

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Migrationsbewegungen als Mittel der hybriden Bedrohung

Eine Untersuchung der Reaktion der Europäischen Union auf die Ereignisse an der Grenze Türkei–Griechenland im Frühjahr 2020 sowie Belarus–Polen ab dem Sommer 2021

verfasst von | submitted by

Mag.phil. Berthold Schöbitz MSc

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Prainsack

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Einführung in das Thema.....	1
1.1.1 Securitisation der Themen Migration und Asyl in Europa	3
1.1.2 Das Konzept der hybriden Bedrohungen	4
1.2 Forschungsstand	5
1.3 Themeneingrenzung & Erkenntnisinteresse	14
1.3.1 Forschungsfrage	16
1.3.2. Annahmen.....	16
1.4 Aufbau der Arbeit.....	17
1.5 Ereignisse an der Grenze zwischen Türkei und Griechenland im Frühjahr 2020	18
1.6 Ereignisse an der Grenze zwischen Belarus und Polen ab Juli 2021	19
2 Methode.....	20
2.1 Forschungsdesign	20
2.2 Sampling.....	22
2.3 Recherche und Datenmaterial	22
2.4 Limitationen	27
2.5 Forschungsethische Überlegungen	27
3 Ergebnisse	28
3.1 Reaktionen in Griechenland	28
3.2 Reaktionen in Polen	32
3.3 Reaktion der EU auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze	39
3.4 Reaktion der EU auf die Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze	48
3.5 Entwicklung des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems im Untersuchungszeitraum.....	58
3.6 Beantwortung der Forschungsfrage.....	65
4 Diskussion der Ergebnisse	72
5 Fazit	82
Literaturverzeichnis.....	86
Anhang	102
Abkürzungsverzeichnis.....	102
Tabellenverzeichnis.....	103
Verzeichnis der verwendeten Primärquellen.....	104
Abstract Deutsch	126
Abstract English.....	127

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Thema

Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte und allgemeine sozioökonomische Faktoren sind nur einige der Auslöser für aktuelle Migrations- und Fluchtbewegungen, welche durch den Klimawandel und die daraus zu erwartenden Folgen für Mensch und Natur voraussichtlich noch weiter verstärkt werden und zu einer Zunahme globaler Wanderungsbewegungen führen können.

Innerhalb der Europäischen Union (EU) sind die Themen Migration und Asyl nicht erst seit dem Jahr 2015 von Bedeutung. Im Verlauf der Geschichte der EU haben diese Politikbereiche eine Entwicklung durchgemacht, die mit einer teilweisen Koordination der Politik einzelner Mitgliedstaaten in den Anfängen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begonnen hat. Mit dem Vertrag von Maastricht folgte im Jahr 1992 die Verpflichtung für EU-Mitgliedsstaaten auf den Gebieten Migration und Asyl zusammenzuarbeiten und seit dem Jahr 1999, in dem der Vertrag von Amsterdam unterzeichnet wurde, gilt Migrationspolitik als Gemeinschaftsaufgabe der EU-Länder. Das weitere Voranschreiten der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik erfolgte einerseits in Form von „Fünf-Jahres-Plänen“ (Tampere 1999, Den Haag 2004, Stockholm 2010), andererseits wurden außerplanmäßige Agenden ins Leben gerufen um auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen entsprechend reagieren zu können (Global Approach to Migration 2005, Global Approach on Migration and Mobility 2011, Agenda on Migration 2015). Im Jahr 2020 wurde in Reaktion auf die Ereignisse des Jahres 2015 schließlich von der Europäischen Kommission der „New Pact on Asylum and Migration“ vorgeschlagen, welcher das bestehende Asyl- und Migrationssystem umfassend reformieren soll, um in der Zukunft besser mit vergleichbaren Herausforderungen umgehen zu können.

Bei den Bemühungen einen geeigneten Modus zu entwickeln der einen adäquaten Umgang mit Flucht und Migration erlaubt, kam es innerhalb der EU zu einer immer stärkeren Securitisation der Themen Asyl und Migration. Securitisation beschreibt dabei einen Prozess, bei dem Themen von einem regulären Teil der Politik in den sicherheitsrelevanten Bereich verschoben werden, um so außerordentliche Maßnahmen im Namen der Sicherheit zu rechtfertigen bzw. fordern zu können (Eroukhmanoff, 2018). In Bezug auf die Themen Migration und Asyl sind damit z.B. einerseits solche Werkzeuge gemeint, die ursprünglich aus anderen Politikfeldern stammen und aus diesen übernommen wurden, andererseits zählen Vorgehensweisen dazu, die nicht im Einklang mit geltenden Abkommen stehen. Beispiele dafür sind die Nutzung von technischen Mitteln für die Grenzüberwachung, die ursprünglich aus dem Verteidigungsbereich stammen (Léonard & Kaunert,

2022, S. 730), oder der Beschluss von Grenzsicherungen und -kontrollen innerhalb des Schengenraumes durch Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Ankunft großer Mengen Asylsuchender und Migrant:innen ab dem Jahr 2015 (Scipioni, 2018, S. 1365). Die aktuell getroffenen Maßnahmen und die Vorgehensweise innerhalb der Europäischen Union lassen darauf schließen, dass die Migration und Flucht von Menschen in Richtung EU von einem großen Teil der Regierenden in den EU-Mitgliedsländern als negativ angesehen wird (Ärzte ohne Grenzen, 2023). Migrant:innen und Asylsuchende werden zunehmend als Bedrohung für die Stabilität, Sicherheit und den Wohlstand der EU-Mitgliedsländer betrachtet. In diesem Zusammenhang wird in den Medien und von der Politik auch von einem „Druck auf die Außengrenzen“ gesprochen, welcher vermeintlich durch flüchtende und migrierende Menschen verursacht wird (vgl. Busse, 2022; Europäische Kommission, 2024a; Luke, 2024; Tidey, 2023). Spätestens seit den Ereignissen des Jahres 2015 hat dies innerhalb der EU zu verstärkten Bemühungen geführt, die Zahl an unerwünscht in der EU Ankommenden Personen so gering wie möglich zu halten (Sparks, 2023; Balamir & Charalampaki, 2021, S. 35). Dabei werden ethisch-moralische Aspekte der Themen Flucht und Migration von staatlichen Akteur:innen über weite Strecken ignoriert und humanitäre Tragödien zugunsten des vermeintlichen Erhalts von Sicherheit und Stabilität in Kauf genommen (Fekete, 2018). Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel der EU-Grenzschutzagentur Frontex erheblich erweitert wurden und neben der Generaldirektion Migration und Inneres (DG Home) mittlerweile auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU mit bestimmten Aspekten dieses Themenbereichs befasst ist (García Andrade, 2023).

Die gegenwärtige Auffassung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten von Migration als sicherheitspolitisch relevantes Phänomen führt jedoch auch dazu, dass sich die EU damit selbst gegenüber den Regierungen von Drittstaaten angreifbar macht (Léonard & Kaunert, 2022). Durch gezieltes Lenken und Verstärken von Migrations- und Flüchtlingsströmen wird es – vor allem unmittelbaren Nachbarstaaten – möglich Druck auf die EU auszuüben. Dieses Instrumentalisieren von Migrationsbewegungen seitens der politischen Führung von Ländern mit einem zwiespältigen Verhältnis zur EU bzw. ihren Mitgliedsländern erfolgt zumeist als Reaktion auf negativ aufgefasste Handlungen der EU. Es soll gewünschte Reaktionen provozieren oder aber auch von internen Entwicklungen ablenken und kann als Mittel der hybriden Bedrohung angesehen werden. Laut Europäischer Kommission (EK) sind hybride Bedrohungen solche, bei denen staatliche und nichtstaatliche Akteure konventionelle und unkonventionelle Methoden mit dem Ziel einsetzen, unmittelbaren Schaden anzurichten, aber auch die betroffenen Gesellschaften zu destabilisieren und Prozesse der Entscheidungsfindung zu behindern (Europäische Kommission, 2016, S.2) Essenziell ist, dass es dabei nicht bis zu einem offiziell deklarierten Kriegszustand kommt.

In der vorliegenden Masterarbeit werden zwei Episoden beleuchtet, bei denen Migrationsbewegungen von EU-Nachbarländern instrumentalisiert und als Mittel der hybriden Bedrohung eingesetzt wurden, um auf diesem Weg gewünschte Ergebnisse zu erzielen. Dabei werden vor allem die Handlungen der direkt betroffenen Länder sowie der EU betrachtet, um zu ergründen, welche Politikinstrumente von der EU und ihren Mitgliedstaaten als Reaktion und Gegenmaßnahme auf diese empfundene – oder reale – Bedrohung von außen genutzt wurden. Es soll außerdem untersucht werden, welche Erkenntnisse aus diesen Ereignissen gezogen werden konnten und inwiefern Policy Learning bei den involvierten Akteuren stattgefunden hat, welches wiederum zu einer Anpassung der Reaktion auf ähnliche Szenarien führt.

Zunächst wird in diesem Kapitel die Securitisation von Migration und Asyl in Europa betrachtet und das Konzept der hybriden Bedrohung genauer erklärt. Im Anschluss daran folgt eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand und relevante Literatur. Dabei werden auch jene Forschungslücken identifiziert, die anhand der vorliegenden Masterarbeit geschlossen werden sollen. Dieses Erkenntnisinteresse wird in einem nächsten Unterkapitel präzisiert und in der dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfrage zusammengefasst. Abschließend werden die beiden Beispiele, welche die Basis der Untersuchungen bilden, chronologisch präsentiert und die auslösenden Umstände genauer erläutert.

1.1.1 Securitisation der Themen Migration und Asyl in Europa

Wie in der Einleitung bereits erwähnt beschreibt Securitisation einen Prozess, bei dem ein Thema durch diskursive Akte und getroffene Maßnahmen bewusst und gewollt aus einem mehr oder weniger neutralen Politikbereich in den Bereich der Sicherheitspolitik verschoben wird.

Die Themenbereiche Migration und Asyl haben in der EU diese Entwicklung durchlaufen und werden in der öffentlichen Auseinandersetzung über weite Strecken vor allem als sicherheitsrelevante Phänomene betrachtet. Dazu trägt einerseits die Art und Weise, in der sich der Diskurs gestaltet bei bzw. mit welchen Begriffen und Formulieren er geführt wird. Andererseits verfestigen aber auch gesetzte Handlungen diese Einstufung als Politikbereich mit großer Relevanz für die Sicherheit. So wurde in der EU verstärkt auf die Entwicklung und Beschaffung von technischen Möglichkeiten gesetzt, um Migrant:innen zu entdecken und abzufangen, bevor es ihnen gelingt die Außengrenzen zu überwinden (Léonard & Kaunert, 2022, S. 729f). Es wurden außerdem viele Ressourcen dafür aufgewendet mit EU-Nachbarstaaten Übereinkommen zu erzielen die das Ziel haben, Migrant:innen und Asylsuchende, die sich auf den Weg in die EU machen wollen, bereits in diesen Ländern abzufangen, so dass sie es erst gar nicht an die EU-Grenze schaffen (García Andrade & Martin, 2015; Sparks, 2023). Ein konkretes Beispiel dafür ist das EU-Türkei-Abkommen über die Rücknahme von

Flüchtlingen, welches nach dem Höhepunkt der Fluchtbewegungen im März 2016 abgeschlossen wurde.

Insgesamt wurde der Fokus in der EU und ihren Mitgliedsländern vor allem ab 2015 darauf gelegt, die Zahl der Asylsuchenden und Migrant:innen, die es bis auf das Gebiet der EU schaffen, möglichst gering zu halten. Dieses Ziel wurde durch die Art der Diskursführung innerhalb der EU, aber auch auf internationaler Ebene, klar ersichtlich. Durch die Offenheit darüber, dass in der EU ankommende Migrant:innen und Flüchtende als Gefahr und Bedrohung gesehen werden und es sich bei Asyl und Migration um sicherheitsrelevante Bereiche handelt, hat sich die EU jedoch auf dieser Ebene selbst angreifbar gemacht (Léonard & Kaunert, 2022, S. 731ff).

Nachbarländer, aber auch andere Staaten, die in der Lage sind, internationale Flüchtlings- und Migrationsströme zu beeinflussen, können diesen Umstand ausnutzen um Druck auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten aufzubauen und damit die Durchsetzung eigener Interessen zu erpressen. Erst durch die erfolgreiche und selbst vollzogene Securitisation dieser Themenbereiche hat sich die EU gegenüber der Instrumentalisierung von Migrationsbewegungen als Mittel der hybriden Bedrohung exponiert und verwundbar gemacht (Léonard & Kaunert, 2022).

1.1.2 Das Konzept der hybriden Bedrohungen

Von der EU werden hybride Bedrohungen in ihrer Security Union Strategy 2020–2025 als eine Mischung aus Subversiven- und Zwangsmaßnahmen definiert, die konventionelle und nicht-konventionelle Methoden kombinieren und in koordinierter Weise von staatlichen, aber auch nicht-staatlichen, Akteuren eingesetzt werden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Die eingesetzten Mittel belassen die Situation aber jedenfalls unter der Schwelle eines deklarierten Kriegszustandes (Europäische Kommission, 2020a; Koort et al., 2021, S. 4).

Mit anderen Worten ist der Zweck des Einsatzes von hybriden Bedrohungen, gewünschte Ergebnisse zu erreichen, ohne dabei tatsächlich Krieg zu führen. Ein entscheidender Punkt ist die gleichzeitige Anwendung eines breiten Spektrums möglicher Maßnahmen, wobei das Ziel der hybriden Bedrohungen nicht gegnerische Kombattanten sind, sondern die den gewünschten Resultaten entgegenstehenden Gesellschaften als Ganzes (Treverton et al., 2018, S. 3). Die zum Einsatz kommenden Methoden können sehr breit gefächert sein und sich über die diplomatische, militärische, wirtschaftliche oder technologische Ebene entfalten. Ein wichtiger Faktor bei dem Einsatz von Mitteln der hybriden Bedrohung ist, dass die gebrauchten Taktiken nicht einfach als solche zu erkennen sind und sich nur schwierig auf ihre Urheber:innen zurückführen lassen (Lonardo, 2021, S. 1076).

Offene und demokratische Gesellschaften werden als anfälliger gegenüber Methoden der hybriden Bedrohung angesehen, da es aufgrund der Strukturen ihrer Staatsform mit Gewaltenteilung bzw. klar festgelegten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten schwieriger ist, koordiniert, effizient und vor allem rasch auf unterschiedlichen Ebenen gegen diese Taktiken vorzugehen. Auch der Umstand, dass bei der Reaktion auf hybride Bedrohungen bestehende Gesetze und internationales Recht beachtet werden müssen, macht es für liberale und gesetzestreue Akteure komplizierter solche Angriffe erfolgreich abzuwehren (Sanz-Caballero, 2023, S. 3). Es ist Demokratien aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und selbst auferlegter ethisch-moralischer Standards auch kaum möglich, solche Mittel selbst zum Einsatz zu bringen. Im Gegensatz dazu ist für autokratische Regime sowohl der Einsatz als auch die Abwehr von hybriden Bedrohungen leichter zu bewerkstelligen (Treverton et al., 2018, S. 79f), weil diese meist stärker zentral gesteuert werden und sich in ihren Handlungen weniger geltenden Gesetzen unterwerfen bzw. die Wahrung der Rechte ihrer Bürger oft weniger Priorität hat. Sie sind in ihren Handlungen also agiler und freier in der Wahl der Mittel (ibid.).

Beispiele für den Einsatz hybrider Bedrohungen sind Cyberattacken, die Beeinflussung von Wahlen oder des öffentlichen Diskurses über Social-Media-Plattformen und generell das Thema *foreign interference*, welches in der EU im Moment äußerst aktuell ist (Europäisches Parlament, 2024a). Aber auch das gezielte Fördern und Steuern von Migrationsbewegungen, wie sie in der vorliegenden Masterarbeit thematisiert werden, ist ein solches Mittel der hybriden Bedrohung.

1.2 Forschungsstand

Das der Masterarbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse bewegt sich an der Grenze der Bereiche Securitisation von Migration und Flucht in der EU, hybride Bedrohungen sowie Gemeinsame Europäische Migrations- und Asylpolitik. Da es sich bei den meisten der genannten Themen um Aspekte handelt, die schon lange im Fokus der Wissenschaft liegen, ist der Literaturkorpus sehr groß. Auch zu hybriden Bedrohungen, einem verhältnismäßig jungen Konzept, liegt aufgrund der hohen Signifikanz des Themas umfangreiche Literatur vor. Da die genannten Themenbereiche sich in vieler Hinsicht gegenseitig beeinflussen bzw. überlappen existieren außerdem eine Reihe von Publikationen, die sich mit mehreren dieser Bereiche auseinandersetzen. Aus diesem Grund wurde bei der Literaturrecherche der Fokus primär auf Veröffentlichungen der letzten Jahre gelegt.

Die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU ist sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft ein seit vielen Jahren hochaktuelles Thema. In dem von Barthoma und Çetrez herausgegebenen Sammelband werden Migrationsregime und -praktiken untersucht sowie deren Auswirkungen auf die politischen Systeme, in denen sie zur Anwendung kommen und die geflüchteten Menschen, die von ihnen betroffen sind. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre

2011 bis 2020 und erstreckt sich über mehrere Länder, darunter sowohl Herkunftsländer von Migrant:innen (Syrien, Irak und Afghanistan) als auch Transitländer (Türkei, Libanon, Griechenland, Italien, Polen und Ungarn) und Zielländer (Deutschland, Schweden, Großbritannien und Österreich). Der Sammelband liefert ein umfassendes Bild über ein Jahrzehnt politischer Maßnahmen im Bereich Migration, deren Auswirkungen und die bei betroffenen Personen ausgelösten Reaktionen. Einige der wichtigsten Erkenntnisse dieser Studien sind, dass in Europa eine Veränderung stattgefunden hat von einem offenen, empfangenden Zugang, der von der Bevölkerung ausging, hin zu einem feindseligen, ablehnenden. Eine Wahrnehmung war, dass die Steuerung von Migration in Europa überwiegend durch strenge Kontrollregime erfolgt, basierend unter anderem auf stark gesicherten Außengrenzen, verschärften Einreiseregulungen oder Einschränkungen für Asylsuchende und Migrant:innen im Ankunftsland. Es wurde ein generelles Versagen bei der Erarbeitung gemeinsamer Lösungen für bestehende Probleme in der Asyl- und Migrationspolitik festgestellt sowie die Entwicklung zweier gegenläufiger Trends als Reaktion auf die Überforderung durch die aktuelle Situation. Einerseits eine verstärkte *Re-nationalisierung* die sich parallel zu dem Aufschwung rechtspopulistischer Parteien und Strömungen vollzog. Andererseits einen Drang zu einer fortschreitenden Externalisierung der Migrationsproblematik durch Hot-Spot-Lösungen und Übereinkommen mit Transit- bzw. Nachbarstaaten (Barthoma & Çetrez, 2021).

Trauner untersucht in seiner Veröffentlichung von 2016, wie die EU als Reaktion auf die Finanzkrise 2008 und die Flüchtlingskrise ab dem Jahr 2015 versucht hat, ihre bestehende Asylpolitik durch das Hinzufügen neuer Policy-Instrumente zu stabilisieren. Diese sollten eine Unterstützung für Mitgliedstaaten sein, die mit einer hohen Anzahl ankommender Asylsuchender und Migrant:innen konfrontiert waren bzw. unter starkem finanziellem Druck standen. Die zunehmend große Abweichung zwischen bestehendem Asylrecht in der EU und den tatsächlich von ihren Mitgliedstaaten angewendeten Methoden lässt Trauner jedoch an dem Erfolg dieser Maßnahmen zweifeln (Trauner, 2016).

Die in der EU vorhandenen Mechanismen zur Verteilung der Bürden in Bezug auf Migration und Asyl betrachtet Karageorgiu in ihrem Artikel. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass trotz bestehender rechtlicher Regelungen die Reaktionen der Mitgliedstaaten vor allem ihre Eigeninteressen widerspiegeln. Weiters führen ein fehlendes gemeinschaftliches Verständnis und klare Regelungen betreffend die Solidarität bei der Aufteilung von Belastungen auf diesem Gebiet dazu, dass die Beteiligung an finanziellen Kosten oder der Unterbringung ankommender Personen überwiegend auf freiwilliger Basis und in Abwägung eigener Interessen erfolgt (Karageorgiu, 2016). In ihrem Kapitel über den neuen *EU Pact on Migration and Asylum* untersucht sie außerdem dessen Einfluss auf die Länder an den Außengrenzen der EU am Beispiel Griechenland. Dabei stellt Karageorgiu fest, dass die

in diesem Abkommen festgelegten Maßnahmen zur Anhaltung und Ausweisung von Ankommenden eine Institutionalisierung von Methoden bedeutet, die schon bisher von Griechenland angewandt wurden. Dieses Vorgehen, welches zuvor als Reaktion auf einen kurzfristigen Notstand gerechtfertigt wurde, hindert Flüchtende daran effektiv Zugang zu Asyl zu erhalten, ihre Anträge tiefergehend prüfen zu lassen und auf Rechtsmittel zurückzugreifen. Eine Festschreibung der Praktiken im EU Pact on Migration and Asylum werfen außerdem Fragen zu der Kompatibilität von EU-Recht mit internationalen Standards auf und ziehen die EU als Verfechter der Menschenrechte in Zweifel (Karageorgiu, 2021).

Scipioni schließlich analysiert wie – angeheizt durch die Absenz belastbarer Regelungen – Krisen und Ausnahmezustände im Bereich Asyl und Migration in der Vergangenheit die Entwicklung neuer Lösungsansätze und die weitere Integration dieser Themen in der EU vorangetrieben haben. Er stellt dabei die Frage, ob solche Notstände tatsächlich essenziell für den zyklisch voranschreitenden Integrationsprozess der EU sind, oder ob es sich nicht doch lediglich um sporadisch auftretende, von externen Ereignissen ausgelöste Umbrüche handelt. Dazu untersucht er, welche Versäumnisse der Politik zu den Ereignissen im Jahr 2015 geführt haben und ob im Rahmen der Aufarbeitung der Krise dieses Versagen adressiert sowie passende Gegenmaßnahmen getroffen wurden. Scipioni kommt zu dem Schluss, dass bisher nur versucht wurde für ausgewählte Faktoren Lösungen zu erarbeiten und damit die Voraussetzungen für eine Zukünftige Krise gelegt sind, was für das Konzept des *failing forward* sprechen würde. Gleichzeitig wird in Zweifel gezogen, ob die in Zukunft zu erwartenden Krisen von der EU in ihrer aktuellen Ausgestaltung erfolgreich bewältigt werden können. Auch wird hinterfragt ob dafür nicht eine Änderung der Struktur notwendig wäre, bei der die Mitgliedsländer einen größeren Teil ihrer Souveränität in jenen Bereichen an die EU übertragen, die in die Zuständigkeit des DG Home fallen (Scipioni, 2018).

Die Securitisation von Migration auf EU-Ebene als Reaktion auf die Terroranschläge im Jahr 2015 in Paris untersucht Stivas in seiner Veröffentlichung, wobei er zu der Erkenntnis kommt, dass sich zu diesem Zeitpunkt noch keine erfolgreiche Securitisation vollzogen hat (Stivas, 2019). In einem weiteren Aufsatz erkundet er wie zunächst die konservative Regierung in Griechenland von 2012 bis 2015 das Thema Migration erfolgreich einer Securitisation unterzogen hat, bevor wiederum die linksradikale SYRIZA in ihrer Regierungszeit von 2015 bis 2018 die Securitisation-Taktiken anderer Akteure zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen gemacht hat (Stivas, 2021).

Den Umgang der EU mit dem Thema Migration in Folge der so genannten Migrationskrise ab dem Jahr 2015 analysiert Ferreira in ihrer Publikation. Dabei hebt sie einerseits die Schwächen der gemeinsamen Migrations-, Grenz- und Asylpolitik der EU hervor, andererseits betont sie die fortschreitende Securitisation der Themen Asyl und Migration. Schließlich zeigt sie auf, dass der

wachsende Zulauf zu rechtspopulistischen Strömungen und die zunehmende Wahrnehmung von Migration als Sicherheitsbedrohung unter der EU-Bevölkerung eine zunehmende Securitisation dieser Bereiche befördern (Ferreira, 2018)

Eine Reihe von Publikationen setzt sich mit der Securitisation von Asyl und Migration in einzelnen Mitgliedsländern der EU auseinander. In ihnen wird deutlich, dass vor allem rechtspopulistische Parteien diesen Prozess nutzen, um ihre Agenden voranzutreiben. Noda belegt in ihrem Artikel, wie der erfolgreiche Prozess der Securitisation in Großbritannien als Vehikel genutzt wurde, um die Interessen der Pro-Brexit Bewegungen voranzutreiben (Noda, 2018). Štefančík et al. untersuchen wie die rechtsextreme Partei *Kotlebianer – Volkspartei Unsere Slowakei* die Securitisation von Asyl und Migration nutzt, um ihre Wähler zu mobilisieren (Štefančík et al., 2021). Thorleifsson wiederum analysierte, wie die radikale Rechte in Ungarn die Migrationsbewegung überwiegend muslimischer Menschen in Richtung EU im Jahr 2015 nutzte, um die Grenzen des Landes und damit, in ihren Worten, das „Ungarentum“ gegen die „Verschmutzung“ durch ankommende Fremde zu schützen. Der Modus der Ausgrenzung der sich sonst gegen Roma und jüdische Menschen richtete wurde dabei durch islamophobe Aspekte ergänzt (Thorleifsson, 2017). Lazardis und Tsagkroni wiederum untersuchen den Konnex zwischen der Securitisation von Asyl und Migration und weit rechtsstehenden Parteien in Skandinavien, wobei sie einen klaren Zusammenhang zwischen der jeweils aktuellen Relevanz dieser Themenbereiche im öffentlichen Diskurs und dem Zulauf zu den entsprechenden Parteien ausmachen (Lazardis & Tsagkroni, 2015).

Christian Kaunert und Sarah Léonard setzen sich in ihren Forschungstätigkeiten umfassend mit verschiedenen Aspekten des Themas Securitisation auseinander. Léonard befasste sich bereits 2010 mit der Rolle, die Frontex bei der Securitisation von Asyl und Migration in der EU spielt und stellt dabei fest, dass die als *Securitisating Practices* einzuordnenden Methoden der europäischen Grenzschutzagentur maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben (Léonard, 2010). In ihrer Studie von 2020 untersuchen Léonard und Kaunert anhand von zwei so genannten Migrationskrisen in den Jahren 2005–2006 bzw. 2015–2016 im Mittelmeer die Entwicklung der Praktiken von Frontex im Zuge der Ausübung ihrer Grenzschutzaufgaben. Dabei stellen sie eine zunehmende Militarisierung und Extremisierung der Vorgehensweisen fest, was wiederum zu dem weiteren Voranschreiten der Securitisation von Migration in der EU beigetragen hat (Léonard & Kaunert, 2020). Zuletzt haben sich Kaunert und Léonard mit der bis dahin nur wenig untersuchten Rolle von externen Akteuren bei der Securitisation von Asyl und Migration in der EU anhand des Beispiels der Türkei auseinandergesetzt. Dabei stellen sie fest, dass externe Akteure durch ihre Kooperation mit der EU in dem Bereich Asyl bzw. Migration mittels Dezentralisierung der Bemühungen weiter zur Securitisation dieser Bereiche beitragen können. Gleichzeitig wird ihnen durch ihr Mitwirken aber auch das Vorhandensein einer

Vulnerabilität gegenüber diesem, als Sicherheitsrisiko eingestuften, Phänomen offenbart. Diese Schwachstelle kann in weiterer Folge genutzt werden, um zum eigenen Vorteil Druck auf die EU aufzubauen, wie die Türkei durch das Erzwingen von finanziellen und politischen Zugeständnissen in den letzten Jahren erfolgreich demonstriert hat (Léonard & Kaunert, 2022).

Aus der Literatur zur Securitisation von Migration und Asyl in Europa geht somit hervor, dass es sich hier um einen kontinuierlicheren, sich stetig verstärkenden Prozess handelt, der sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts vollzogen hat. Es wird außerdem ersichtlich, dass rechtspopulistische Parteien und Strömungen in Europa diese Entwicklung beeinflussen. Einerseits nutzen sie den Diskurs darüber für die Mobilisierung ihrer Wähler und um Zulauf für ihre Sache zu generieren, andererseits befördern sie selbst die öffentliche Debatte dazu und sorgen für eine weiter anhaltende bzw. beschleunigte Securitisation dieser Themenbereiche.

Treverton et al. geben in ihrem Buch *Adressing Hybrid Threats* einen umfassenden Einblick in das Phänomen der hybriden Bedrohungen und fokussieren dabei vor allem auf die Aktivitäten Russlands in diesem Tätigkeitsfeld. Nach einer kurzen Definition des Konzepts und der tiefgreifenden Analyse zweier Beispiele – die russische Okkupation der Krim sowie die Intervention in der Ostukraine und die Einflussnahme auf die Präsidentschaftswahl in den USA 2016 – widmet sich der Großteil der Publikation den verschiedenen Werkzeugen, die Russland auf dem Gebiet der hybriden Bedrohungen zur Verfügung stehen. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit dem Aspekt der Angreifbarkeit potenzieller Ziele hybrider Angriffe sowie den Absichten, welche hinter den Attacken der jeweiligen Akteur:innen stehen. Schließlich werden die Reaktionen verschiedener Länder Europas sowie der EU auf hybride Bedrohungen beleuchtet. Abschließend gibt das Buch Empfehlungen, wie offene westliche Gesellschaften hybride Bedrohungen frühzeitig erkennen und ihnen bestmöglich entgegentreten können (Treverton et al., 2018).

In einem Artikel aus dem Jahr 2021 setzt sich Lonardo mit rechtlichen Instrumenten auseinander, die der EU zur Verfügung stehen um hybride Bedrohungen zu bewältigen. Er stellt in seiner Arbeit fest, dass grundsätzlich ausreichend geeignete Gesetze existieren, um solchen Angriffen gut entgegenzutreten. Gleichzeitig hebt er aber auch hervor, dass nicht ein einzelnes Gesetz ausreicht, um auf die Vielseitigkeit hybrider Bedrohungen zu reagieren. Außerdem betont er die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Bereichen auf diesem Gebiet, die auch in entsprechenden Gesetzen berücksichtigt werden muss (Lonardo, 2021).

Wigell et al. widmen sich in ihrer Studie den getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber hybriden Bedrohungen in der EU und fokussieren dabei vor allem auf den *whole-of-society*-Ansatz. Dabei geht es darum, die Gesellschaft als Ganzes

widerstandsfähiger gegenüber Praktiken der hybriden Bedrohung zu machen, damit diese stabil bleibt und auf breiter Ebene gegen solche Vorstöße vorgegangen werden kann. Auch diese Untersuchung schließt mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit eines umfassenden, gesamtgesellschaftlichen Ansatzes auf der Basis einer resilienten Öffentlichkeit, um erfolgreich bei der Bekämpfung derartiger Taktiken zu sein (Wigell et al., 2021).

Weitere Publikationen setzen sich mit der Kooperation der EU mit der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) bei der Beantwortung von hybriden Bedrohungen auseinander und fokussieren dabei auf die Art der Reaktionen (Jacuch, 2020) oder die Intensität dieser Zusammenarbeit (Gaiser, 2019; Smith, 2019). Dabei wird in all diesen Werken die Bedeutung von Kooperation, Information und Widerstandsfähigkeit hervorgehoben und vor allem eines die gesamte Gesellschaft, öffentliche und private Bereiche sowie das Militär umfassenden Ansatzes. Diese Aspekte werden als essentiell angesehen, um wirksam auf hybride Bedrohungen reagieren zu können.

Schließlich gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen in denen die, auch in der vorliegenden Arbeit thematisierten, Ereignisse an der Grenze Türkei–Griechenland bzw. Belarus–Polen als mögliche Anwendungsfälle von hybrider Bedrohung betrachtet werden.

Die Entwicklungen an der Grenze zu Griechenland im März 2020 untersuchen Kotoulas und Pusztai unter der Annahme, dass es sich dabei um staatlich unterstützte Massenbewegungen von Migrant:innen handelte, die vom türkischen Staat gesteuert wurden um Druck auf Griechenland und die EU aufzubauen und damit Zugeständnisse zu erzwingen. Sie kommen zu dem Schluss, dass Konzessionen der EU bzw. ihrer Mitgliedsländer von der Türkei als Zeichen der Schwäche ausgelegt würden. So bestärkt wären von Erdogan in Zukunft entsprechende Handlungen zu erwarten. Sie betonen aber auch, dass die Ursachen anhaltend großer Migrationsbewegungen nicht nur durch politische Unruhen und Konflikte im Nahen Osten und Nordafrika hervorgerufen werden, sondern vielmehr vor allem durch strukturelle und historische Faktoren, wie z.B. Überbevölkerung oder Landdegradation in den Herkunftsregionen vieler Migrant:innen. Umso bedeutender sehen es die Autoren, dass die EU einen geeigneten Umgang mit Migration und damit auch politischen Akteuren wie dem aktuellen türkischen Staat findet (Kotoulas & Pusztai, 2020).

Filipec analysiert die Krise zwischen Polen und Belarus und folgert, dass Ereignisse an der Grenze als hybride Bedrohung zu klassifizieren sind. Er stellt jedoch auch die Möglichkeit in den Raum, sie in einem größeren Kontext lediglich als ein einzelnes Werkzeug und damit Teil eines aktiven hybriden Kriegs einzuordnen (Filipec, 2022). Am Fallbeispiel Polen geht Łubiński der Frage nach, ob die Instrumentalisierung von Migration durch Belarus als hybride Bedrohung oder hybride Kriegsführung zu klassifizieren ist. Er leitet dabei ab, dass es sich um ein Beispiel für die Anwendung von *lawfare*,

also die Kriegsführung mittels rechtlicher anstatt konventioneller Mittel, handelt und damit dem Spektrum der hybriden Bedrohung zuzuordnen wäre. Dies macht er an dem Missbrauch internationalen Rechts durch Belarus fest sowie an dem Untergraben des rechtlichen Schutzes von Migrant:innen und Flüchtlingen durch das Regime, wodurch bestehende Spannungen verschärft werden (Łubiński, 2021).

Auch Sari fokussiert in seinem Artikel auf die rechtlichen Aspekte der Instrumentalisierung von Migrant:innen durch Belarus. Er geht dabei aber nicht nur auf die Gesetzesverstöße von Belarus ein, sondern betrachtet auch die Verpflichtungen zur Einhaltung von Gesetzen durch die betroffenen Staaten. Es sind hier insbesondere internationale Flüchtlings- und Menschenrechtsgesetze die zu beachten sind und eine Grundlage bilden, die es ermöglicht gesteuerte Migration als Zwangsmittel einzusetzen (Sari, 2023).

Zu den beschriebenen Konflikten an der griechisch-türkischen Grenze im Jahr 2020 bzw. der polnisch-belarussischen Grenze 2021 und deren Auswirkungen auf die Politik der EU, die das Fundament der vorliegenden Arbeit darstellen, sind aufgrund der zeitlichen Nähe der Ereignisse lediglich spärliche Forschungsergebnisse vorhanden. Neben den bereits genannten Publikationen, die sich mit den Ereignissen an der Außengrenze als Phänomen der hybriden Bedrohung auseinandersetzen, gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, die sich auf andere Aspekte fokussieren.

Die Auswirkungen des von Griechenland gewählten harten Ansatzes zur Kontrolle der Situation an der Grenze zur Türkei auf die Grundrechte der Asylsuchenden untersucht Cortinovis. Er kommt zu der Erkenntnis, dass die zunehmenden Spannungen zwischen der Türkei und Griechenland sowie der anhaltende Fokus der EU darauf, die Anzahl ankommender Menschen einzudämmen und die Mobilität von Asylbewerber:innen einzuschränken, zu einer schrittweisen Abkehr Griechenlands von EU- und internationalem Recht bzw. Standards betreffend den Schutz von Flüchtlingen geführt hat. Weiters betont Cortinovis, dass es für EU-Institutionen bzw. Agenturen wie Frontex notwendig ist Schritte gegen den systematischen Bruch von Grundrechten in Bezug auf den Umgang mit Migrant:innen und Asylsuchenden an den Außengrenzen der EU zu setzen sowie im Zuge der Ereignisse festgestellte Mängel bei der Rechenschaftspflicht zu beheben (Cortinovis, 2021).

Anhand einer Analyse des offiziellen Diskurses und öffentlicher Quellen untersuchen Huseyinoglu und Utku inwiefern die Türkei und Griechenland die Ereignisse an der gemeinsamen Grenze nutzten, um die eigenen außenpolitischen Interessen gegenüber der EU voranzutreiben. Während die jeweiligen Ziele der Flüchtlingspolitik deutlich voneinander abzuweichen scheinen zeigen die Autoren auf, dass sie tatsächlich auch ähnliche Ziele verfolgen. Konkret nutzten die beiden Länder ihre Bedeutung, die ihnen in Bezug auf Migration und Flüchtlingspolitik aufgrund ihrer geographischen

Lage im äußersten Südosten Europas zukommt, vorrangig um finanzielle Zugeständnisse von der EU zu erhalten (Huseyinoglu & Utku, 2021)

Kostopoulou und Paksoy analysieren die Berichterstattung von griechischen und türkischen Nachrichtenportalen über die Geschehnisse an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland am Fluss Evros/Meriç. Sie kommen dabei zu dem Ergebnis, dass die Inhalte und die Wortwahl der griechischen Publikationen zu diesem Thema auf das Fehlen einer einheitlichen Linie in Griechenland hindeuten und stark von der politischen Ausrichtung des jeweiligen Pressebüros abhängen. In der Türkei wiederum wurde die Berichterstattung stärker von der politischen Atmosphäre im Land und der von heimischen Politikern verwendeten Sprache geprägt (Kostopoulou & Paksoy, 2021).

In einem kurzen Essay analysiert Oztig schließlich, welche Entwicklungen zu der Eskalation an der griechisch-türkischen Grenze beigetragen haben und wie die Ankunft von COVID-19 in Europa zu einer unerwartet raschen Entspannung der Situation beigetragen hat (Oztig, 2020).

Auch die Ereignisse an der Grenze von Belarus zur EU werden in verschiedenen Publikationen aus unterschiedlichen Blickrichtungen betrachtet. Bodnar & Grzelak untersuchen den bewussten Bruch von Menschenrechtsstandards durch Polen bei den Maßnahmen gegen die gesteuerten Migrationsbewegungen. Dabei fokussieren sie vor allem auf die ausbleibende Reaktion und die mangelnden Gegenmaßnahmen der EU und ihrer Institutionen, die auf das Verletzen internationaler Standards und EU-Rechts durch ihre Mitgliedstaaten folgen hätten können. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass die EU solche Gesetzesbrüche nicht nur hinnimmt, sondern durch die Finanzierung von Polizei- und Grenzschutzmaßnahmen in den Ländern an der Außengrenze der EU sogar aktiv zu ihrer Fortführung beiträgt (Bodnar, & Grzelak, 2023). Die Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze betrachtet auch Balicki aus einer humanitären und menschenrechtszentrierten Perspektive. Er beleuchtet, wie sich Polen bei der Herausforderung, die eigene Staatsgrenze zu sichern und gleichzeitig Menschenleben und Grundrechte an ebendieser Grenze zu schützen, für die Verletzungen von internationalem Recht und grundlegenden ethischen Prinzipien zugunsten der Grenzsicherung entschieden hat. Er hebt außerdem die große Bedeutung von Nicht-Regierungs-Organisationen hervor, die in solchen Situationen den wichtigen Versuch unternehmen, die Folgen des Bruchs von Rechten und Normen durch die Regierung zu kompensieren (Balicki, 2022).

Eine anderen Aspekt beleuchten Kuzelewska und Piekutowska in ihrer Veröffentlichung, in welcher sie belegen wie Belarus im Zuge der bewusst herbeigeführten Migrationsbewegung in Richtung EU durch Polen und die baltischen Länder internationales Recht gebrochen hat. Konkret wurden mehrere Artikel der Genfer Konventionen, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische

Rechte sowie des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verletzt (Kuzelewska & Piekutowska, 2023, S. 52). Belarus ist Teil jener Länder, von denen diese internationalen Rechtsnormen ratifiziert wurden und für die sie eine entsprechend bindende Wirkung haben. Die Autorinnen kommen außerdem zu dem Ergebnis, dass die Rechtsbrüche auf internationaler Ebene keine nennenswerten Konsequenzen nach sich gezogen haben und die Ereignisse an der Außengrenze der EU zu Belarus ein Beispiel für bewusst hervorgerufenen und künstlich herbeigeführten Migrationsdruck auf andere Länder darstellt (Kuzelewska & Piekutowska, 2023).

Grzeškowiak wiederum analysiert, wie Polen von Beginn an mit einem Aussetzen seines Asylsystems und dem durch Pushbacks begangenen Gesetzesbruch auf die Ereignisse an der Außengrenze reagierte. Er beleuchtet außerdem, wie der Versuch unternommen wurde, diese Praktiken durch den Erlass von Rechtsvorschriften rückwirkend zu legitimieren um ihnen den Anschein von Legalität zu geben. Dabei hatten diese Gesetze keinerlei Basis in bestehendem EU-Recht und sind somit nicht mit diesem kompatibel. Er kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass die EK, die bereits an Autorität bei der Umsetzung von EU-Asylrecht verlor weil es ihr in Reaktion auf die Ereignisse ab 2015 kaum gelang das Gemeinsame Europäische Asylsystem (Common European Asylum System, CEAS) erfolgreich umzusetzen, die rechtswidrigen Praktiken der betroffenen Mitgliedstaaten geduldet hat, anstatt ein rechtsbasiertes Vorgehen zu fordern (Grzeškowiak, 2023).

Wie der Überblick über den aktuellen Forschungsstand zeigt, ist eine Reihe von Publikationen vorhanden, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Themen Gemeinsame Europäische Asylpolitik, Securitisation von Asyl und Migration in der EU sowie hybride Bedrohungen auseinandersetzt. Auch die Ereignisse an der Außengrenze der EU zur Türkei und Belarus wurden bereits mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen untersucht. Vor allem der Umstand, dass die Instrumentalisierung von Migrant:innen und die gezielte Steuerung von Migrationsbewegungen als Mittel der hybriden Bedrohung gegen die EU eingesetzt wurde, fand größere Aufmerksamkeit in der Forschung. Publikationen, welche die Geschehnisse als Manifestation des gleichen Phänomens betrachten und die Ereignisse sowie deren Folgen vergleichend analysieren, konnten bisher jedoch keine gefunden werden. Es wird in der vorhandenen Literatur auf die Reaktion der betroffenen Staaten sowie der EU und manche ihrer Institutionen eingegangen. Bisher wurde allerdings nicht untersucht inwiefern zwischen den beiden Episoden policy learning bei den involvierten Parteien stattgefunden hat und auf welche Art die Erkenntnisse aus den Ereignissen an der türkisch-griechischen Grenze zu entsprechend angepassten Reaktionen im Umgang mit der Instrumentalisierung von Migrant:innen durch Belarus geführt haben. Die hohe Aktualität dieses Themas, gerade auch in Hinblick auf die aktuelle Lage an der östlichen Grenze der EU bzw. im Nahen

Osten und die nach wie vor andauernden Arbeiten und Verhandlungen für den *New Pact on Migration and Asylum* der EU sowie die bisher ausgebliebene wissenschaftliche Bearbeitung dieser Thematik unterstreichen die Relevanz der Fragestellung und des bestehenden Erkenntnisinteresses, welche die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden.

1.3 Themeneingrenzung & Erkenntnisinteresse

In den vorhergehenden Passagen der Arbeit wurde beleuchtet, wie sich die EU durch die Securitisation von Asyl und Migration selbst verwundbar machte und in eine Situation gebracht hat, in der sie für Drittstaaten mit feindseligen Motiven angreifbar wird. Es wurde außerdem das Konzept der hybriden Bedrohungen vorgestellt, welches unter anderem bei der gezielten Steuerung und Instrumentalisierung von Migrationsbewegungen zur Anwendung kommt.

Der fortschreitende Klimawandel und der damit einhergehende Verlust von bewohnbaren Gebieten oder fruchtbaren Anbauflächen zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung, die Destabilisierung von politischen Systemen und Nationalstaaten sowie Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen werden in Zukunft aller Voraussicht nach zu einer weiteren Zunahme von Migrationsbewegungen führen. Wachsende politische Spannungen in der Nachbarschaft der EU, aber auch in einem größeren geopolitischen Rahmen, tragen außerdem zu einem Zustand bei, in dem es vorstellbar ist, dass die EU aktiv oder unfreiwillig Teil aufkommender Auseinandersetzungen wird. In einer solchen Konfrontation wäre es möglich, dass gesteuerte Migration als ein Instrument gegen die EU eingesetzt wird, vor allem wenn solche Taktiken in der Vergangenheit als erfolgversprechende Werkzeuge wahrgenommen wurden. Dies gilt noch mehr in einer Situation wie aktuell, in der sich die EU in ihrer Haltung nach außen, aber vor allem auch was das Gemeinsame Europäische Asylsystem und den generellen Umgang mit den Themen Asyl und Migration betrifft, als uneins und zersplittert präsentiert. Umso wichtiger ist es für die EU und ihre Mitgliedstaaten aus vergangenen Ereignissen zu lernen, um geeignete Politikinstrumente zu entwickeln mit welchen auf diese Art der Bedrohung schnell und effektiv reagieren werden kann, damit der gesteuerte Einsatz von Migrant:innen für externe Akteure in einem Konflikt mit der EU kein lohnendes Mittel mehr ist.

In den folgenden Kapiteln werden die beiden Punkte Securitisation von Migration und Asyl in der EU sowie hybride Bedrohung durch instrumentalisierte Migrationsbewegungen nun zusammengeführt. Anhand zweier konkreter Beispiele soll analysiert werden, auf welche Politikinstrumente die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Bewältigung solcher Bedrohungsszenarien zurückgreifen. Dabei werden einerseits Handlungen und Äußerungen der betroffenen Staaten bzw. der EU als Reaktion auf die Ereignisse an den Außengrenzen mittels qualitativer Methoden untersucht, andererseits sollen die

getroffenen Maßnahmen und Aktionen in Griechenland bzw. Polen mittels Policy-Analyse einem Vergleich unterzogen werden.

Nach dem schrittweisen Rückgang der Migrations- und Flüchtlingsbewegungen seit dem Jahr 2015 haben interne Spannungen, der Wunsch nach mehr Unterstützung und anhaltende Auseinandersetzungen mit Griechenland dazu geführt, dass die Türkei im Frühjahr 2020 verkündete Migrationsbewegungen in Richtung EU nicht weiter kontrollieren bzw. aufhalten zu wollen. In weiterer Folge wurden diese Bewegungen jedoch zusätzlich von türkischer Seite forciert und gelenkt, um verstärkten Druck auf Griechenland und damit die EU auszuüben. Im Sommer 2021 war es Belarus, welches als Reaktion auf verschärfte Sanktionen der EU damit begonnen hat gezielt Migrant:innen an die Grenzen zu Lettland, Litauen und Polen zu bringen, um so einen Konflikt zu provozieren und die EU unter Zugzwang zu bringen. In beiden Fällen eskalierte die Lage derart, dass es zu intensiviertem Einsatz von Polizei und sogar militärischen Kräften an der Grenze kam, unterstützende Maßnahmen anderer EU-Länder getroffen wurden und Griechenland bzw. Polen Einschränkungen im Bereich des Asylrechts vornahmen.

Aufgrund dieser Ereignisse stellt sich die Frage, über welche Politikinstrumente die EU als Gemeinschaft und die einzelnen Mitgliedsstaaten verfügen, die geeignet sind, angemessen auf gezielt gesteuerte Migration als Mittel der hybriden Bedrohung zu reagieren. Außerdem ist zu hinterfragen, welche Erkenntnisse aus den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze im Jahr 2020 gezogen werden konnten, die möglicherweise zu einer entsprechend angepassten Reaktion auf die Geschehnisse im Sommer 2021 geführt haben.

1.3.1 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage, die im Zuge der Masterarbeit beantwortet werden soll, lautet:

Welche Politikinstrumente wurden von der EU und den betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt um auf die „hybride Bedrohung“ durch ihre Nachbarländer zu reagieren und inwiefern führten die gezogenen Erkenntnisse zu einer Anpassung der Reaktion?

Um eine Antwort auf die Forschungsfrage zu finden, wird auf folgende Fragen eingegangen werden:

Welche Politikinstrumente wurden von der EU als Gemeinschaft und den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzt, um auf gezielt gesteuerte Migration als Mittel der hybriden Bedrohung zu reagieren?

Welche Parallelen lassen sich zwischen den Reaktionen auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze und denen an der polnisch-belarussischen Grenze feststellen?

Welche Erkenntnisse konnten aus den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze im Jahr 2020 gezogen werden, die möglicherweise zu einer entsprechend angepassten Reaktion auf die Geschehnisse im Sommer 2021 geführt haben?

Wie hat sich das Verhalten der EU in der Reaktion auf die Ereignisse in Griechenland und Polen verändert und welche Schlüsse wurden für mögliche zukünftige, ähnlich gelagerte Ereignisse gezogen?

1.3.2. Annahmen

Bereits vor Analyse der Primärquellen gibt es auf Basis der bestehenden Literatur und grober Sichtung vorhandener Informationen eine Reihe von Annahmen betreffend den Untersuchungsgegenstand und die Forschungsfrage. Zunächst wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Migrationsbewegungen von der Türkei nach Griechenland bzw. von Belarus nach Polen um gezielt gesteuerte und instrumentalisierte Ereignisse gehandelt hat, die von den jeweiligen Staaten wiederum bewusst als Mittel der hybriden Bedrohung eingesetzt wurden. Diese Vermutung basiert einerseits auf Medienberichten über diese Ereignisse, andererseits untermauert die dazu existierende Literatur diese Annahmen (vgl. u.a. Kostopoulou & Paksoy, 2021; Huseyinoglu & Utku, 2021; Cortinovis, 2021; Kotoulas & Pusztai, 2020; bzw. Bachmann, 2021; Bodnar & Grzelak, 2023; Filipec, 2022). Es wird weiters angenommen, dass bei der Reaktion auf ankommende Migrant:innen von Nationalstaaten überwiegend auf Maßnahmen aus dem Sicherheitsbereich zurückgegriffen und

der humanitäre Aspekt der Ereignisse größtenteils außer Acht gelassen wurde. Auch für diese Vermutung bilden Medienberichte bzw. vorhandene Literatur zu den Ereignissen, sowie die generelle Schwerpunktlegung bei der Herangehensweise an die Themen Migration und Asyl innerhalb der EU, die Grundlage (siehe u.a. Wicha, 2021; Kerkhoven, 2022; Bornio, 2021, Ergin, 2020). Außerdem wird vermutet, dass ebendieser humanitäre Aspekt vor allem Erwähnung in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wenn Versäumnisse oder Fehlverhalten des auslösenden Staates hervorgehoben werden sollten. Grundlage dafür ist die Annahme, dass es den betroffenen EU-Staaten und der Führung der EU in den untersuchten Situationen ein wichtiges Anliegen war, die maßgebenden Akteure klar zu identifizieren bzw. zu benennen und diesen auch in moralisch-ethischer Hinsicht die Verantwortung zuzuweisen. Für diesen Zweck wäre das Eingeständnis eigener Versäumnisse in Bezug auf die humanitären Aspekte der Situationen äußerst hinderlich, weshalb vor allem von offizieller Seite von einseitigen Anschuldigungen ausgegangen wird. Gleichzeitig besteht die Erwartung, dass dieses Thema von türkischer bzw. belarussischer Seite ähnlich gehandhabt wurde, um die jeweils betroffenen Länder auch auf dieser Ebene einem Druck auszusetzen und die eigenen Interessen weiter voranzutreiben (Huseyinoglu & Utku, 2021; Karamanidou & Kasperek, 2022; Balicki, 2022; Sari, 2023). Schließlich wird angenommen, dass es auf Seite der EU aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen den Episoden an der griechisch-türkischen Grenze bzw. an der Grenze von Belarus mit den Lettland, Litauen und Polen, einer gewissen Schwerfälligkeit des Systems und seiner Abläufe sowie einer allgemein vorhandenen Uneinigkeit auf dem Gebiet des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nicht zu umfassendem Policy-Learning gekommen ist. Eine Grundlage für die angenommene Trägheit ist beispielsweise der Umstand, dass zu dem im Dezember 2020 vorgestellten Neuen Pakt für Migration und Asyl bis heute keine abschließende Einigung erzielt werden konnte und dass es für offene, rechtsstaatliche Gesellschaften generell schwieriger ist, agil auf Herausforderungen in Form von hybriden Bedrohungen zu reagieren (Sanz-Caballero, 2023, S. 3). Im Gegensatz dazu wird vermutet, dass sich die Regierung Polens, aufgrund der zeitlichen Nähe und einer prinzipiellen Vergleichbarkeit der Situationen, an dem Umgang Griechenlands mit den Ereignissen an der Grenze zur Türkei im Jahr 2020 orientiert hat und die eigene Reaktion dementsprechend angepasst wurde. Diese Vermutung muss jedoch erst anhand der Primär- und Sekundärquellen im Zuge der vorliegenden Arbeit überprüft werden.

1.4 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel wird die methodische Herangehensweise bei der Beantwortung der Forschungsfrage erläutert. Dazu wird zunächst das verwendete Datenmaterial, welches sich aus Unterlagen zu den Aktivitäten und Äußerungen relevanter Akteure als Primärquellen sowie vorhandener wissenschaftlicher Literatur als Sekundärquelle zusammensetzt, präsentiert und das

Vorgehen bei der Datenrecherche dargelegt. Nachdem die methodische Vorgangsweise der vorliegenden Arbeit skizziert wurde, bildet die Auseinandersetzung mit den forschungsethischen Fragen, die durch die vorliegende Arbeit aufgeworfen werden, den Abschluss des Kapitels.

In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert, wobei in den entsprechenden Unterkapiteln zunächst auf die individuellen Beispiele eingegangen wird, bevor das Augenmerk auf mögliches Policy-Learning gerichtet werden soll. Im darauffolgenden Kapitel 4 erfolgt die Diskussion der präsentierten Analyseergebnisse. Hier werden die erhaltenen Erkenntnisse in Hinblick auf die bestehende Literatur eingeordnet und es wird ergründet, wie weit die Forschungsfrage durch die erarbeiteten Resultate beantwortet werden kann. In einer abschließenden Passage werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst bevor ein Ausblick auf offene Fragestellungen, welche sich aus der gegenständlichen Arbeit ergeben und die Gegenstand möglicher zukünftiger Forschungstätigkeit sein können, den Abschluss dieser Masterarbeit bildet.

1.5 Ereignisse an der Grenze zwischen Türkei und Griechenland im Frühjahr 2020

Ende Februar 2020 verkündete die türkische Regierung, dass sie flüchtende Menschen und Migrant:innen die sich in der Türkei aufhalten nicht mehr daran hindern werde, an die Außengrenze der EU und in weiterer Folge ins Gebiet der EU zu gelangen (Ergin, 2020). Als Auslöser für diese Ankündigung werden verschiedene außen- und innenpolitische Ursachen angenommen.

Zum einen geriet die türkische Regierung nach dem Tod von 34 türkischen Soldaten durch einen Luftschlag im Norden Syriens (Ergin, 2020) und die zunehmend kritische Haltung gegenüber dem militärischen Engagement im Nachbarland im Inland unter Druck. Zum anderen wollte sie Unterstützung seitens der EU und NATO um die eigenen Interessen im syrischen Bürgerkrieg voranzutreiben (Léonard & Kaunert, 2022, S. 743; Tsakonas, 2021, S. 10). Das Aufbringen der im Land befindlichen Migrant:innen als Thema sollte einerseits den Fokus von unangenehmen Ereignissen und wachsendem Unmut im nationalen Kontext ablenken, andererseits auf internationaler Ebene ausreichend Druck erzeugen, um die gewünschte Unterstützung politischer und finanzieller Natur zu erhalten.

Im Anschluss an die Ankündigung durch die türkische Regierung machten sich zehntausende Flüchtlinge unterschiedlichster Herkunft aus verschiedenen Regionen der Türkei auf den Weg an die Grenze zu Griechenland. Dabei wurden sie von türkischen Behörden nicht nur nicht behindert, sondern in einem gewissen Ausmaß aktiv unterstützt (Léonard & Kaunert, 2022, S. 743) und sogar zu einer Migration in die EU gedrängt (Kotoulas & Pusztai, 2020, S. 174). Ziel der türkischen Regierung

war es, die EU so weit unter Druck zu setzen, dass diese auf verschiedenen Ebenen zu Eingeständnissen gegenüber der Türkei bereit war. Griechenland reagierte auf die steigende Zahl an Flüchtenden und migrationswilligen Menschen mit der Abriegelung der Grenze und drängte sie mit teils erheblicher Gewalt zurück in Richtung Türkei (Karamanidou & Kasperek, 2022, S. 12ff).

In der Folge verhärteten sich die Fronten immer mehr und die Situation an der Grenze am Evros/Meriç drohte weiter zu eskalieren, bis aufgrund der ersten COVID-19 Fälle in der Türkei die Menschenansammlungen auf der türkischen Seite der Grenze, zur Vorbeugung gegen die weitere Verbreitung des Virus im Land, von den Behörden geräumt wurden (Oztig, 2020, S. 80). Gleichzeitig kündigte die türkische Regierung an, den begonnenen Weg nach dem Wegfall der einschränkenden Maßnahmen auf Grund von COVID-19 weiter fortzusetzen (Huseyinoglu & Utku, 2021, S. 668).

1.6 Ereignisse an der Grenze zwischen Belarus und Polen ab Juli 2021

Nach den Präsidentschaftswahlen in Belarus im Jahr 2020 bei denen sich der seit 1994 regierende Alexander Lukaschenko trotz Unregelmäßigkeiten und lautstarken Vorwürfen des Wahlbetrugs erneut zum Sieger erklärte, kam es in dem Land zu breiten Protesten der Bevölkerung, welche von der Regierung mit großer Brutalität unterdrückt wurden (Kazharski, 2021, S. 7f).

Die EU verhängte aufgrund des Wahlbetruges und des gewaltsamen Vorgehens gegen die Bevölkerung Sanktionen gegen mehrere Vertreter:innen des belarussischen Regimes. Diese wurden ausgeweitet und verschärft nachdem es im Mai 2021 zu der erzwungenen Landung eines Ryanair-Fluges kam, in dem sich der oppositionelle Aktivist Roman Protasevich und seine Partnerin Sofia Sapega befanden, welche beide in Haft genommen worden sind (Malone, 2022, S. 103f). Die immer weiter steigenden Spannungen zwischen der EU und dem Regime in Belarus führten zu der Drohung Lukaschenkos, keine Maßnahmen mehr gegen illegale Grenzübertritte zu leisten und damit die EU „mit Migrant:innen und Drogen zu fluten“ (Gutschker, 2021).

Ab dem Sommer 2021 verzeichneten Litauen, Lettland und vor allem Polen einen enormen Anstieg an aufgegriffenen Migrant:innen, die versuchten illegal die Grenze in die EU zu überschreiten (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 59). Diese vor allem aus dem Irak, dem Mittleren Osten und Nordafrika stammenden Menschen wurden aktiv mit Hilfe verschiedener Fluglinien wie z.B. Turkish Airlines, flyDubai oder der staatlichen Belavia nach Minsk gebracht. Die Einreise wurde durch Lockerungen bei der Vergabe von Touristenvisa bzw. der neu eingeführten Visafreiheit für einige Länder erleichtert. Tourismusagenturen sowohl aus Belarus als auch aus den Herkunftsländern der Migrant:innen bewarben die Reisen nach Belarus. In Minsk angekommen wurden die Menschen an die EU-Grenze

gebracht und darüber instruiert, wie sie diese am besten überschreiten können. Teilweise wurden sie auch mit Werkzeug zur Überwindung der Grenzsicherung ausgestattet (Wicha, 2021, S. 87). Jenen Migrant:innen, denen der Grenzübertritt in die EU-Staaten nicht gelang, war jedoch die Rückkehr nach Belarus oft nicht gestattet. Sie wurden vielmehr von den belarussischen Behörden menschenunwürdig behandelt, teils unter Anwendung von Gewalt dazu gezwungen im Grenzbereich zwischen Belarus und der EU zu verbleiben und genötigt, erneut zu versuchen die Grenze zu überqueren (Kerkhoven, 2022, S. 2).

Ziel dieser Instrumentalisierung von Migrant:innen durch das Regime in Belarus war es vor allem Druck auf die EU aufzubauen und diese so zu der Rücknahme der verhängten Sanktionen zu zwingen (Savi, 2023, S. 11ff). Gleichzeitig wurde durch die Gebühren, die von den nach Belarus gebrachten Menschen eingehoben wurden, zusätzlich auch erheblicher finanzieller Profit geschlagen (Halemba, 2022, S. 3). Litauen, Lettland und Polen reagierten mit einer stärkeren Sicherung ihrer Grenzen zu Belarus und versuchten generell, zum Teil auch unter Anwendung deutlicher Gewalt, die Migrant:innen an einem Übertritt der Grenze zu hindern (Polovyi, 2021, S. 97; Andžāns et al., 2021; Grzeškowiak, 2023, S. 82f).

2 Methode

2.1 Forschungsdesign

Für die Beantwortung der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit kommen qualitative Methoden zur Anwendung, welche sich auf die Analyse von Primär- und Sekundärquellen stützen. Als Primärquellen werden EU-Dokumente, -Stellungnahmen und -Berichte über gesetzte Handlungen relevanter Akteure erhoben, die als konkrete Reaktion auf die entsprechenden Konflikte gesetzt wurden. Dazu zählen vorrangig die EK, Frontex, die Regierungen sowie die jeweiligen Sicherheitsbehörden von Griechenland und Polen. Als Sekundärquellen werden bestehende wissenschaftliche Texte zu den Themen Migration & Flucht, hybride Bedrohungen, GASP, sowie Gemeinsame Migrations- und Asylpolitik herangezogen.

Die Analyseeinheit der vorliegenden Arbeit sind die Instrumentalisierungen von Migrant:innen und geflüchteten Menschen durch die Türkei von Ende Februar bis etwa April 2020 sowie von Belarus von Juli 2021 bis zum Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine im Februar 2022. Obwohl der Zustand an der Grenze von Belarus zur EU auch nach diesem Zeitpunkt noch angespannt war, muss davon ausgegangen werden, dass die massive Veränderung der Gesamtsituation im Osten der EU –

aber auch auf globaler Ebene – durch den Kriegsausbruch zu einer Zäsur geführt hat, die es verlangt die Situation vor Ort unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Zunächst wird jedes der behandelten Beispiele isoliert betrachtet, um ein genaues Bild der Vorgänge im Land und auf europäischer Ebene zu erhalten. Dazu wird ein interpretativ-hermeneutischer Zugang nach Dvora Yanow gewählt (Münch, 2016, S. 50ff). Die Debatten um Migration und Asyl werden in Europa tendenziell in einer emotional aufgeladenen Art und Weise geführt, was nach Ansicht des Autors zu einem großen Teil an der erfolgreichen Securitisation des Themas liegt. Dieser Umstand trifft noch mehr zu, wenn sich die Gemeinschaft der EU-Mitgliedsländer oder ein einzelnes Land durch einen Akteur außerhalb der EU direkt gefährdet fühlt, wie es bei den untersuchten Ereignissen der Fall war. Dementsprechend scheint der Ansatz der interpretativ-hermeneutischen Policy-Analyse ein passender Zugang bei der Annäherung an das Thema zu sein, da er *„[...]auf die Bedeutungen einer Policy fokussiert, auf die Werte, Gefühle oder Überzeugungen, die sie ausdrücken, und auf die Prozesse, in denen die Bedeutungen kommuniziert werden und ‚gelesen‘ werden[...]“* (Münch, 2016, S. 50). Dieser Ansatz soll es also ermöglichen, die Reaktionen auf die Ereignisse als Ausdruck eines gefühlten Zustands der akuten Bedrohung der Betroffenen Akteur:innen zu untersuchen. Ergänzt wird dieser Zugang durch den von Carol Bacchi entwickelten „What’s the problem represented to be“-Ansatz, der davon ausgeht, dass es sich bei der Wahrnehmung eines Zustands oder einer Sache als Problem oft nur um eine Zuschreibung handelt, die sich aus einem durch Vorannahmen, Auslassungen und historischen Entwicklungen geprägten Blickwinkel ergeben (Münch, 2016, S. 93f).

Im Anschluss wird auf Basis der erhaltenen Ergebnisse Reaktion auf die jeweiligen Geschehnisse in Form einer vergleichenden Policy-Analyse untersucht und interpretiert, um feststellen zu können, welche Lernprozesse im Zuge der behandelten Ereignisse stattgefunden haben. Eine Grundlage für diese Untersuchung ist das Buch „Wie lernt die Politik – Lernen aus Erfahrung in Politik und Verwaltung“ von Peter Biegelbauer (Biegelbauer, 2013).

Die vorliegende Arbeit basiert dabei auf der Annahme einer generellen Vergleichbarkeit der Situationen an der Außengrenze der EU im Frühjahr 2020 bzw. Sommer 2021. Es gibt zwar erhebliche Unterschiede was bestehende Kooperationen bzw. das Verhältnis der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den entsprechenden Nachbarländern betrifft. Auch die jeweils den Handlungen zugrundeliegenden Motive und Zielsetzungen der beiden Länder differieren deutlich. Die generellen Geschehnisse sind allerdings sehr ähnlich gelagert. In beiden Fällen wurden von der Staatsführung der Türkei bzw. Belarus Migrant:innen und Asylsuchende aktiv und gezielt instrumentalisiert, um dadurch Druck auf ihre Nachbarländer und damit die EU als Ganzes aufzubauen. So sollte die EU dazu gebracht werden, ihr Verhalten in eine bestimmte Richtung zu ändern und gewünschte

Zugeständnisse bzw. Handlungen zu setzen, um eine Auflösung der Spannungssituation zu erreichen. Auf Basis dieser Prämisse wurden die weiteren Untersuchungen der vorliegenden Arbeit durchgeführt.

2.2 Sampling

Auch wenn es sich bei den Themen Securitisation von Asyl und Migration bzw. der Instrumentalisierung von Migrant:innen und Asylsuchenden nicht um Phänomene handelt, die nur in der EU von Relevanz sind, war es aufgrund der räumlichen und mentalen Nähe zu den Ereignisorten naheliegend, diese auszuwählen.

Als Untersuchungsbeispiele wurden mit den Ereignissen an der griechisch-türkischen sowie der polnisch-belarussischen Grenze zwei Fälle ausgewählt, die sich in sehr naher Vergangenheit und nach dem Höhepunkt der so genannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 bzw. 2016 ereignet haben. Neben den Nachwirkungen der Geschehnisse ab dem Jahr 2015 hat das durchaus ambivalente Verhältnis der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den Protagonisten der Ereignisse, Türkei und Belarus, diese Fälle besonders interessant gemacht.

Auch wenn bereits zu früheren Zeitpunkten Migrant:innen und flüchtende Menschen benutzt wurden, um Druck auf die EU und ihre Mitgliedstaaten auszuüben, so fanden dies in einer Zeit statt in der sich die Securitisation der Themen Migration und Asyl in der EU noch nicht so weit vollzogen hatte wie in 2020 bzw. 2021. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die gewählten Beispiele besser vergleichbar sind, als dies bei anderen der Fall wäre.

Die Auswahl der zu untersuchenden Episoden erfolgte somit gezielt aufgrund ihrer Ähnlichkeit und der guten Zugänglichkeit zu Informationen, vor allem was die Reaktionen der EU-Institutionen betrifft. Auch ihre Aktualität und die Relevanz für das anhaltend wichtige Thema der Gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik der EU waren mit ausschlaggebend.

2.3 Recherche und Datenmaterial

Zunächst wurde unter Verwendung von Google Scholar eine Literaturrecherche durchgeführt, um ein Basiswissen zu den für die vorliegende Arbeit relevanten Themenbereichen aufbauen zu können. Dazu wurde zu den Schlagworten: *Securitisation* bzw. *Securitization*, *Common European Asylum System*, *Hybrid Threats*, *Hybrid Warfare*, *Irregular Migration* und *Forced Migration* gesucht. Zusätzlich erfolgte eine Recherche zu den Suchbegriffen *Belarus* bzw. *Turkey* in diverser Kombination mit *Migration*, *Migration Crisis*, *Border Crisis*, *Refugees* und *Hybrid Warfare* bzw. *Hybrid Threats*. Dabei wurde die länderspezifische Recherche auf den Zeitraum von Jänner 2020 bis Ende 2023

beschränkt, um Literatur, die vor den behandelten Ereignissen veröffentlicht wurde, bereits vorab herauszufiltern. Aus den erhaltenen Ergebnissen dieser Literatursuche wurden die für die zu bearbeitende Fragestellung relevantesten Publikationen ausgewählt um sie als Sekundärquellen zu nutzen.

Die von den direkt betroffenen Ländern Griechenland und Polen ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten als Reaktion auf die Instrumentalisierung von Migrant:innen gegen sie wurden für die Beantwortung der Forschungsfrage lediglich anhand von Sekundärquellen untersucht. Die Komplexität der Analyse von Primärquellen, bei denen eine massive Sprachbarriere besteht, hätten einen Aufwand bedeutet, der den vorgesehenen Rahmen dieser Arbeit deutlich übersteigt. Die verwendeten Quellen wurden mittels einfacher Google-Suche bzw. auf Google Scholar gefunden und werden an entsprechender Stelle mit Angabe der verwendeten Suchparameter ausgewiesen.

Die Recherche zur Primärliteratur betreffend Reaktionen der EU erfolgte auf den Websites der Europäischen Kommission (EK), des Europäischen Rats (ER), Frontex und des European External Action Service (EEAS).

Auf der Seite der EK wurde unter <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/advancedsearch/> mit den Einschränkungen *Published before 01.01.2022 / published after 01.01.2020* gesucht. In Tabelle 1 werden die Treffer für die unterschiedlichen Schlagworte zu den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze präsentiert. Insgesamt hat die Suche 24 individuelle Treffer erzielt, die im Zeitraum vom Frühjahr 2020 bis Anfang 2022 auf der Website veröffentlicht wurden.

Schlagworte	Individuelle Treffer
Greece, Turkey, Migration	20
Greek, Turkey, Border	1
Greek, Turkey, Crisis	0
Greek, Turkey, Migration	3
Greek, Turkey, Asylum	0
Greece, Turkey, Border	0
Greece, Turkey, Crisis	0
Greece, Turkey, Asylum	0

Tabelle 1: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze auf der Website der EK

Ergebnisse, die mehrmals bei unterschiedlichen Suchbegriffen aufschienen, wurden lediglich bei ihrem ersten Auftreten gezählt. Dieses Vorgehen ist auch bei den weiteren Suchen beibehalten worden.

Die erzielten Treffer zu den jeweiligen Schlagworten für die Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze finden sich in Tabelle 2. Auch hier wurde der oben genannte Zeitraum für die Suche festgelegt. Insgesamt hat die Suche 21 individuelle Ergebnisse geliefert, die zwischen Sommer 2021 und dem Jahresbeginn 2022 auf der Homepage der EK veröffentlicht wurden.

Schlagworte	Individuelle Treffer
Poland, Belarus, Border	17
Poland, Belarus, Crisis	2
Poland, Belarus, Migration	2
Poland, Belarus, Asylum	0

Tabelle 2: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der polnisch-belarussischen Grenze auf der Website der EK

Auf der Seite des ER wurde unter <https://www.consilium.europa.eu/en/> mit den Parametern *Filter by format: Web pages, Documents; Filter by topic: Foreign affairs & international relations, Home Affairs, Justice* gesucht und Veröffentlichungen aus dem Zeitraum vom Februar 2020 bis Jänner 2022 erfasst. Dabei wurden für die Ereignisse an der Grenze zur Türkei 85 individuelle Ergebnisse gefunden, die Aufschlüsselung nach verwendeten Schlagworten findet sich in Tabelle 3:

Schlagworte	Individuelle Treffer
Greek, Turkey, Border	83
Greek, Turkey, Crisis, Migration, Asylum	2

Tabelle 3: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze auf der Website des ER

Für die Geschehnisse an der Grenze von Belarus zur EU lieferte die Suche mit den Schlagworten *Poland, Belarus, Border, Crisis, Migration* und *Asylum* 26 individuelle Treffer.

Die Recherche zu Aktivitäten und Statements von Frontex erfolgte auf der Website <https://frontex.europa.eu>, wobei nur Ergebnisse erfasst wurden, die in den gleichen zeitlichen Rahmen gefallen sind wie er bei den bisherigen Suchen zur Anwendung kam. In Tabelle 4 werden die Treffer entsprechend der jeweiligen Schlagworte aufgelistet. Da es bei der Suche auf der Seite von Frontex keine Möglichkeit gab, die Ergebnisse zu sortieren oder zeitlich zu ordnen, musste hier die komplette Liste der Resultate auf mögliche Treffer für den festgelegten Zeitraum kontrolliert werden.

Schlagworte	Individuelle Treffer
Risk Analysis	3
Greece, Turkey	8
Turkey	14
Poland, Belarus	2
Belarus	9

Tabelle 4: Treffer zu den unterschiedlichen Schlagworten auf der Website von Frontex

Bei der Suche auf der Homepage des EEAS unter https://www.eeas.europa.eu/_en?s=156 wurden die gleichen Kriterien betreffend den Suchzeitraum angewendet, dabei sind die in Tabelle 5 aufgelisteten Ergebnisse erzielt worden.

Schlagworte	Individuelle Treffer
Greece, Turkey	0
Turkey	60
Poland, Belarus	4
Belarus	26

Tabelle 5 Treffer zu den unterschiedlichen Schlagworten auf der Website des EEAS

Nach Durchsicht der Rechercheergebnisse ergaben sich für die in dieser Arbeit durchgeführten Analysen insgesamt 38 relevante Treffer auf der Seite der EK, 67 auf der Website des ER, 21 auf der Seite von Frontex sowie 48 auf jener des EEAS. Bei diesen Primärquellen handelt es sich um Pressemitteilungen, Reden, Berichte und weitere schriftliche Veröffentlichungen der verschiedenen Organisationen.

Neben der Recherche auf den Websites der einzelnen EU-Institutionen selbst wurden ergänzend einfache Google-Suchen mit den entsprechenden Schlagworten durchgeführt. Eine Auflistung der Ergebnisse würde an dieser Stelle zu weit führen, aus dieser Suche gegebenenfalls verwendete Quellen werden jedoch in späteren Abschnitten der Arbeit inklusive der verwendeten Suchparameter erkenntlich gemacht.

Des Weiteren wurden die Länderseiten zu Türkei und Belarus der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (unter https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/enlargement-policy/turkiye_en bzw. https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/european-neighbourhood-policy/countries-region/belarus_en) auf

relevante Informationen durchsucht sowie die Homepage der Generaldirektion Migration und Inneres (https://home-affairs.ec.europa.eu/index_en) und die Website zu dem *New Pact on Migration and Asylum* der EU (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/new-pact-migration-and-asylum_en).

Die im Zuge der Recherche gefundenen Primär- und Sekundärquellen wurden vor der eingehenden Analyse zunächst gesichtet um ein möglichst umfassendes Bild der Ereignisse an der griechisch-türkischen bzw. polnisch-belarussischen Grenze, den von den Ländern als Reaktion auf die Ankunft der Migrant:innen und Asylsuchenden gesetzten Maßnahmen und Aktionen sowie den Umgang der EU und ihrer Institutionen mit den Vorkommnissen, zu erhalten. Im Anschluss wurden die Daten eingehend interpretativ analysiert, um herauszuarbeiten wie die einzelnen Akteur:innen in den jeweiligen Situationen agiert haben, wie der Diskurs auf unterschiedlichen Ebenen mit den verschiedenen Empfängern stattgefunden hat und welche Maßnahmen mit konkreten Politikinstrumenten gesetzt wurden. Umgelegt auf die methodologischen Schritte der interpretativen Policy-Forschung nach Yanow wurden also vorweg die Bedeutungsträger (z.B. Formulierungen oder Begriffe, Gegenstände und Vorgehensweisen) der Policies, die als Reaktion auf die Ereignisse an den EU-Außengrenzen zur Anwendung kamen, bestimmt. In einem zweiten Schritt wurden die in diesem Zusammenhang relevanten Personengruppen identifiziert. Diese umfassen jedenfalls die Entscheidungsträger:innen, welche eine entsprechende Policy beschließen, die für die Verwirklichung und den Vollzug zuständigen Bediensteten sowie die von ihr betroffenen Personen. Als nächstes ging es darum, die wesentlichen Diskurse zu erfassen und die in dieser Hinsicht variierenden Aussagen bzw. Inhalte der Bedeutungsträger zu identifizieren. In einem letzten Schritt wurden mögliche gegensätzliche Ansichten und deren Ursprünge dargelegt, die sich aus verschiedenen, voneinander abweichenden Betrachtungsweisen unterschiedlicher Interpretatoren ergeben. (Münch, 2016, S. 51). Da es sich bei der Securitisation der Themen Asyl und Migration, die einen wesentlichen Aspekt in der vorliegenden Arbeit darstellt, um die Auswirkungen eines gewissermaßen selbst gewählten Zugangs zu einem „Problem“ handelt, schien es angebracht auch den von Bacchi entwickelten Ansatz „What’s the problem represented to be“ im Zuge der Analysen anzuwenden. Dabei sollen mit Hilfe von sechs Fragen vorhandene Auslassungen und Einschränkungen bei der Darstellung von Problemen identifiziert, sowie mögliche alternative Betrachtungsweisen aufgezeigt werden (siehe Münch, 2016, S. 94). Im Anschluss an die Untersuchung der einzelnen Episoden erfolgte eine vergleichende Analyse der zuvor erhaltenen Ergebnisse, um vorhandene Parallelen oder auch Unterschiede bei den Reaktionen zu identifizieren und diese an gegebenenfalls stattgefundenem Policy-Learning festzumachen.

2.4 Limitationen

Die Beschränkung auf Sekundärquellen bei der Untersuchung der Reaktion von bzw. in Griechenland und Polen auf die durch ihre Nachbarländer initiierten Ereignisse an den Grenzen bringen klarerweise gewisse Einschränkungen mit sich. Ohne die Möglichkeit, Unterlagen in Originalsprache analysieren zu können, ist es notwendig sich auf die Arbeit zu verlassen die von anderen Wissenschaftler:innen zu diesem Thema geleistet wurde bzw. Medienberichterstattung über die Ereignisse zu diesem Zweck heranzuziehen. Dabei muss vor allem eine etwaige Voreingenommenheit bzw. Parteilichkeit der jeweiligen Autor:innen beachtet werden. Die Analyse der Maßnahmen und Äußerungen relevanter Akteur:innen kann demzufolge nicht in der gleichen Genauigkeit und Vollständigkeit erfolgen, wie dies im Falle eines Studiums von Primärquellen in Originalsprache möglich wäre.

2.5 Forschungsethische Überlegungen

Die forschungsethischen Überlegungen betreffen vor allem die Begrifflichkeiten, die in dem Diskurs über die Ereignisse an der Grenze zu Griechenland und Polen, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit der EU in Bezug auf dies behandelten Themen, angewandt werden.

Wie bereits in dem Abschnitt zur Securitisation von Asyl und Migration in der EU ausgeführt, ist dieser Prozess in der EU selbst gestartet worden. Dementsprechend ist auch die Ansicht, dass es sich bei Migrant:innen und Asylsuchenden um sicherheitspolitische Probleme handelt selbst gewählt und stellt lediglich ein in der EU aktuell sehr verbreitetes politisches Narrativ dar. Auch Begriffe wie Migrationsdruck, Migration als Bedrohung oder Migrationsströme sind Teil dieser Erzählung und befördern die Botschaft, dass es sich hier um sicherheitsrelevante Themen handelt.

Die Charakterisierung von Migrant:innen und Asylsuchenden als eine Bedrohung für den inneren Zusammenhalt bzw. die Stabilität in Europa ist ebenfalls lediglich ein Ausdruck der erfolgreichen Securitisation der Themen und wird von den Verfechtern dieser Entwicklung als Instrument verwendet, um ihre Ziele voranzubringen.

Wenn diese Begrifflichkeiten in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, geschieht dies um die Haltung und Bestrebungen der handelnden Akteur:innen zu verdeutlichen.

Ein weiterer forschungsethisch relevanter Aspekt ist der Umstand, dass in der vorliegenden Arbeit Ereignisse untersucht werden, die mit Griechenland und der Türkei zwei Länder betreffen, die trotz Mitgliedschaft in der NATO bereits seit langer Zeit ein angespanntes und phasenweise feindseliges Verhältnis haben. Dieser Umstand führt gemeinsam mit der oben beschriebenen Charakterisierung von Migrant:innen und Asylsuchenden zu einer mitunter emotional aufgeladenen und sehr einseitig

geprägten Auseinandersetzung mit dem gegenständlichen Thema. Dies war bei der Recherche vor allem in Publikationen von griechischen und türkischen Autor:innen merkbar. Darum wurde bei der Verwendung solcher Quellen besonders auf Anzeichen etwaiger Befangenheit geachtet und entsprechende Inhalte bzw. Aussagen nicht für die Analysen in dieser Arbeit herangezogen.

3 Ergebnisse

3.1 Reaktionen in Griechenland

Als Reaktion auf die ankommenden Migrant:innen und Asylsuchenden wurde von der griechischen Regierung der Grenzschutz in den betroffenen Gebieten durch zusätzliches Personal massiv aufgestockt. Dabei handelte es sich sowohl um Polizei als auch um militärische Kräfte. Diese hielten die aus der Türkei kommenden Menschen unter teilweise erheblicher Gewaltanwendung davon ab, die Grenze nach Griechenland und damit in die EU zu überqueren. Dieses Vorgehen zeigt die zunehmende Securitisation der Themen Asyl und Migration auch in Griechenland, welche dazu geführt hat, dass ankommende Migrant:innen und Flüchtlinge generell als Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Stabilität im Land betrachtet werden. Abgesehen von Polizei, Militär und Küstenwache waren außerdem auch Personen in Zivilkleidung an der Seite der Uniformierten daran beteiligt, Menschen am Überqueren der Grenze zu hindern bzw. jene, denen dieses gelungen ist, festzusetzen und zurück in die Türkei zu treiben (Cortinovis, 2021, S. 7f).

Nach März 2020 wurden die Grenzbefestigungen durch weitere Zäune und Mauern ausgebaut, die Überwachung durch zusätzliche Beobachtungsposten und Infrarotkameras verstärkt und als Mittel zur Abschreckung bzw. Abwehr ankommender Menschen Schallkanonen und gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt (Hess, Karamanidou & Kasperek, 2021, S. 53f)

Des Weiteren suchte Griechenland um Unterstützung durch die Grenzschutzorganisation Frontex an, welche ab dem 1. März 2020 zwei Rapid Border Intervention Teams in das Land entsandte und damit die dortige Präsenz noch weiter erhöhte.

Die griechische Regierung sprach währenddessen davon, dass Griechenland betroffen sei von einem „[...] *illegal, mass and orchestrated attempt to raze our borders and stood up protecting not only our frontiers, but those of Europe too*“ (Stavis-Gridneff & Gall, 2020). In ihrem Verständnis handelte es sich also um einen konzertierten Angriff auf Griechenland und mit dem Zurückhalten der Menschen wurde nicht nur die eigene Grenze verteidigt, sondern genauso die der EU bzw. Europas. Gleichzeitig wurde vor allem auch über Social-Media-Kanäle von offiziellen griechischen Stellen die Nachricht

verbreitet, dass die Verantwortung für die zunehmenden Versuche die Grenze zu überschreiten jedenfalls bei der Türkei liegt (Huseyinoglu & Utku, 2021, S. 665)

Neben dem energischen Zurückdrängen der Menschen an der Grenze wurde außerdem das Asylsystem ab dem 2. März 2020 für einen Monat ausgesetzt. Dies bedeutete, dass es Angehörigen von Drittstaaten nicht möglich war, ab diesem Zeitpunkt in Griechenland um Asyl anzusuchen. Die griechische Regierung berief sich bei diesem Vorgehen auf Artikel 15(1) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der besagt:

„In time of war or other public emergency threatening the life of the nation any High Contracting Party may take measures derogating from its obligations under this Convention to the extent strictly required by the exigencies of the situation, provided that such measures are not inconsistent with its other obligations under international law.“ (European Convention on Human Rights, 2021, S. 13)

Dieses Vorgehen wurde wiederum mit dem Aktivieren von Artikel 78(3) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Treaty on the Functioning of the European Union, TFEU) gerechtfertigt. Laut diesem können bei einem plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen in ein EU-Mitgliedsland provisorische Maßnahmen ergriffen werden, um den betroffenen Staat zu unterstützen. Dabei ist zum einen anzumerken, dass Artikel 3 der EMRK, das Verbot der Folter, von der Möglichkeit für Mitgliedstaaten, bestimmte sich aus den EMRK ergebende Rechte vorübergehend auszusetzen, dezidiert ausgenommen ist. Auch das Verbot des Refoulement, also der Ausweisung und Zurückweisung an der Grenze, darf in Zeiten eines Notstands nicht außer Kraft gesetzt werden. Ein generelles Zurückdrängen der Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze in türkisches Gebiet, bei dem nicht abzuschätzen war, wie die Behandlung dieser Personen aussehen wird, kann also nicht mit Bezugnahme auf Artikel 15 gerechtfertigt werden. Zum anderen ist eine Berufung auf Artikel 78(3) TFEU durch einen einzelnen Mitgliedstaat nicht vorgesehen. Konkret lautet er:

“In the event of one or more Member States being confronted by an emergency situation characterised by a sudden inflow of nationals of third countries, the Council, on a proposal from the Commission, may adopt provisional measures for the benefit of the Member State(s) concerned. It shall act after consulting the European Parliament.“ (Consolidated Version of the Treaty on the Functioning of the European Union, 2012, S. 76).

Es ist also eindeutig festgelegt, dass außerordentliche Maßnahmen auf Basis dieses Artikels nur von dem ER auf Vorschlag der EK ergriffen werden können und das auch nur, nachdem das Europäische Parlament zu dem geplanten Vorgehen konsultiert wurde.

Außerdem muss festgehalten werden, dass in der Vergangenheit weit größere Mengen ankommender Flüchtlinge von Staaten bewältigt werden konnten, ohne dass durch sie das „Leben der Nation [...] bedroht“ wurde. Grenzschießungen erfolgten dementsprechend bisher meist vor allem aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen (Deutscher Bundestag, 2020, S. 20)

Trotz der einseitigen Erklärung eines existenziellen Notstands und der umstrittenen Anwendung des Artikel 15 EMRK wurde ein Antrag auf Aufhebung dieser Aussetzung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 9. März abgelehnt.

Mit den ersten COVID-19 Fällen in der Türkei kam es zu einer schnellen Entspannung der Situation, da die Menschen an der Grenze von den türkischen Behörden in Quarantänelager gebracht wurden, um eine mögliche Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Die griechische Reaktion auf ankommende Migrant:innen und Flüchtlinge wurde dennoch nicht entschärft und es ist auch in den nächsten Monaten immer stärker auf Pushbacks und vergleichbare Methoden gesetzt worden.

Griechenland thematisierte die Ereignisse auch bei einer NATO-Konferenz, wo der Türkei vorgeworfen wurde mittels Migrant:innen und Asylsuchender einen gesteuerten und zielgerichteten Angriff auf die griechische Grenze durchgeführt zu haben. Dadurch habe sie die grundlegenden Werte des Verteidigungsbündnisses verletzt (Kotoulas & Pusztai, 2020, S. 176).

Aus den Äußerungen offizieller griechischer Stellen und den getroffenen Maßnahmen geht hervor, dass bei den Ereignissen im Frühjahr 2020 vor allem die Handlungen der Türkei betreffend die Migrant:innen und Flüchtlinge im eigenen Land und an der Grenze zu Griechenland als Problem dargestellt wurden. Die Wahrnehmung der Ereignisse als Bedrohung ergaben sich aus der zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittenen Securitisation der Themen Migration und Asyl, dem generell angespannten Verhältnis von Griechenland und der Türkei sowie der Überzeugung, dass den Handlungen des Nachbarlands der konkrete Wunsch zugrunde liegt, Griechenland mit Hilfe der Migrant:innen und Asylsuchenden direkt anzugreifen. Dieser Darstellung lagen einerseits tatsächliche Äußerungen und Handlungen offizieller türkischer Stellen zugrunde, andererseits die Charakterisierung der Geschehnisse durch offizielle griechische Stellen und Medien, die der politischen Linie der Regierung nahestehen (vgl. Kostopoulou & Paksoy, 2021). Der Türkei ist von letzteren die volle Verantwortung für die Vorgänge zugeschoben worden, wobei ihr der Bruch von

internationalen Abmachungen vorgeworfen und sie mit Schleppern von Migrant:innen bzw. Flüchtlingen gleichgesetzt wurde (vgl. Kotoulas & Pusztai, 2020).

Die Ankunft der Flüchtenden und Asylsuchenden an der Grenze fußte nach Ansicht offizieller griechischer Stellen primär auf manipulativer Steuerung durch die Türkei und nicht auf eigenem Antrieb. Dementsprechend hatte internationales Asylrecht gemäß Griechenland auch keinerlei Relevanz bei den Ereignissen an der Grenze, da von diesem nur individuelle Fälle erfasst würden und nicht massenhafte, gesteuerte Ankünfte (vgl. Hellenic Daily News, 02.03.2020). Unterstrichen wird dieser Ansatz durch den Hinweis, dass die Personen an der Grenze zum überwiegenden Teil bereits seit Jahren in der Türkei lebten und es sich bei ihnen somit nicht um Flüchtlinge handeln konnte (Kotoulas & Pusztai, 2020, S. 179). Schließlich positionierte sich Griechenland auch als Bollwerk an der Außengrenze der EU, welches die EU gegen Angriffe von außen und das unkontrollierte Einströmen von Drittstaatsangehörigen verteidigte (Cortinovis, 2021, S. 7).

Dabei wurde bei der Darstellung des Problems von offiziellen griechischen Stellen jeglicher humanitäre Aspekt außer Acht gelassen, es sei denn er diene dazu die Verantwortung und Verfehlungen der Türkei hervorzuheben. Die eigenen Verpflichtungen Griechenlands gegenüber den ankommenden Menschen, die sich aus internationalen Abkommen und Gesetzen ergeben, wurden bei der Reaktion Griechenlands auf die Ereignisse ignoriert (Dumlu, 2021, S. 69ff). Auch die in der Folge vollzogenen Rechtsbrüche wurden in dieser Darstellung nicht thematisiert, sondern es ist vielmehr versucht worden, Argumente für die Legitimität des eigenen Vorgehens zu finden (Dimitriadi, 2020, S. 5f). Die Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, denen es bis jetzt nicht gelungen ist, ein funktionierendes gemeinsames Asylsystem zu etablieren, welches geeignet wäre Griechenland in diesem Aspekt angemessen zu entlasten, wurde ebenso wenig thematisiert. Genauso wie der Umstand, dass sich Griechenland durch die selbst vollzogene Securitisation der Themen Asyl und Migration auf dieser Ebene erst angreifbar gemacht hat.

Wären die Ereignisse an der Grenze nicht als Angriff auf Griechenland und Bedrohung für die Stabilität im Land aufgefasst worden, sondern als humanitäres Problem – bei dem auch das Wohlergehen der Flüchtenden und Migrant:innen einen gewissen Stellenwert hat – hätten bei der Reaktion darauf gewisse Eskalationen höchstwahrscheinlich vermieden werden können.

Der Fokus darauf, von der Türkei bedroht und angegriffen zu werden, führte zu einer weiteren Abschottung der Grenzen in Griechenland und einer zunehmenden Militarisierung des Grenzschutzes. Es verstärkten sich außerdem die Spannungen zwischen den beiden Ländern, was eine mögliche Annäherung und die Überwindung bestehender Konflikte deutlich erschwerte. Das Ziel, den vermeintlichen Angriff abzuwehren und keine Grenzübertritte durch Flüchtende und

Migrant:innen zu erlauben führte außerdem zu einem fortwährenden Bruch von Asyl- und Menschenrechten durch Pushbacks und dem Verwehren der Möglichkeit, Anträge auf Asyl zu stellen. Diese kontinuierlichen Rechtsverletzungen sind geeignet zu einer Akzeptanz solcher Praktiken führen, wodurch sich das Risiko einer weiteren Verschlechterung der Situation von asylsuchenden Menschen ergibt. Gleichzeitig kann die Vorstellung von Migrant:innen und Flüchtenden als eine gesteuerte Masse, im Gegensatz zu Individuen mit Einzelschicksalen, auch zu einer Verhärtung der Einstellung der Bevölkerung gegenüber diesen Menschen mit sich bringen. Generell führte die Darstellung der Ereignisse als Problem für die Sicherheit Griechenlands dazu, dass es für die Bevölkerung schwieriger wurde die Ereignisse und vor allem die vermeintlichen Werkzeuge, nämlich die Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze, unter einem anderen Blickwinkel zu sehen und damit auch offen dafür zu sein, alternative Lösungsmöglichkeiten für diese Themen zu finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die griechische Regierung die Vorfälle an der türkischen Grenze im Frühjahr 2020 ausschließlich als sicherheitsrelevantes Phänomen und einen gezielten Angriff gegen das Land angesehen hat. Aus den Reaktionen, Äußerungen und getroffenen Maßnahmen ist deutlich erkennbar, dass Migrations- und Asylaspekte der Ereignisse beinahe völlig ausgeblendet wurden. Durch die verstärkte Präsenz von Polizei und militärischen Kräften an den östlichen Außengrenzen Griechenlands, der Erweiterung von Grenzzäunen, dem Aussetzen der Möglichkeit Asylanträge im Land zu stellen und der Anforderung zusätzlicher Frontex-Unterstützung sollte das Ziel erreicht werden möglichst keine Drittstaatsangehörigen über die Grenze und in das Land gelangen zu lassen. Dazu wurde auch der Bruch von internationalem Recht in Form von Pushbacks und dem Verweigern der Möglichkeit Asylanträge zu stellen in Kauf genommen. Die an der Grenze ankommenden Menschen wurden nicht als Individuen mit Rechten und möglichem Schutzbedürfnis angesehen, sondern lediglich als ein eine Bedrohung darstellendes Kollektiv aufgefasst.

3.2 Reaktionen in Polen

Die Ereignisse an der Grenze zu Belarus haben zuerst die Länder Litauen und Lettland betroffen, bevor die Zahl ankommender Menschen auch an der polnischen Grenze zu steigen begann. Zunächst wurde Anfang August 2021 eine Gruppe Migrant:innen tagelang an der Grenze in der Nähe des Ortes Usnarz Górny unversorgt festgehalten, ohne um Asyl bzw. internationalen Schutz ansuchen zu können. Die polnischen Behörden verwehrten auch NGOs und Anwälten, welche die festgehaltenen Personen unterstützen wollten, Zugang zu dem improvisierten Lager. Dabei beriefen sie sich darauf, dass nicht klar sei, auf welcher Seite der Grenze sich diese Lager befinden würden (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 59).

Wenige Tage später sprachen die Präsidenten der Länder Estland, Lettland, Litauen und Polen am 23. August 2021 in einem gemeinsamen Statement davon, dass es sich bei den Ereignissen an den Grenzen ihrer Länder zu Belarus nicht um ein Migrationsproblem handle, sondern vielmehr um einen gezielt gesteuerten, hybriden Angriff durch das Regime von Lukaschenko. Dieser ziele darauf ab, die politische Situation in den betroffenen Ländern zu beeinflussen, Druck auszuüben und von der Situation in Belarus abzulenken. Gleichzeitig bedankten sie sich bei EU und NATO für die Solidarität und Unterstützung bei der Reaktion auf die Ereignisse an ihren Außengrenzen. Sie betonten außerdem, dass sich trotz der Aktionen durch das belarussische Regime auch weiterhin nichts an ihrer Position in Bezug auf die Ereignisse und die Situation in Belarus seit den Wahlen im Jahr 2020 ändern werde (President.pl, 2021). Da die an der polnischen Grenze ankommenden Menschen nicht üblichen Migrationsrouten gefolgt sind, sondern direkt mit Flugzeugen nach Belarus transportiert wurden, war ein Ansatz, um auf die Handlungen des belarussischen Regimes zu reagieren, in direkten Kontakt mit den Herkunftsländern der Migrant:innen zu treten. So sollte eine Beendigung des beobachteten Vorgehens erreicht werden (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 69f).

Gleichzeitig wurde aber auch direkt auf jene Personen reagiert, die versuchten von Belarus aus nach Polen und in weiterer Folge in die EU zu gelangen. So rief die polnische Regierung den Ausnahmezustand in den an Belarus angrenzenden Verwaltungsbezirken aus, wobei die bevorstehende, gemeinsame Militärübung von Russland und Belarus „Zapad“ als Hauptgrund dafür genannt wurde. Der Ausnahmezustand wurde jedoch auch nach Ende der Übung bis 30. November 2021 verlängert und hatte zur Folge, dass in einer Vielzahl von Grenzgemeinden die Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt war. Ein drei Kilometer breiter Streifen an der Grenze wurde so de facto zu einem Sperrgebiet. Damit unterband Polen effektiv den Zugang zu den Asylsuchenden und Migrant:innen, die sich an der Grenze aufhielten und verhinderte damit sowohl die Arbeit von Journalist:innen als auch unterstützende Tätigkeiten durch die Zivilgesellschaft vor Ort (ibid., S. 60). Es bestand außerdem ein Verbot über die Ereignisse an der Grenze zu berichten, so dass kaum öffentliche Informationen darüber verfügbar waren, was dort vor sich ging und wie von polnischer Seite mit den gestrandeten Menschen umgegangen wurde (Reuters, 2021).

Bevor der Ausnahmezustand mit 30. November 2021 ausgelaufen ist, wurde eine Gesetzesänderung erlassen, welche die sich aus dem Ausnahmezustand ergebenden Beschränkungen in ähnlicher Weise fortführen sollte. Damit konnte die Bewegungsfreiheit in bestimmten Grenzregionen weiterhin eingeschränkt werden, wobei es Journalist:innen auf Basis des Gesetzes von nun an möglich war in den betroffenen Gebieten – wenn auch mit Einschränkungen – ihrer Tätigkeit nachzugehen (Wicha, 2021, S. 90f).

Ein weiterer Schritt war die Verstärkung des physischen Schutzes der EU-Außengrenzen in Polen. Dies erfolgte zunächst durch die Errichtung eines Stacheldrahtzauns, welcher später durch eine fixe Grenzmauer ersetzt wurde. Gleichzeitig sind die Grenzschutzbeamten durch Militär, Polizei und Militärpolizei dabei unterstützt worden, den drei Kilometer breiten Streifen an der Grenze zu Belarus zu kontrollieren, in dem sich außer den entsprechenden Bewohner:innen keine anderen Personen aufhalten durften. Aufgabe der Sicherheitskräfte war es auch, Menschen, die illegal die Grenze überschritten hatten, zu ergreifen und sie wieder über die Grenze zurück nach Belarus zu schaffen. Dabei war es den aufgegriffenen Personen nicht gestattet Anträge auf Schutz und Asyl zu stellen, womit es sich hier effektiv um Pushbacks durch offizielle Stellen handelte. Unterstützung von Seiten der EU und ihrer Behörden oder anderen Mitgliedstaaten wurden unter Verweis auf den effektiven Umgang mit den Ereignissen abgelehnt (Piątek, 2021, S. 202f).

Die polnische Regierung versuchte diese Praxis durch einen Erlass des Innenministers vom 20. August 2021 zu legalisieren, welcher den Grenzschutzbeamten erlaubte internationale Menschenrechtsstandards zu ignorieren. Später wurde die Möglichkeit der Durchführung von Pushbacks durch entsprechende Änderungen des Innenministers sogar in den Gesetzesstatus erhoben. Dadurch erhielten Grenzschutzbeamte das Recht, Personen, die über die Grenze nach Polen kommen, des Landes zu verweisen und ihnen zusätzlich das Betreten des Schengenraumes für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren zu verbieten. Berufungen gegen diese Praxis wurden regelmäßig ignoriert (Grzeńkowiak, 2023, S. 85f). Wenn es Asylsuchenden doch gelang, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, fand dieser nur Beachtung, wenn die antragstellende Person direkt aus dem Land gekommen ist, in dem ihre Sicherheit und ihr Leben bedroht war und sie zusätzlich glaubwürdige Gründe für den Grund des illegalen Grenzübertritts präsentieren konnte. Auch der Tod mehrerer Personen im Grenzgebiet zwischen Polen und Belarus führte nicht zu einer Änderung der Vorgehensweise und der Rücknahme der Maßnahmen. Daran konnte auch lauter werdende Kritik aus der Zivilgesellschaft und von Künstler:innen oder Kirchenvertreter:innen nichts ändern. Die polnische Ombudsstelle wurde zwar in Bezug auf die Vorgänge aktiv und es war ihren Vertreter:innen gestattet, die Sperrzone an der Grenze zu betreten, sie war aber dennoch nicht in der Lage eine Veränderung der Situation für die Asylsuchenden und Migrant:innen im Grenzbereich herbeizuführen (Bodnar & Grzelak, 2023, S.61ff).

Bei all diesen Ereignissen muss bedacht werden, dass die Anzahl der ab dem Sommer 2021 an der Grenze von Belarus zur EU ankommenden Menschen bei weitem nicht das Ausmaß der Asylsuchenden und Migrant:innen angenommen hat, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 auf dem Weg in die EU waren (Kuźlewska & Piekutowska, 2023, S. 41). Sie war auch deutlich geringer als die Menge mit der Griechenland im Frühjahr 2020 an der Grenze zur Türkei konfrontiert war. Vom

polnischen Innenminister wurde die Zahl der illegalen Grenzübertritte bzw. der entsprechenden Versuche in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 mit über 65.000 angegeben. Die Grenzschutzbeamten zählten dabei jedoch jeden Menschen, der versuchte die Grenze zu überwinden als separates Individuum, auch wenn die entsprechende Person bereits mehrere solcher Versuche unternommen hatte und demnach bereits öfter aufgegriffen wurde. Am Ende dürfte jene Personenanzahl, der es gelungen ist die Grenze zur EU zu überwinden bzw. die sich zu diesem Zweck im Grenzgebiet zwischen Polen und Belarus aufgehalten hat deutlich unter den Zahlen liegen, die von offizieller polnischer Seite genannt wurden (Gilster, 2021)

Es war allerdings nicht so, dass die polnischen Sicherheitskräfte ausschließlich mit Gewalt gegen die Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze vorgingen. In manchen Fällen ermöglichten sie auch medizinische Hilfe oder gaben Lebensmittel an die im Grenzgebiet festsitzenden Personen aus, wie Gilster in seinem Gespräch mit der Zeitschrift „Osteuropa“ schildert (Gilster, 2021, S. 56). Der polnische Staat legte es allerdings insgesamt darauf an, dass die Menschen an der Grenze zu Belarus festsäßen und eine möglichst geringe Chance hatten nach Polen und damit in die EU zu gelangen (ibid.). Dabei ist den Geflüchteten von Seiten des Staates keinerlei humanitäre Hilfe zugekommen. Im Gegenteil wurde versucht, eine solche Hilfeleistung durch Hilfsorganisationen, Privatpersonen oder auch kirchliche Gruppierungen zu verhindern (Grzeńkowiak, 2023, S. 88). Daraus lässt sich ableiten, dass die Ursache der Todesfälle unter den Migrant:innen nicht in direkter Gewalt gegen sie zu finden war, sondern vielmehr in unterlassener Hilfeleistung und der Vernachlässigung der Menschen im Niemandsland zwischen Polen und Belarus. Gleichzeitig behauptete die polnische Regierung, dass einerseits den Menschen auf polnischem Gebiet, die Hilfe benötigten, von offiziellen Stellen geholfen wurde. Andererseits habe Polen Belarus humanitäre Hilfe für die dort befindlichen Migrant:innen angeboten, diese sei jedoch von dem Regime des Nachbarlandes abgelehnt worden (Wicha, 2021, S. 91). Auch die Arbeit von Journalist:innen wurde, soweit es ging, unterbunden. Darum fanden nur spärliche Informationen über die Ereignisse an der Grenze den Weg in die Öffentlichkeit (Balicki, 2022, S.78).

Bei den Ereignissen an der polnisch-belarussischen Grenze ab dem Sommer 2021 wurden von der polnischen Regierung nicht die an der Grenze ankommenden Menschen als ursächliches Problem dargestellt, sondern der hybride Angriff und die dadurch zum Ausdruck kommende Feindseligkeit des Nachbarlands Belarus. Dies verdeutlichte vor allem die gemeinsame Aussage der Premierminister Polens und der baltischen Länder, in der sie nicht von einer Migrationskrise sprachen, sondern von einer politisch gesteuerten, hybriden Operation (Sari, 2023, S. 14). Dieser Ansatz legt nahe, dass sich die Bedrohung für die polnische Regierung aus der Aggression des Nachbarstaats ergab und nicht direkt durch die Ankunft von Asylsuchenden.

Die Ursache für das Problem wurde von polnischer Seite in den innenpolitischen Entwicklungen in Belarus seit der Wahl im Jahr 2020 sowie den Reaktionen von Polen und der EU auf die Handlungen des belarussischen Regimes gesehen. Diese Auffassung wurde gestützt durch eine generelle Verschlechterung der Beziehungen sowie die Zunahme von Spannungen zwischen Polen bzw. der EU und Belarus in den letzten Jahren und einer immer stärkeren Zuwendung des Landes hin zu Russland (Wicha, 2021, S. 86; Filipec, 2022, S. 6f). Nach Ansicht Polens war es einerseits das Ziel des hybriden Angriffs die Aufmerksamkeit weg von den inneren Auseinandersetzungen in Belarus zu lenken, andererseits sollte Druck auf die EU ausgeübt und damit in weiterer Folge eine Rücknahme der, seit Sommer 2020 verhängten, Sanktionen erzwungen werden (Kuźelewska & Piekutowska, 2023, S. 43f). Untermauert wurde diese Auffassung auch durch die Drohung von Alexander Lukaschenko, die EU mit Drogen und Migrant:innen zu fluten, sollten die verhängten Sanktionen nicht beendet werden (ibid., S. 40). Obwohl die ankommenden Menschen für die polnische Regierung nicht die primäre Problematik verkörperten, waren sie doch das Mittel, mit dem das belarussische Regime seinen hybriden Angriff auf Polen durchführte.

In der Vergangenheit galt Polen – abgesehen von Menschen aus Russland, der Ukraine oder Belarus – nicht unbedingt als Zielland für Migration in der EU. Bis zum Jahr 2021 war es auch kein typisches Transitland für Migrant:innen und Flüchtlinge am Weg in die EU (Perkowska, 2020, S. 20f). Es wäre also anzunehmen, dass die Securitisation der Themen Asyl und Migration in dem Land noch nicht so weit fortgeschritten war, wie es z.B. in Ländern an der Südgrenze der EU der Fall ist. Dies änderte allerdings nichts daran, dass auch in Polen spätestens seit 2015 Politik auf Basis einer geschürten Angst vor Fremden und Migration im Land gemacht wurde (ibid.). Dabei spielte vor allem die Religionszugehörigkeit der ankommenden Menschen eine Rolle, was bei der deutlich gegensätzlichen Haltung gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine und islamischen Migrant:innen sehr deutlich ersichtlich wird (Bodnar & Grzelak, 2023, S.66).

Durch den Fokus auf die hybride Bedrohung und das Ignorieren einer möglichen Migrationsproblematik hat die polnische Regierung die humanitären Aspekte im eigenen Verantwortungsbereich bei den Ereignissen im Sommer 2021 völlig negiert. Während über die Verfehlungen von belarussischen Sicherheitskräften gegenüber den Migrant:innen im Grenzgebiet oder von Belarus ausgeschlagene humanitäre Hilfe durch Polen berichtet wurde, fand die Vernachlässigung eigener humanitärer Verpflichtungen keinerlei Erwähnung. Es ist nicht thematisiert worden, dass der in den Grenzregionen zu Belarus geltende Ausnahmezustand vor allem dazu diente, die Tätigkeit von Journalist:innen zu unterbinden um Berichte über die Situation vor Ort und die Verbreitung von Informationen so weit wie möglich zu verhindern. Außerdem wurde der Umstand verschwiegen, dass der Erlass des Innenministers bzw. die spätere Gesetzesänderung, mit denen die

Praxis der Pushbacks durch polnische Grenzschutzbeamte vorgeblich legalisiert werden sollte, nicht nur gegen internationales und EU-Recht verstößt, sondern auch gegen die polnische Verfassung selbst. Die polnische Regierung versuchte also, den Bruch internationalen humanitären Rechts auf nationaler Ebene zu legalisieren, wobei dieser Versuch selbst verfassungswidrig war (Grzeškowiak, 2023, S. 85f). Das Ziel war es, den hybriden Angriff von Belarus durch eine Abschottung der Grenze abzuwehren und keinen Übertritt über die Grenze zu erlauben, selbst wenn dabei bestehendes Asylrecht gebrochen werden sollte.

Während Polen eine Unterstützung durch die EU und ihre Behörden sowie andere Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Situation an der Grenze ausgeschlagen hat, wurde gleichzeitig die Rolle Polens für den Schutz der EU-Außengrenze hervorgehoben (Bodnar & Grzelak, 2023, S.77; Bachmann, 2021). Auch hier kann vermutet werden, dass Hilfe abgelehnt wurde, um möglichst wenig Informationen über die Lage vor Ort und den Umgang mit den dort gestrandeten Menschen nach außen dringen zu lassen.

Die Themen Migration und Asyl waren in Polen seit dem Jahr 2015 mit dem Begriff der Krise assoziiert. Die seit damals bestehende rechtskonservative Regierung hatte ihren Erfolg auch auf diesen Ressentiments aufgebaut und die Vorbehalte gegenüber Migrant:innen und Asylsuchenden bewusst bestärkt. Diese bestehenden Ängste und Vorurteile vor allem gegenüber Ankommenden aus islamischen Ländern spielte auch bei der Reaktion auf die Ereignisse im Sommer 2021 eine gewisse Rolle. Wenn die Instrumentalisierung dieser Themen für Wahlkampfzwecke sich nicht fortgesetzt hätte und damit der Argwohn der Bevölkerung gegenüber ankommenden Fremden nicht noch weiter befeuert worden wäre, hätte die polnische Regierung im Umgang mit den Menschen an der Grenze womöglich auch weniger radikale Mittel gewählt (De Freitas et al., 2021, S. 65ff).

Auch die übertriebene Darstellung des Ausmaßes der Ereignisse, die sich vor allem aus der Zählung der einzelnen Versuche die Grenze zu überschreiten ergeben hatte, diente mutmaßlich dazu das von der Regierung bemühte Narrativ einer bestehenden Bedrohung für das Land zu befeuern. Wäre in der offiziellen Kommunikation hingegen die tatsächliche Anzahl der Menschen kommuniziert worden, die ab Sommer 2021 versucht haben über Polen in die EU zu gelangen, hätte dies womöglich zu der Erkenntnis geführt, dass es sich bei diesem hybriden Angriff um ein Problem handelt das durchaus bewältigbar ist. Somit wäre auch leichter eine Reaktion mit weniger inhumanen Maßnahmen möglich gewesen, die zusätzlich gegen bestehendes Recht auf mehreren Ebenen verstoßen haben.

Auch bei der Reaktion darauf ist ein Fokus auf militaristische Lösungswege zu erkennen, die sich vor allem auf den Sicherheitsapparat Polens stützten. Die Wortmeldungen der polnischen Staatsführung

sahen die Verantwortung für die Geschehnisse sehr klar auf Seiten des Regimes von Lukaschenko. Es wurden Rechtsbrüche und Fehlverhalten der belarussischen Behörden aufgezeigt und gleichzeitig die Unnachgiebigkeit bei der Verurteilung und Sanktionierung der dortigen innenpolitischen Missstände unterstrichen. Diese Darstellung sollte die korrekte Haltung und Handlungen Polens belegen, was zusätzlich durch die Betonung der Effizienz der Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen unterstrichen wurde. Dabei ist verschwiegen worden, dass das gewählte Vorgehen auf einem anhaltenden Bruch von internationalen Asyl- und Menschenrechten basierte, woran auch der Versuch diese Praktiken durch polnisches Recht zu legalisieren nichts ändern konnte. Die Gegenmaßnahmen hätten nach dem Willen der polnischen Staatsführung also zu einer Legalisierung von verbotenen Pushbacks und der Normalisierung eines anhaltenden Bruchs von internationalem Recht geführt. Eine solche Normalisierung hätte unweigerlich eine weitere Verschärfung der bereits prekären Situation von Asylsuchenden und Migrant:innen nach sich gezogen. Die Abschottung der Grenzgebiete durch das Ausrufen des Ausnahmezustands führte außerdem dazu, dass die in der polnischen Zivilbevölkerung, bei NGOs und in kirchlichen Gruppierungen durchaus vorhandene Bereitschaft, den an der Grenze gestrandeten Menschen zu helfen, nicht umgesetzt werden konnte. Die Isolation der Asylsuchenden und die Verweigerung humanitärer Hilfe für sie fand in diesem Fall also keine uneingeschränkte Unterstützung durch die Bevölkerung. Vielmehr musste die polnische Regierung die Bewegungsfreiheit und den Zugang zu den entsprechenden Gebieten einschränken, um ungehindert den gewählten Weg fortsetzen zu können.

Die Darstellung des Problems welches die Handlungen des belarussischen Regimes als hybriden Angriff gegen Polen, die baltischen Länder und in weiterer Folge die EU wahrgenommen hat, wurde in öffentlichen Äußerungen der polnischen Regierung sowie durch die von ihr veranlassten Maßnahmen an der Grenze zu Belarus konstruiert. Sie wurde vor allem durch die offizielle Kommunikation verbreitet und verteidigt, da die Arbeit von Journalist:innen im Grenzgebiet aufgrund des Ausnahmezustands bis Ende November 2021 stark eingeschränkt war. Davon abgesehen ist darauf geachtet worden, dass möglichst wenige Informationen über die Ereignisse ihren Weg in die Öffentlichkeit fanden. Dass die Ankunft der Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze zu Europa von dem Regime Lukaschenkos gefördert und gesteuert wurde, ist im Allgemeinen nicht in Frage gestellt worden. Betreffend die polnischen Reaktionen auf die Ereignisse hat es allerdings sowohl in der Zivilbevölkerung Polens, bei verschiedenen Organisationen und Vereinen, aber auch in europäischen Medien und bei Vertreter:innen der Wissenschaft deutliche Kritik gegeben. So wurde die polnische Antwort auf das dargestellte Problem von einer breiten Front kontrovers betrachtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die polnische Regierung die Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze als sicherheitsrelevant und gezielt gegen das eigene Land gerichtet aufgefasst hat. Dabei standen in der Kommunikation der Regierung weniger die Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze im Vordergrund, sondern der Fokus lag auf dem belarussischen Regime, welches als Auslöser der Ereignisse die eigentliche Bedrohung darstellte, auf die es zu reagieren galt. Dies spiegelte sich auch in dem Verhalten der polnischen Behörden an der Grenze wider. So wurde die Grenze abgeriegelt, um gegenüber dem Nachbarstaat sicher zu sein. Die Existenz der im Grenzgebiet aufhältigen Menschen wurde, abgesehen von den Fällen wo ein Übertritt über die Grenze gelang und die in Polen aufgegriffenen Personen zurück nach Belarus verbracht wurden, geradezu negiert, was sich vor allem durch Ausbleibende Hilfeleistungen wie Nahrungsmittel, Unterkünfte oder medizinische Versorgung verdeutlicht hat. Gleichzeitig wurden z.B. mit dem Ausnahmezustand und den Zugangsbeschränkungen im Grenzgebiet Maßnahmen gesetzt, die verhindern sollten, dass Informationen über die Ereignisse und die Zustände an der Grenze in die polnische Öffentlichkeit gelangen und sich so Widerstand gegen die Handlungen der Regierung regt. Auch eine Unterstützung durch EU-Behörden oder andere Mitgliedsländer vor Ort ist weitestgehend abgelehnt worden, um möglichst wenig Einblicke von außen in die Vorgänge im Grenzgebiet zu erlauben. Eine gewisse Vorsicht gegenüber der eigenen Bevölkerung war auch insofern ersichtlich, als dass versucht wurde die Praktiken im Umgang mit Migrant:innen und Asylsuchenden an der Grenze im Nachhinein durch gesetzliche Neuerungen zu legalisieren. Die Illegalität der Aktionen an der Grenze muss der Regierung dementsprechend bewusst gewesen sein. Die Gesetzesänderungen können als Versuch betrachtet werden, die Ereignisse gegenüber der Bevölkerung und kritischen Stimmen zu rechtfertigen sowie den Anschein von Legalität zu wahren.

3.3 Reaktion der EU auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze

Die EU hat auf die Ereignisse an der Grenze zwischen Türkei und Griechenland im Frühjahr 2020 mit unterschiedlichen Politikinstrumenten reagiert, die sich in verschiedenen Kategorien zusammenfassen lassen. Die wichtigsten davon waren diplomatische Bemühungen und Solidarität, finanzielle Unterstützung sowie eine Verstärkung der Grenzüberwachung und -sicherheit. Außerdem haben die Ereignisse die Bemühungen befeuert, langfristige Lösungen und Strategien für die Bereiche Asyl und Migration innerhalb der EU zu finden.

Bereits wenige Tage nach dem Beginn der Zwischenfälle an der Außengrenze der EU reiste die Präsidentin der EK Ursula von der Leyen nach Griechenland, um vor Ort die Solidarität der EU mit Griechenland zu bekunden. Dabei drückte sie den involvierten Personen ihren Dank aus, betonte, dass es sich bei den Vorkommnissen nicht allein um ein griechisches, sondern um ein europäisches

Problem handelt und zeigte Mitgefühl für Migranten, die mit falschen Versprechungen gelockt wurden. Zu diesem Anlass dankte sie Griechenland auch dafür „der Schild zu sein, der die EU nach außen beschützt“ (Europäische Kommission, 2020b). Neben diesen Solidaritätsbekundungen sicherte von der Leyen eine zusätzliche Unterstützung durch Frontex, wie sie von Griechenland beantragt wurde, zu. Außerdem wurden finanzielle Mittel im Ausmaß von 700 Millionen Euro für das Migrationsmanagement in Aussicht gestellt. Zusätzlich kündigte sie Hilfsgüter, wie medizinische Ausrüstung, Zelte oder Decken für die Versorgung von Migrant:innen und Asylsuchenden an, zur Verfügung gestellt von anderen Mitgliedstaaten im Zuge des gestarteten Civil Protection Mechanism. Abschließend betonte sie, dass die Reaktion auf die Ereignisse basierend auf den Werten der EU erfolgen müssten, Menschen nicht Mittel zum Zweck sein dürften um ein gewünschtes Ziel zu erreichen, aber auch, dass die Türkei kein Feind der EU sei (ibid.).

Neben den bereits durch von der Leyen angekündigten Assistenzleistungen waren weitere Punkte eines Aktionsplans zur Unterstützung Griechenlands die Schaffung eines neuen Rückkehrprogramms auf Basis des neuen *Mandate on Returns* von Frontex, welches eine schnellere Rückführung von Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung durch die europäische Grenzschutzorganisation ermöglichen sollte. Außerdem wurden etwa 160 zusätzliche Sachbearbeiter des European Asylum Support Office EASO nach Griechenland entsandt, um bei der Sachbearbeitung von Asylansuchen zu helfen. Schließlich wurde die Wichtigkeit betont, die regionale und operationelle Koordination mit Partnern weiter zu stärken, dafür wäre vor allem die Weiterentwicklung eines Koordinationsmechanismus mit den Westbalkanstaaten notwendig sowie der Abschluss und die Implementierung des Status Agreements zwischen diesen Staaten und Frontex (Europäische Kommission, 2020e).

Im weiteren Verlauf der Ereignisse wurde stetig die Wichtigkeit der Solidarität der Mitgliedstaaten und der EU mit Griechenland, aber auch innerhalb der EU in Bezug auf Asyl und Migration generell, betont. Gleichzeitig ist festgehalten worden, dass auch die Türkei Unterstützung bei der Versorgung der im Land befindlichen Migrant:innen und Flüchtlinge benötige. Der Dialog auf höchster offizieller Ebene mit der Türkei wurde aufrechterhalten, um mit Hilfe von diplomatischen Bemühungen eine Deeskalation zu erreichen und für eine Stabilisierung der Situation zu sorgen (Europäische Kommission, 2020f). Dazu sind unter anderem Gespräche über das EU-Türkei-Abkommen mit dem Ziel geführt worden, ein gemeinsames Verständnis für die bereits getroffenen Maßnahmen zu erhalten und einen abgestimmten Weg für das weitere Vorgehen betreffend die noch nicht gewidmeten Unterstützungszahlungen zu finden (Europäische Kommission, 2020g).

Bei der Kommunikation der EU-Führung ergeben sich, je nachdem an wen die Äußerungen gerichtet waren, unterschiedliche Bilder. Bei Statements, deren Empfänger vor allem Griechenland und die

übrigen Mitgliedsstaaten waren, wurde verstärkt Solidarität beschworen, die Einheit Europas hervorgehoben und die Wichtigkeit der Einhaltung der eigenen Werte sowie der Schutz essenzieller Rechte, wie z.B. des Rechts auf Asyl, betont (Europäische Kommission, 2020h). Gleichzeitig sind die Ereignisse als Gelegenheit genutzt worden, die Bedeutung eines gemeinsamen Vorgehens bei den Themen Asyl und Migration zu unterstreichen und die Notwendigkeit für die Schaffung eines New Pact on Migration and Asylum zu betonen. Auch auf die Dringlichkeit, rasch langfristige Strategien und Lösungen zu entwickeln, wurde hingewiesen (Europäische Kommission, 2020i; Europäische Kommission, 2020j). Außerdem ist die Gelegenheit genutzt worden die hohe Relevanz einer ausreichenden Finanzierung von Migrations- und Grenzmanagement im nächsten mehrjährigen Budget der EU zu verdeutlichen (Europäische Kommission, 2020e).

Die Handlungen der Türkei wurden in offiziellen Äußerungen zwar kritisiert, allerdings erfolgte dies nicht mit entschiedenen Worten (Europäische Kommission, 2020b). Es fanden sich Hinweise darauf, dass Menschen keine Waffen bzw. kein Mittel zum Zweck sind, sie unter falschen Versprechungen an die Grenze gelockt wurden und dass dies politisch motiviert war (Europäische Kommission, 2020e; Europäische Kommission, 2020f). Es wurde zudem betont, dass der Aufbau von Druck auf die EU durch die Instrumentalisierung von Migrant:innen keinen Erfolg haben werde und die Türkei oder andere Drittstaaten keine Entscheidungsmacht über die EU-Außengrenzen hätten. Auf der anderen Seite ist festgehalten worden, dass der Druck auf die Außengrenze der EU nur durch den Dialog mit der Türkei verringert werden könne. Der Wille, das EU-Türkei-Abkommen beizubehalten, wurde wiederholt versichert und die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, weiter gemeinsam mit der Türkei auf dem Gebiet der Migration zusammenzuarbeiten, wenn dies auf Gegenseitigkeit beruht. Es ist zusätzlich wiederholt anerkannt worden, dass auch die Türkei Hilfe bei der Versorgung der Migrant:innen und Flüchtlinge im eigenen Land benötigt (Europäische Kommission, 2020h). Auch auf die essenzielle Bedeutung von Drittstaaten wie der Türkei für das Migrations- und Grenzmanagement der EU und einen funktionierenden Grenzschutz wurde hingewiesen (Europäische Kommission, 2020f).

Bereits weniger als zwei Wochen nach Beginn der Zwischenfälle an der griechisch-türkischen Grenze gab es erste Äußerungen von Seiten der EU-Spitze darüber, dass das individuelle Recht um Asyl ansuchen zu dürfen respektiert werden muss (Europäische Kommission, 2020k). Es folgten Feststellungen, dass es neben der Notwendigkeit die Grenzen zu schützen ebenso unverzichtbar ist, fundamentale Rechte und Werte zu verteidigen, wozu auch das Recht auf Asyl zu zählen ist. Schließlich wurde direkt darauf hingewiesen, dass der Schutz der Außengrenze der EU mit den passenden Maßnahmen zu erfolgen hat und die griechische Regierung dazu befragt werden wird, wie eine Einhaltung von EU-Recht, dem Recht auf Asyl und dem Prinzip des non-refoulement

bewerkstelligt werden soll (Europäische Kommission, 2020h). Dennoch befasste sich im Juli 2020 der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE Committee) mit der Situation an der Grenze von Griechenland und der Türkei, da sich in den Monaten davor Berichte über Pushbacks, Gewalt und Missbrauch in der Region häuften. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der LIBE Ausschuss nicht über die Befugnisse verfügt mögliches Fehlverhalten von nationalen Behörden zu untersuchen, weshalb es den Mitgliedsländern selbst zukommt, entsprechende Vorwürfe zu untersuchen und gegebenenfalls aufzuarbeiten. Dabei ist Griechenland jedoch nicht direkt adressiert worden, sondern es wurde im Gegenteil allgemein von den Außengrenzen und mehreren entsprechenden Berichten über die Verletzung von Rechten gesprochen. Letztendlich hat die Befassung des LIBE Ausschusses mit dieser Thematik keine direkten Auswirkungen auf Griechenland oder einen anderen Mitgliedsstaat gehabt. Es wurde lediglich überlegt, einen neuen Mechanismus für die Überwachung und Überprüfung von Berichten über Pushbacks zu etablieren. Dadurch sollte die Einhaltung von EU-Recht und Grundrechten bei dem Schutz der Außengrenzen besser gewährleistet werden, damit es im Zuge dessen auch nicht zu einer Verletzung europäischer Werte kommt (Europäische Kommission, 2020l). Eine interne Untersuchung bei Frontex, welche der möglichen Beteiligung der Grenzschutzagentur an Pushbacks nachging, schloss allerdings die griechisch-türkische Landgrenze aus und fokussierte lediglich auf Aktivitäten in der Ägäis (Karamanidou & Kasparek, 2022, S. 24).

Der Umgang mit den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze lässt erahnen, dass sich aus dieser Situation mehrere Probleme für die EU-Führung ergaben, die sich gegenseitig beeinflussten und einen vielschichtigen Zugang zu ihrer Lösung notwendig machten. Konkret wären das einerseits die Instrumentalisierung von Migrant:innen als Werkzeug um Druck auf den Mitgliedstaat Griechenland bzw. die EU auszuüben sowie die Rechtsbrüche und Verletzung europäischer Werte durch Griechenland bei dem Versuch die Menschen auf der anderen Seite der Grenze an einem Übertritt zu hindern. Andererseits die komplizierte Beziehung zur Türkei, die als offizieller Beitrittskandidat zur EU eine deutliche Nähe zur Europäischen Union hat und als NATO-Mitglied in einem Militärbündnis mit vielen Staaten Europas ist. Gleichzeitig befindet sie sich aber seit vielen Jahren in einem mehr oder weniger intensiven Konflikt mit dem Nachbarstaat Griechenland und verfolgt auch generell eigene Ziele und Interessen, die von jenen der EU teilweise deutlich abweichen.

Dahinter lag jedoch ein größeres Problem, dessen Auswirkungen unter anderem auch in den zuvor beschriebenen Thematiken zu finden sind. Der EU war es nämlich nach wie vor nicht gelungen ein einheitliches, stabiles und auch langfristig wirksames System für die Bereiche Asyl und Migration zu realisieren. Das Problem war folglich, dass es innerhalb der EU keinen Konsens darüber gab, wie mit

Herkunfts- und Transitländern in Bezug auf Migration zusammengearbeitet werden soll, wie sich die Einreise in die EU für Migrant:innen und flüchtende Menschen gestalten kann, wie die notwendigen Prozesse betreffend Asyl innerhalb der EU abgewickelt werden sollen und in welcher Form eine solidarische Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen innerhalb der EU gewährleistet werden kann. In mehreren offiziellen Äußerungen der EU-Spitze zu den Ereignissen an der Grenze zu Griechenland ist das Fehlen eines gemeinsamen europäischen Vorgehens im Bereich der Migration und des Asylsystems angesprochen worden. Die Geschehnisse wurden als mahnendes Beispiel für die dringend benötigte Lösung herangezogen. Gleichzeitig gab es Bemühungen, die aktuelle Situation als Vehikel zu nutzen um zu einer schnelleren Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten zu gelangen und damit möglichst rasch eine Antwort für diese seit vielen Jahren akuten Thematik zu finden (Europäische Kommission, 2021i; Europäische Kommission, 2021i; Europäische Kommission, 2021d). Über dem Ganzen lag zusätzlich die selbst eingenommene Haltung, dass es sich bei Migration und Asyl vorrangig um sicherheitsrelevante Themen handelt. Ein fehlender gemeinsamer Lösungsweg in diesem Bereich bringt diesem Standpunkt entsprechend auch automatisch eine Gefährdung von Sicherheit und Stabilität innerhalb der Europäischen Union mit sich.

Der ungeordnete Umgang mit den Ereignissen rund um die verstärkte Ankunft von Migrant:innen und Flüchtenden, sowohl an den EU-Außengrenzen als auch innerhalb der EU, ab 2015 und den darauffolgenden Jahren, die immer weiter fortschreitende Securitisation der Themen Asyl und Migration, die vermehrt zu Brüchen von EU-Recht und grundlegenden Menschenrechten führt, die Instrumentalisierung dieser Themen durch rechtspopulistische Parteien in Europa und die Situation vor allem an den südlichen Außengrenzen der EU untermauerten die Darstellung des Problems. Wobei hier angemerkt werden muss, dass auch die EU-Führung selbst die Securitisation der genannten Themenbereiche aktiv weiter vorangetrieben hat, anstatt sich dafür einzusetzen, diese Entwicklung zu bremsen bzw. aufzuhalten (vgl. Léonard & Kaunert, 2020; Léonard & Kaunert, 2022).

Die Problematik die sich aus dem Fehlen eines funktionierenden, gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems in der EU ergibt, hat sich in der Vergangenheit zu verschiedenen Zeitpunkten manifestiert. Am markantesten wurde die Dysfunktionalität der bestehenden Abkommen und Strukturen durch die Ereignisse im Jahr 2015 und den Jahren danach sichtbar. Aber auch vor und nach diesem Zeitraum wurde deutlich, dass die bisher in der EU bestehenden Vereinbarungen und Regelungen zu diesen Themen unzureichend sind. Beispiele dafür sind die mangelnde Solidarität, wenn es darum geht Asylsuchende innerhalb der EU gerecht zu verteilen bzw. ihre Versorgung sicher zu stellen, aber auch das Dubliner Übereinkommen, welches die Hauptlast für die Durchführung von Asylverfahren vor allem jenen Mitgliedstaaten zuweist, in den Asylsuchende zuerst eingereist sind

(vgl. Ceccorulli et al., 2021; Dimitriadi, 2020, S. 6). Da ein Großteil der Migrationsrouten über das Mittelmeer und den Westbalkan in die EU führt, sind damit vor allem Mitgliedsländer im Süden und Südosten der EU betroffen. Diese sind im Vergleich zu den Ländern im Westen bzw. Norden auch weniger wohlhabend. Ein weiterer Aspekt neben den administrativen und finanziellen Faktoren ist die Sicherheit und Unversehrtheit der Menschen, die in die EU gelangen wollen. Nach Ansicht der EU-Führung ist das Fehlen eines gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems mit dafür verantwortlich, dass Menschen am Weg in die EU beispielsweise im Mittelmeer oder auch auf dem Landweg verunglücken, dass sie Schlepperorganisationen hilflos ausgeliefert sind aber auch, dass mitunter an den Außengrenzen der EU ihre Rechte nicht gewahrt und sie von den Grenzschutzbeamten nicht angemessen behandelt werden (vgl. Europäische Kommission, 2020i; Europäische Kommission, 2020j). Diese Phänomene stellen für die EU in ihrem Selbstverständnis ein Dilemma dar, welches mit den eigenen Werten und Vorstellungen nicht gut vereinbar ist. Die Annahme ist, dass die geschilderten Angelegenheiten durch ein passendes Migrations- und Asylsystem in der EU, welches auch auf einer vertieften Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern der Migrant:innen und Flüchtenden beruht, deutlich entschärft werden hätten können (Europäische Kommission, 2020j). Auch das Thema Sicherheit ist ein Aspekt bei der Darstellung der Problematik durch die EU. Die Überzeugung, dass ankommende Migrant:innen und Asylsuchende generell eine Gefahr für die Sicherheit und Stabilität in Europa darstellen, beruht jedoch überwiegend auf der Securitisation dieser Themen. Diese wird zwar stark von rechtspopulistischen Parteien in den Mitgliedsländern forciert, es ist aber auch die EU selbst, die den Prozess weiter vorantreibt und beschleunigt. Sichtbar wird das unter anderem an dem Stellenwert, den die Bereiche Sicherheit, Verteidigung und Grenzmanagement im Vergleich zu Migration im aktuellen, mehrjährigen Finanzrahmen der EU einnehmen (vgl. Europäischer Rat, 2021a). Auch bei der Unterstützung für Länder an der EU-Außengrenze ist erkennbar, dass verstärkt harte Grenzschutzmaßnahmen und sicherheitsrelevante Bereiche gefördert werden und beispielsweise die Versorgung bzw. die Integration von Migrant:innen und Asylsuchenden einen geringeren finanziellen Stellenwert aufweisen (vgl. Europäischer Rat, 2021b). Im Verständnis der EU-Spitze würde also die Schaffung eines funktionierenden, gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems auch einen Beitrag für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in der Zukunft innerhalb der EU leisten.

Verschwiegen wird bei dieser Darstellung des Problems, dass ein funktionierendes, gemeinsames Asyl- und Migrationssystem in der EU bei dem Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen zwar helfen würde, ein solches System aber keinesfalls eine garantierte Lösung für diese Themen darstellt. Die Etablierung einer entsprechenden Vorgehensweise stellt außerdem nur einen Teil der Bemühungen dar, die für die Bewältigung der geschilderten Probleme notwendig wären. Auch bei Bestehen eines gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems wird es weiterhin Versuche der illegalen

Einreise in die EU geben, bei denen all die Gefahren und Risiken weiter bestehen, die jetzt von der EU thematisiert werden. Genauso wird es möglich sein, dass EU-Recht und grundlegende Menschenrechte auch in Zukunft im Zuge der Überwachung der EU-Außengrenzen verletzt werden, wenn die Themen Asyl und Migration weiterhin primär als sicherheitsrelevantes Thema behandelt werden und der gewählte Zugang aus einer Abschottung der Grenzen sowie dem möglichst umfassenden Verhindern der Einreise von Flüchtlingen und Asylsuchenden besteht. Für eine zufriedenstellende Bewältigung der Folgen von Migration im Inneren der EU wäre es außerdem notwendig, dass die einzelnen Mitgliedstaaten in ihrem Verantwortungsbereich selbst angemessene Wege finden, wie mit Migrant:innen und Asylsuchenden im eigenen Land umgegangen werden soll, wie ihre Versorgung gewährleistet werden kann und wie auch eine gelungene Integration ermöglicht wird. Es liegt also nicht in der Macht der EU allein, hier entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Die Darstellung eines fehlenden gemeinsamen Vorgehens im Bereich Migration und Asyl innerhalb der EU als wichtiger Faktor für die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze bei einer gleichzeitigen Bewertung dieser Themen als überwiegend sicherheitsrelevant kann dazu führen, dass es keine Offenheit für andere Zugänge zu diesem Komplex gibt und die verantwortlichen Personen mit einem sehr eingeschränkten Blickfeld auf die Situation reagieren. Wenn die Ankunft flüchtender Menschen tendenziell als Sicherheitsproblem wahrgenommen wird, werden auch überwiegend Lösungsansätze verfolgt werden, die ihren Ursprung im Sicherheitsbereich haben. Dementsprechend ist es auch für jene Personen, die eine Securitisation von Asyl und Migration nicht mittragen wollen, schwieriger Unterstützung für Maßnahmen und Ansätze zu generieren, die außerhalb dieses Spektrums liegen. Dieser Zugang kann auch dazu führen, dass die EU unter dem Druck ihrer Mitgliedsstaaten bzw. um diese zu unterstützen bereit ist, Vorgehensweisen zu tolerieren oder selbst zu etablieren die eigentlich dem Selbstverständnis und den Werten der EU widersprechen. Schließlich macht sich die EU auch selbst angreifbar indem sie offen verkündet, dass sie in der Ankunft von Migrant:innen und Flüchtenden eine Bedrohung und ein Risiko für die innere Sicherheit sieht. Durch das Hervorheben der wichtigen Rolle von Transit- und Herkunftsländern für eine zukünftige Lösung, wird solchen Drittstaaten außerdem direkt verdeutlicht, dass sie in diesem Punkt eine gewisse Machtposition gegenüber der EU besitzen die auch für die Durchsetzung eigener Ziele ausgenutzt werden kann. Die Ereignisse an der Grenze von der Türkei zu Griechenland sind ein äußerst anschauliches Beispiel für diesen Effekt.

Die oben beschriebene Darstellung hat in der Europäischen Union spätestens ab dem Jahr 2015 immer mehr an Relevanz gewonnen und wurde im Zuge verschiedener Ereignisse herangezogen, um eine gewisse Dringlichkeit zu erzeugen. So sollten die Mitgliedsländer zu Zugeständnissen bzw. konstruktiverer Zusammenarbeit bewegt werden, wodurch man in weiterer Folge einer möglichen

gemeinsamen Lösung näherkommen könnte. Ein Teil der Verbreitung erfolgte auch in den einzelnen Mitgliedstaaten, wobei hier vor allem die Securitisation der Themen Asyl und Migration weiter vorangetrieben wurden. Diese ist auch bei der Arbeit verschiedener EU-Institutionen befeuert worden, wenn z.B. durch die Schwerpunktlegung auf Sicherheitsaspekte bei den Unterstützungsleistungen für das Grenzmanagement der Außengrenzen. Auch der Ausbau von Frontex, die Mandatserweiterung für die Grenzschutzorganisation und ihre Ausstattung trugen zu dieser Entwicklung bei. In Frage gestellt wurde diese Darstellung vor allem von Institutionen und Menschen, die eine Wahrnehmung von Migration und Asyl als überwiegend sicherheitsrelevante Themen ablehnen und einen humanitären Ansatz verfolgen, welcher den Schutz von Flüchtenden und Asylsuchenden in den Vordergrund stellt. Auch der Ansatz, die Lebensrealitäten der Menschen in ihren Herkunftsländern so weit zu verbessern, dass eine Flucht oder Migration in die EU erst gar nicht notwendig wird, stört die von der beschriebenen Darstellung transportierte Idee einer „Festung Europa“. Der Zugang, dass es eine geteilte Verantwortung gibt, in den Ländern der Erde ein möglichst lebenswertes Leben zu ermöglichen, hätte ebenfalls das Potenzial, die Wahrnehmung einer Bedrohung durch Migrant:innen und Flüchtende in Europa zu stören bzw. zu ersetzen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Reaktion der Europäischen Union auf die Ereignisse an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland im Frühjahr 2020 vielschichtig war und eine breite Palette politischer Maßnahmen umfasste. So gab es direkte finanzielle Unterstützung für das Migrationsmanagement in Griechenland, zusätzliche Unterstützung durch Frontex und das EASO. Außerdem ist der Civil Protection Mechanism der EU gestartet worden, auf dessen Basis Hilfe der teilnehmenden Länder in materieller und personeller Form zur Verfügung gestellt wurde. Ein neues Programm für die schnellere Rückbringung von Menschen ohne gültige Aufenthaltsberechtigung ist ins Leben gerufen worden, außerdem gab es sowohl Solidaritätsbekundungen und die Zusicherung benötigter Unterstützung an Griechenland als auch die Betonung einer anhaltenden Partnerschaft mit der Türkei und Bestrebungen in Zusammenarbeit mit ihr eine Entspannung der Situation zu erreichen. Die Instrumente, mit denen auf die Geschehnisse reagiert wurden, lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen. Sie umfassten diplomatische Bemühungen und Solidaritätsbekundungen, wozu die zuletzt geschilderten Punkte zu zählen sind. Finanzielle und materielle Unterstützung gab es in Form direkter Zahlungen sowie des Civil Protection Mechanism. Verstärkte Maßnahmen zur Grenzüberwachung und -sicherung basierten vorwiegend auf den Tätigkeiten von Frontex und dem EASO. Zusätzlich verstärkten die Vorfälle an der griechisch-türkischen Grenze die Bestrebungen der EK, langfristige Lösungen für die Asyl- und Migrationsfragen innerhalb der EU zu finden, was sich in der Vorstellung des New Pact on Asylum and Migration und der in offiziellen Äußerungen wiederholt vorgebrachten Werbung für diese geplante Übereinkunft widerspiegelte.

Wie bereits erwähnt lag ein zentraler Fokus darauf, Solidarität mit Griechenland auszudrücken und anzuerkennen, dass das Land durch seine Lage an der südöstlichen Außengrenze der EU besonderen Herausforderungen ausgesetzt ist. Von der Kommissionspräsidentin wurden wenige Tage nach Beginn der Zwischenfälle direkt vor Ort erste konkrete Unterstützungsmaßnahmen verkündet. Konkret waren das finanzielle Mittel in der Höhe von 700 Millionen Euro, Hilfsgüter und Material für die medizinische Versorgung der Menschen an der Grenze sowie der Einsatz zusätzlicher Kräfte der Grenzschutzagentur Frontex und Mitarbeiter des EASO (Europäische Kommission, 2020b). So wurde nicht nur die Unterstützung für Griechenland betont, sondern auch die gemeinsame Verantwortung der EU-Mitgliedsstaaten angesichts der Herausforderung verdeutlicht, welche die Geschehnisse im Grenzgebiet darstellten. Es ist jedoch auch auf die Notwendigkeit betont worden, bei einer entsprechenden Reaktion grundlegende Rechte zu wahren und im Einklang mit den Werten der EU zu agieren (Europäische Kommission, 2020h). Die Ereignisse an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland brachten jedoch auch zahlreiche strukturelle Probleme der EU im Umgang mit Asyl und Migration zum Vorschein, wobei insbesondere das Fehlen eines einheitlichen und langfristig wirksamen Systems innerhalb der EU von der Spitze der EK hervorgehoben wurde. Die Notwendigkeit, Diskrepanzen zwischen den Mitgliedsländern bezüglich der Handhabung von Asyl- und Migrationsangelegenheiten innerhalb der Union zu überwinden sowie die Dringlichkeit, einen Modus zu finden wie in dieser Hinsicht mit Herkunfts- und Transitländern kooperiert werden kann, wurden deutlich betont (vgl. u.a. Europäische Kommission, 2020f; Europäische Kommission, 2020i; Europäische Kommission, 2020m). Der Anlass war außerdem ein Vehikel dafür ein neues Rückkehrprogramm von Frontex und die Stärkung der regionalen Kooperation und Koordination, insbesondere mit den Westbalkanstaaten, voranzutreiben (Europäische Kommission, 2020e). Obwohl die Handlungen der Türkei kritisiert wurden, vermied die EU entschiedene Aussagen und eine direkte Verurteilung des Landes. Es gab den Hinweis darauf, dass Menschen nicht als Mittel zum Zweck behandelt werden dürften (Europäische Kommission, 2020b), nicht nur Werkzeuge zur Erreichung eines Zieles sind (Europäische Kommission, 2020e) und die Türkei nicht über die Außengrenze der EU bestimmen könne oder dürfe (Europäische Kommission, 2020h). Gleichzeitig wurde jedoch auch festgehalten, dass der Druck auf die EU-Außengrenze nur durch einen Dialog mit der Türkei verringert werden könne (ibid.). Trotz der vorsichtigen Kritik betonte die EU sehr nachdrücklich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Notwendigkeit einer Unterstützung der Türkei bei der Versorgung der im Land befindlichen Migrant:innen und Flüchtlinge (ibid.; Europäische Kommission, 2020f; Europäische Kommission, 2021e). Die Kommunikation seitens der EU variierte also je nachdem, an welche Zielgruppe ihrer Aussagen gerichtet waren. In Richtung Griechenland und anderer Mitgliedsstaaten wurden Solidarität, Einheit und die Wichtigkeit der Beachtung von EU-Werten und grundlegenden Gesetzen betont. Gleichzeitig ist die Dringlichkeit hervorgehoben

worden, langfristige Lösungen für die Migrationsfragen zu finden und ausreichende finanzielle Mittel dafür bereitzustellen (Europäische Kommission, 2020e). Das LIBE- Komitee des Europäischen Parlaments befasste sich zwar auch mit Berichten über Pushbacks, Gewalt und Missbrauch an der Grenze. Das Ergebnis war jedoch lediglich eine generelle Aufforderung, solchen Hinweisen nachzugehen und etwaige Rechtsverstöße aufzuarbeiten ohne konkrete Beispiele bzw. Länder direkt zu benennen und Vorwürfe zu konkreten Zwischenfällen zu äußern. Eine ausdrückliche Verurteilung von Schikanen und unmenschlicher Behandlung der Migrant:innen und Asylsuchenden durch die griechische Seite blieb also aus (Europäische Kommission, 2020l). Die Botschaft an die Türkei war einerseits eine gewisse Kritik, andererseits aber vor allem die Zusicherung einer nach wie vor bestehenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die Zusicherung einer gewissen Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge und Migrant:innen im Land sowie die Betonung der großen Bedeutung der Türkei für ein funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement innerhalb der Europäischen Union.

Insgesamt erfolgte die Reaktion der EU auf die Ereignisse an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland in einer Kombination aus diplomatischen, finanziellen und sicherheitsbezogenen Maßnahmen. Der Schwerpunkt lag auf Solidarität, Betonung der EU-Werte und dem Hervorheben der Notwendigkeit, langfristige Lösungen für Asyl und Migration innerhalb der EU zu finden, während gleichzeitig die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit der Türkei und anderen Drittstaaten unterstrichen wurde.

3.4 Reaktion der EU auf die Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze

Die Reaktion der EU fiel auch bei den Ereignissen an der Grenze von Belarus zu Polen vielschichtig aus. Ihre Aktivitäten sind überwiegend den Kategorien humanitäre Hilfe, Tätigkeiten auf diplomatischer Ebene inklusive der Sanktionierung involvierter Parteien, Maßnahmen zur verstärkten Sicherung der Außengrenzen sowie Asyl- bzw. Rückführungsverfahren zuzuordnen.

Die ersten von der EU-Kommission getroffenen Schritte stellten gewissermaßen eine Fortführung der Politik gegenüber Belarus seit der Wahl im Jahr 2020 dar. Sie äußerten sich zunächst in einer relativ unveränderten Übernahme des polnischen Narrativs, dass es sich bei den Ereignissen nicht um ein Thema der Migration, sondern um einen Angriff durch das Nachbarland handelt (Europäische Kommission, 2021f). Es folgten Bemühungen, das Visaerleichterungsabkommen für dem Regime nahestehende Beamte auszusetzen sowie mögliche weitere Sanktionspakete gegen bestimmte Personen, aber auch Institutionen und Unternehmen, vorzubereiten (ibid.). Im Gegensatz zu den Reaktionen auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze im Frühjahr 2020 wurden die

Handlungen der Führung des Nachbarlandes und ihm nahestehender Unternehmen mit sehr deutlichen Worten angesprochen und verurteilt. So betrachtete die EU-Führung die Instrumentalisierung von Menschen durch Belarus als eine gezielte und inakzeptable Maßnahme um politischen Druck auf die EU auszuüben, indem Spannungen und Konflikte in Zusammenhang mit den Migrant:innen im Grenzgebiet erzeugt werden. Die Handlungen wurden als Beispiel dafür genannt, wie von der belarussischen Staatsführung internationale Normen missachtet werden (Europäische Kommission, 2021f; Europäische Kommission, 2021g). Dabei war auch direkt von einem hybriden Angriff durch das Regime von Lukaschenko die Rede. Gleichzeitig wurde wiederholt der innere Zusammenhalt und die herrschende Solidarität in der EU betont und versichert, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten geschlossen hinter den betroffenen Nachbarländern von Belarus stehen. Es wurde auch bei diesen Ereignissen festgehalten, dass sich die Handlungen des Regimes von Lukaschenko gegen die gesamte EU richten und nicht nur gegen jene Länder, die akut direkt betroffen sind (ibid.; Europäische Kommission, 2021i; Europäische Kommission, 2021j).

Bei dem Versuch der EU, die Situation an der Grenze zu Belarus zu stabilisieren, war ein wichtiger Ansatz, direkt mit den wichtigsten Transit- und Herkunftsländern in Kontakt zu treten. Dem Hohen Vertreter Josep Borrell gelang es beispielsweise im Zuge einer Reise in den Irak, die dortige Regierung zu einer Einstellung aller direkten Flüge von Bagdad nach Minsk zu bewegen und in weiterer Folge auch mit der Rückführung von im Grenzgebiet zwischen Belarus und der EU feststehenden Iraker:innen zu beginnen (Europäische Kommission, 2021g; Europäische Kommission, 2021c). Auch andere Länder, deren Staatsbürger unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Belarus gelockt und in weiterer Folge an die Grenze zur EU gebracht wurden, sind von hohen Vertreter:innen der EU mit dem Ziel besucht worden, Maßnahmen zu entwickeln die eine Ausreise weiterer Personen verhindern sollten (Europäische Kommission, 2021i). Um einen anhaltenden Zufluss von Menschen ins Grenzgebiet zur EU möglichst einzuschränken, sanktionierte die EU außerdem Reisebüros, Transportunternehmen und Fluglinien, die sich an dem Vorgehen des belarussischen Regimes beteiligten. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Rechtsrahmen geschaffen, welcher es der EU ermöglicht gezielte Maßnahmen gegen Verkehrsunternehmen jeglicher Art zu ergreifen, die an der Schleusung von Menschen in die EU beteiligt sind oder diese unterstützen (Europäische Kommission, 2021i). Die individuell anwendbaren Instrumente reichen dabei von einer Einschränkung des Betriebs auf dem Gebiet der EU, dem Entzug von Lizenzen und Genehmigungen bis zu dem Aussetzen der Rechte zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder dem Verbot eines Transits auf dem Land, in der Luft bzw. im Wasser sowie einer Sperre für technische Zwischenlandungen oder dem Anlaufen von EU-Häfen (Europäische Kommission, 2021j). Diese Sanktionen wurden unter anderem mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und dem Vereinigten Königreich koordiniert, um sie möglichst effektiv und treffsicher zu gestalten (Europäische Kommission, 2021c). Mit Hilfe der

Sanktionen und diplomatischen Bemühungen in den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern wurde bei mehreren Fluggesellschaften und zivilen Luftfahrtbehörden relativ schnell eine Einstellung jener Flüge erreicht, mit denen Migrant:innen nach Belarus gebracht wurden (ibid.). Auch gegenüber Belarus wurden Anstrengungen auf diplomatischer Ebene betrieben, um ein Ende der Situation herbeizuführen (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 65). Die konkreten Ergebnisse dieser Bemühungen blieben jedoch relativ gering und haben langfristig keinen tiefgreifenden Erfolg gebracht.

Ein weiterer Schritt war es, in Kooperation mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und weiteren UN-Organisationen sowie Partnerorganisationen der EU vor Ort in Belarus, humanitäre Hilfe für die im Grenzgebiet zur EU gestrandeten Menschen zu leisten und eine humanitäre Krise möglichst zu verhindern (Europäische Kommission, 2021c; Europäische Kommission, 2021j). Dabei wurden vor allem Maßnahmen gesetzt, um die Rückkehr der Menschen in ihre Herkunftsländer zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen. Für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr aus Belarus wurden von der EU Mittel in einer Höhe von bis zu 3,5 Millionen Euro an verschiedene UN-Organisationen bereitgestellt (Europäische Kommission, 2021c). Für Unterstützungsleistungen wie Lebensmittel, Decken, Erste-Hilfe-Ausrüstung und andere dringend benötigte Hilfsgüter sind dem Rot-Kreuz Organisationen in Belarus 700.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Für von Partnerorganisationen der EU umgesetzte humanitäre Hilfsmaßnahmen wurden zusätzlich 500.000 Euro aufgewendet (Europäische Kommission, 2021j).

Auch in den betroffenen Ländern der EU, allen voran Litauen und Polen, wurde neben Solidaritätsbekundungen vor Ort Rücksprache gehalten um zu erörtern, mit welchen Maßnahmen die EU die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Situation an der Grenze unterstützen kann (Europäische Kommission, 2021i). Neben den relevanten EU-Agenturen wie Frontex und EASO sind die Soforthilfe- und Katastrophenschutzverfahren der Union aktiviert worden, um Experten zur Unterstützung sowie benötigte Hilfsgüter wie Zelte, Betten, Heizsysteme und andere Sachgüter, die von einer Reihe Mitgliedstaaten und Norwegen abgegeben wurden, bereitstellen zu können. Auch die Bemühungen zur Grenzverwaltung in Lettland, Litauen und Polen sind mit Mitteln in der Höhe von 200 Millionen Euro unterstützt worden (Europäische Kommission, 2021j). Dabei ist anzumerken, dass vor allem Litauen verstärkt in finanzieller Hinsicht und durch zusätzliche Kapazitäten von Frontex bzw. andere Agenturen unterstützt wurde, Polen allerdings nur in geringem Ausmaß Hilfsleistungen in Anspruch genommen hat. Während Litauen um zusätzlich unterstützendes Personal von Frontex angesucht hatte und z.B. auch ein Rapid Border Intervention Team in dem Land zum Einsatz gekommen ist, hat Polen lediglich um die Unterstützung bei der Abwicklung von Rückführungen durch die EU-Grenzschutzagentur ersucht (Frontex 2021a; Frontex 2021b; Frontex

2021c; Europäische Kommission, 2021j). Dieser eingeschränkte Zugriff auf die Ressourcen von Frontex verdeutlichte sich auch bei einem Besuch des Executive Director der Grenzschutzorganisation im polnischen Grenzgebiet. Bei diesem Anlass hat er sich einerseits von den Mitteln beeindruckt gezeigt, die von den polnischen Behörden zur Grenzsicherung eingesetzt wurden. Andererseits bedankte er sich für die von Beginn der Ereignisse an bestehende Kooperation der polnischen Regierung mit Frontex, die überwiegend aus dem Austausch von Informationen und der Bereitstellung von Daten über die Situation an der Grenze zu Belarus bestand (Frontex, 2021d). Die Zusammenarbeit vollzog sich also Großteils einseitig von Polen in Richtung Frontex, wobei die Entscheidung darüber was an die europäische Grenzschutzbehörde weitergegeben wurde im Ermessensspielraum der polnischen Regierung lag.

Ähnlich wie in Griechenland im Jahr zuvor wurden die Ereignisse an der Grenze von Belarus zur EU von der Kommission als Anlass genutzt, um wiederholt auf die Dringlichkeit hinzuweisen, Fortschritte bei dem Neuen Pakt für Migration und Asyl zu erzielen. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen und wirksamen Migrations- und Asylpolitik, die auf Basis dieses Übereinkommens möglich wäre, wurde mehrmals betont und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten deutlich dazu aufgerufen, lösungsorientiert an der Bearbeitung dieser Thematik mitzuwirken (Europäische Kommission, 2021f; Europäische Kommission, 2021k; Europäische Kommission, 2021l; Europäischer Rat, 2021c).

Nachdem Berichte über Pushbacks an den EU-Außengrenzen und den Missbrauch von für den Grenzschutz vorgesehenen EU-Mitteln öffentlich wurden, sind diese Themen am 20.10.2021 gegenüber den Mitgliedstaaten adressiert worden. Während im Fall der missbräuchlichen Verwendung von Geldern mit Kroatien, Griechenland und Rumänien die betroffenen Länder direkt angesprochen wurden, blieben die Äußerungen zu den illegalen Pushbacks eher allgemein und fanden nur Erwähnung in Bezug zu der Außengrenze mit Belarus. Entsprechende Erzählungen über die Verletzung von Grundrechten fanden wenig Beachtung und wurden als substanzlose Berichte abgetan. Der Fokus lag auf der Notwendigkeit eines Schutzes der EU-Außengrenzen, wobei betont wurde, dass vor allem strukturelle Gewalt zu diesem Zweck nicht erlaubt sein kann und es ebenso notwendig ist, die Grundrechte zu beachten. Bei dieser Gelegenheit ist erneut der Neue Pakt für Migration und Asyl hervorgehoben worden, dessen Umsetzung ein Grenzmanagement in diesem Sinne erlauben würde. Während die Verantwortung für die Situation und die Ereignisse an der Grenze ganz deutlich Belarus zugeordnet worden ist, wurde darauf hingewiesen, dass der Fokus der EU auf einer Unterstützung Polens und der Menschen im Grenzgebiet liegt. Zudem sei es das Selbstverständnis EU, sich auch in dieser Situation an die Rechtsstaatlichkeit zu halten. Dabei wurde lediglich am Ende der Erklärung erwähnt, dass die deutlich größeren Handlungsspielräume für Grenzschutzbeamte, welche durch die vorgesehenen Änderungen im polnischen Ausländergesetz als

Reaktion auf die Ereignisse an der Grenze zu Belarus geschaffen werden sollten, in der Praxis bereits genutzt wurden und womöglich EU-Recht widersprechen, weshalb es diesbezüglich bereits Rücksprachen mit polnischen Behörden gab (Europäische Kommission, 2021h). Überdies erließ der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bereits im August 2021 eine einstweilige Verfügung, die Polen und Lettland dazu verpflichtete Menschen, die einen Antrag auf Asyl gestellt hatten, die notwendigsten Dinge wie Lebensmittel, Kleidung, medizinische Versorgung und nach Möglichkeit eine kurzfristige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt hatten, sollten gemäß der Verfügung auch nicht zurück nach Belarus gebracht werden. In der Praxis wurden diese Anweisungen von der polnischen Regierung jedoch nicht beachtet (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 63). Der EGMR hielt außerdem fest, dass das Ignorieren von Asylanträgen durch die polnischen Grenzschrützer an den Grenzstationen zu Belarus einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstellt (Grzeřkowiak, 2023, S. 88).

Ungeachtet dessen wurden am 23.11.2021 geplante Maßnahmen im Bereich Asyl und Rückkehr präsentiert, die auf Artikel 78(3) des Vertrags über die Arbeitsweise der EU basierten. Es wurden damit temporäre Adaptionen des EU-Rechtsrahmens in Bezug auf Asyl und Migration aufgrund der scheinbaren Krisensituation der Mitgliedstaaten an der Grenze zu Belarus vorgeschlagen. Diese sollten vorerst für sechs Monate gelten, bei Bedarf wäre jedoch auf Vorschlag der Kommission auch eine Verlängerung möglich gewesen. Diese Adaptionen sollten es den betroffenen Ländern nach Aussage der EU-Kommission erlauben, bei der Bewältigung der Situation vorläufige Maßnahmen zu nutzen um damit auch die Notlage der Asylsuchenden und Migrant:innen an der Außengrenze zu beseitigen (Europäische Kommission, 2021k). Bei der Verkündung der Maßnahmen wurde zwar wiederholt betont, dass diese im Einklang mit EU-Recht bzw. internationalen Verpflichtungen stehen und auch die Grundrechte achten würden, sie stellten allerdings tatsächlich eine deutliche Verschlechterung der Situation für die im Grenzgebiet zu Belarus gestrandeten Menschen dar. Die vorgeschlagenen Änderungen sollten es Litauen, Lettland und Polen erlauben, Asylverfahren inklusive etwaiger Rechtsmittel direkt an der Grenze und innerhalb von maximal 16 Wochen zu bearbeiten. Die Frist für die Erfassung von Asylanträgen wurde dabei von drei bis zehn Tagen auf bis zu vier Wochen verlängert. Bei den Aufnahmebedingungen während laufender Asylverfahren sollte es ausreichen, wenn sich die Mitgliedstaaten auf die Deckung der Grundbedürfnisse fokussieren und der Ablauf von Rückführungen würde auf Basis vereinfachter und schnellerer Verfahren erleichtert werden. Die temporären Maßnahmen sollten es den drei betroffenen Staaten außerdem erlauben, das Registrieren von Asylansuchen direkt abzulehnen, wenn sie nicht an den dafür vorgesehenen Orten abgegeben wurden. Dieser Punkt steht in einem direkten Widerspruch zu dem Prinzip des non-refoulement (Grzeřkowiak, 2023, S. 91). Insgesamt sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen Polen, Lettland und Litauen deutlich größere Spielräume und weniger Einschränkungen im Umgang mit

asylsuchenden Menschen gewähren. Sie ermöglichten es den Ländern zu einem gewissen Grad, unter vorgegeblicher Beachtung von EU-Recht Menschen an der Grenze zurückzuweisen. An diesem Umstand änderte auch der Umstand nichts, dass in dem Entwurf zu den Vorschlägen mehrfach auf das Prinzip des non-refoulement hingewiesen wurde.

Diese Maßnahmen waren für Nicht-EU-Bürger:innen vorgesehen, die aus Belarus illegal die EU-Grenze überwunden haben, im Grenzgebiet aufhältig waren, aber auch für jene die regulär an einer Grenzübergangsstelle ankamen. Gleichzeitig wurde bei Bedarf weiterhin die Unterstützung durch EU-Agenturen wie EASO, Frontex oder Europol zugesagt. Dabei ist betont worden, dass diese Vorschläge sowohl im Einklang mit den im Neuen Pakt zu Migration und Asyl festgelegten Ansätzen stehen als auch ergänzend zu der vorgesehenen Reform des Schengen-Grenzkodex zu sehen sind. Die dabei vorgesehenen Änderungen sollten eine Bewältigung zukünftiger Situationen, in denen Migrant:innen und Asylsuchende gegen die EU instrumentalisiert werden könnten, besser bewältigbar machen (Europäische Kommission, 2021k). Obwohl bei den vorgeschlagenen Maßnahmen basierend auf Artikel 78(3) TFEU mehrmals hervorgehoben wurde, dass bei all diesen Verfahren Grund- und EU-Rechte eingehalten werden müssen und speziell auf Kinder und andere Schutzbedürftige Rücksicht genommen werden muss, verringerten sie für die ankommenden Menschen die Chance auf ein faires und korrektes Asylverfahren und stellten eine Beeinträchtigung des europäischen Flüchtlingsrechts dar.

Schließlich sind im neuen mehrjährigen europäischen Haushalt 6,4 Milliarden Euro für den Grenzschutz veranschlagt worden. Die Nutzung dieser Mittel war unter anderem für die Beschaffung von elektronischen Überwachungsmaßnahmen, Fahrzeugen und sonstiger Ausrüstung für den Grenzschutz sowie den Ausbau von Grenzübergängen oder den Ankauf von Satellitenbildern der Grenzregionen vorgesehen. Zusätzlich sollte jener Teil des Budgets von Frontex, welcher für die Nachbarländer von Belarus eingeplant war, für 2021 und 2022 verdreifacht werden. Dies ergab für die beiden Jahre eine Summe von 200 Millionen Euro, was pro Jahr etwa 10 Prozent der gesamten Aufwendungen der EU für Frontex entsprach. Dieser Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen sollte die Solidarität mit den Mitgliedstaaten an der Außengrenze der EU verdeutlichen und dabei helfen, der weiterhin kritischen Situation im Grenzgebiet zu Belarus beizukommen (Europäische Kommission, 2021c).

Zuletzt verkündete Kommissionspräsidentin von der Leyen bereits im Dezember 2021, dass der Versuch von Belarus, die Mitgliedstaaten der EU zu destabilisieren, gescheitert ist. Dies machte sie an der entschlossenen und solidarischen Reaktion der EU fest und nannte Maßnahmen wie die Mobilisierung von humanitärer Hilfe, verschärfte Sanktionen gegen das Regime Lukaschenkos oder die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Menschen aus dem Grenzgebiet (Europäische

Kommission, 2021m). Die einschneidenden Schritte und Vorgänge, die von der EU und Polen, Litauen oder Lettland gegenüber den Migrant:innen und Asylsuchenden gesetzt wurden, fanden dabei jedoch keinerlei Erwähnung.

Auch bei den Ereignissen an den Außengrenzen von Polen, Litauen und Lettland ergaben sich aus der Situation Probleme auf unterschiedlichen Ebenen für die EU. Zunächst ist hier das Verhältnis zu Belarus zu nennen. Das Land hat sich in den letzten Jahren in ständiger Abwechslung einmal mehr der EU und dann wieder Russland angenähert. Dabei wurde stets vermieden sich komplett von dem Einfluss einer der beiden großen Nachbarn vereinnahmen zu lassen. Mit den Ereignissen rund um die Präsidentenwahlen im Jahr 2020 und den entsprechend harten Reaktionen der EU wandte sich das Regime von Alexander Lukaschenko jedoch deutlicher als zuvor von der EU ab (vgl. Kazharski, 2021). Um Druck auf die EU auszuüben und eine Rücknahme der Sanktionen zu erzwingen, begann das Regime Menschen aus verschiedenen Ländern zu holen und diese in weiterer Folge gegen die baltischen Länder bzw. Polen und damit auch die gesamte EU zu instrumentalisieren (Kuźelewska & Piekutowska, 2023, S. 44). Diese Ereignisse und der Versuch geeignete Reaktionen darauf zu finden, stellten das zweite Problem der EU in diesem Zusammenhang dar. Ein dritter Aspekt war die Verletzung von grundlegenden Rechten und die Missachtung der europäischen Werte durch die betroffenen Mitgliedsländer, vor allem Polen und Litauen, im Zuge ihres Umgangs mit der Situation (vgl. Bodnar & Grzelak, 2023; Grzeńkowiak, 2023, S. 94). Dazu kam noch, dass die Menschen, die versucht haben in die EU zu gelangen in diesem Fall nicht bereits als Flüchtlinge und Asylsuchende in Belarus aufhältig waren, sondern extra in das Land gebracht wurden. Als weiteres Problem war es also notwendig, Einigungen mit den Herkunfts- und Transitländern zu erzielen und diese davon zu überzeugen, weitere Staatsbürger an einer Ausreise nach Belarus zu hindern bzw. bereits im Grenzgebiet befindliche Menschen wieder zurückzuholen (Europäische Kommission, 2021i).

Das dahinterliegende, größere Problem war ebenso wie bei den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze das Fehlen eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens in den Bereichen Asyl und Migration, welches von allen Mitgliedstaaten mitgetragen wird und einen nachhaltigen Umgang mit diesen Themen ermöglicht hätte (Europäische Kommission, 2021f). Dieses Problem wurde knapp eineinhalb Jahre nach den Vorfällen zwischen Griechenland und der Türkei erneut deutlich sichtbar, diesmal an der Grenze zu Belarus. Dementsprechend sind die Vorannahmen bzw. Voraussetzungen dieses Problems und auch das geschilderte Zustandekommen der spezifischen Darstellung sowie dessen mögliche Folgen die gleichen wie jene, die bereits in Kapitel 3.3 geschildert wurden. Verschwiegen wurde neben den bereits im vorherigen Kapitel erwähnten Aspekten, dass die EU bereit schien bis zu einem gewissen Grad auch rechtliche Grundlagen zu schaffen, die ihren Mitgliedstaaten bestimmte Freiräume, sowohl in Bezug auf das Handeln gemäß den Werten der EU

als auch betreffend die Beachtung von Grundrechten im Zusammenhang mit Asyl gewährt, wie an den Maßnahmen die auf Basis des Artikel 78(3) TFEU umgesetzt wurden erkennbar ist (Europäische Kommission, 2021k).

Auch im Fall der Ereignisse an der Grenze zwischen Belarus und der EU führte eine Fokussierung auf die sicherheitsrelevanten Aspekte der Geschehnisse zu einer einseitigen Sicht auf mögliche Lösungswege. Gemeinsam mit dem Umstand des fehlenden gemeinsamen Ansatzes im Umgang mit Migration und Asyl könnte dies ein Auslöser dafür gewesen sein, dass die EU-Führung selbst die Vorgehensweise gewählt hat, vorübergehende Änderungen des EU-Rechtsrahmens basierend auf Artikel 78(3) TFEU umzusetzen (vgl. Grzeškowiak, 2023; Gilster, 2021, S. 59). Dies ist insofern bemerkenswert, als die Anzahl der Menschen, die den Versuch starteten von Belarus aus in die EU zu gelangen deutlich geringer war als jene, mit der Griechenland im Frühjahr 2020 an der Landgrenze zur Türkei konfrontiert war. Die Zahl der erstmalig gestellten Asylanträge war außerdem signifikant niedriger als in den Jahren 2014 bis 2016 (Kuzelewska & Piekutowska, 2023, S. 42). Während Griechenland damals also eigenmächtig und in Abweichung von der tatsächlich verfügbaren Funktionsweise Notfallmaßnahmen beschloss, wurde in diesem Fall die Einstufung als entsprechende Krisensituation von der Kommission selbst vorgenommen, um den betroffenen Mitgliedstaaten größere rechtliche Freiheiten zu gewähren. Der gewählte Zugang zu dem Problem brachte es also mit sich, dass die EU von sich aus eine weniger strenge Beachtung der eigenen Werte bzw. von EU- und Grundrechten ermöglichte. Damit gestattete sie ihren Mitgliedern ein restriktiveres Vorgehen, das dennoch rechtlich gedeckt war – jedenfalls bis zu einem bestimmten Punkt. Gleichzeitig konnten die bei diesem Vorgehen getroffenen Maßnahmen auch als Zeichen der EU an ihre Mitgliedsländer interpretiert werden, dass bei der Erarbeitung einer konkreten Ausgestaltung des Neuen Pakt zu Migration und Asyl ein gewisser Spielraum vorhanden ist, welcher das Erzielen einer Einigung bei strittigen Themen erleichtern könnte.

Was die Verbreitung und die mögliche Infragestellung dieser Darstellung betrifft, wird erneut auf die Bereits im vorherigen Kapitel geschilderten Punkte verwiesen. Über die Reaktion der EU auf die Geschehnisse an der Grenze von Belarus zur EU kann zusammenfassend gesagt werden, dass sie ebenfalls auf mehreren Ebenen erfolgte und dabei unterschiedliche Politikinstrumente zur Anwendung kamen. Sie reichten von Solidaritätsbekundungen und diplomatischen Bemühungen, vor allem gegenüber den Herkunfts- und Transitländern aber auch in Richtung Belarus, über den direkten Einsatz finanzieller Mittel und die Unterstützung durch zusätzliches Personal bzw. Material, Maßnahmen zur Grenzüberwachung und -sicherung bis hin zu Rückführungen in die Herkunftsländer und Sanktionierungen des belarussischen Regimes. Generell waren die eingesetzten Mittel jenen die im Jahr 2020 im Zuge der Vorkommnisse an der griechisch-türkischen Grenze zum Einsatz kamen,

und bereits in Kapitel 3.3 geschildert wurden, sehr ähnlich. Die größten Differenzen sind hier wohl in den konsequenten Sanktionen gegenüber Belarus und den am Transport der Migrant:innen nach Minsk beteiligten Transport- bzw. Tourismusunternehmen, den diplomatischen Bemühungen gegenüber den Herkunfts- und Transitländern (Europäische Kommission, 2021c) sowie den vorläufigen Maßnahmen auf Basis Artikel 78(3) TFEU, die in diesem Fall von der Kommission selbst veranlasst wurden (Europäische Kommission, 2021k), zu finden. Auch die Vorfälle an der Außengrenze der EU zu Belarus wurden von der EU-Führung zum Anlass genommen, den Neuen Pakt zu Migration und Asyl zu bewerben und auf das rasche Erarbeiten einer gemeinsamen Lösung zu drängen (ibid.; Europäische Kommission, 2021l).

Es war auch in dieser Situation von Beginn an deutlich sichtbar, dass es der EU-Führung ein großes Anliegen war die Solidarität der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den betroffenen Ländern zum Ausdruck zu bringen (Europäische Kommission, 2021i). Neben Besuchen der entsprechenden Länder wurde in mehreren öffentlichen Stellungnahmen betont, dass es sich bei den Ereignissen um einen Angriff auf die gesamte EU handelt und es demnach auch gemeinsame Anstrengungen für die Bewältigung der Herausforderungen geben werde (Europäische Kommission, 2021f; Europäische Kommission, 2021j). Zunächst kam es zu einer Verschärfung und Ausweitung bereits bestehender Sanktionen gegen das belarussische Regime, um den Druck auf das Land zu erhöhen und auf diesem Weg möglicherweise ein Einlenken zu erreichen (European External Action Service, 2021; Europäische Kommission, 2021c). In einem nächsten Schritt folgte die Aufnahme intensiver diplomatischer Tätigkeit bei Besuchen in den Herkunfts- und Transitländern, um den weiteren Zustrom migrationswilliger Menschen nach Belarus und damit ins Grenzgebiet zur EU einzuschränken. Im Gegensatz zu den Bestrebungen, auf diplomatischer Ebene die Beendigung der Handlungen von Belarus zu erreichen, zeigte der Einsatz in den jeweiligen Ländern sichtbarerem Erfolg (Europäische Kommission, 2021j). Neben diesen zwischenstaatlichen Bemühungen unterstützte die EU Polen, Litauen und Lettland durch direkte materielle und finanzielle Mittel sowie zusätzliche Ressourcen und Personal der EU-Agenturen Frontex, EASO und Europol. Diese sollten für eine Verstärkung der Grenzüberwachung und des Grenzschutzes sorgen. Für humanitäre Hilfe im Grenzgebiet bzw. in Belarus erhielten auch internationale Hilfsorganisationen Gelder (ibid.). Im Gegensatz zu Griechenland oder den betroffenen baltischen Ländern nahm Polen diese Unterstützungsleistungen jedoch in deutlich geringerem Ausmaß an und war bestrebt, die Situation überwiegend aus eigener Kraft zu bewältigen. Dies führte wiederum dazu, dass weniger auswärtige Personen als z.B. in Litauen in der Grenzregion anwesend waren und die EU dementsprechend geringere Einblicke in die dortigen Vorkommnisse hatte. So wurde auch der Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, bei einem Besuch in Polen von den Behörden nicht gestattet die gesperrte Zone an der Grenze zu Belarus zu betreten, um sich ein Bild

von der Situation vor Ort zu machen (Bodnar & Grzelak, 2023, S. 63). Ein auffälliger Unterschied bei den Reaktionen der EU im Jahr 2020 und jenen 2021 war, dass die Handlungen des für die Ereignisse verantwortlichen Landes Belarus sehr viel offener und härter angeprangert und verurteilt worden sind (Europäische Kommission, 2021g). Die Verantwortung wurde mit deutlichen Worten bei dem Regime Lukaschenkos gefunden. Bei den diversen öffentlichen Äußerungen von offizieller Seite der EU war nicht erkennbar, dass eine Entschärfung der Situation durch verbale Zurückhaltung oder eine generelle Entspannung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus angestrebt wird. Neben den diplomatischen Bemühungen und der direkten Unterstützung vor Ort waren die Ereignisse erneut Anlass dafür, die Mitgliedstaaten zu kollektiven Bemühungen für eine Einigung bei dem Neuen Pakt zu Migration und Asyl aufzufordern, um damit möglichst rasch zu einer gemeinsamen und nachhaltigen Vorgehensweise in diesen Bereichen zu kommen (Europäische Kommission, 2021f). Die Ereignisse waren außerdem Anlass dafür, eine Maßnahme zu entwickeln die es erlaubt Reise- und Transportunternehmen unterschiedlichster Art effektiv zu sanktionieren, wenn diese an dem Transport von Menschen in die EU bzw. in ihre Nachbarländer beteiligt sind und das Ziel einer illegalen Einreise in die EU besteht. Dieser Modus sollte auch langfristig etabliert werden, um bei möglichen zukünftigen Ereignissen die ähnlich gelagert sind entsprechend reagieren zu können (Europäische Kommission, 2021j; Europäische Kommission, 2021c). Dabei wurde von der EU-Führung stets betont, dass bei den getroffenen Maßnahmen auf die Einhaltung von EU- und Grundrechten zu achten ist und entsprechend der Werte der EU gehandelt werden muss (Europäische Kommission, 2021k; Europäische Kommission, 2021h). Dennoch ist gemeldeten Rechtsbrüchen Polens nur zurückhaltend nachgegangen worden. Die Rechtswidrigkeit der Änderung des polnischen Ausländergesetzes wurde nicht deutlich als eine solche benannt und das rücksichtslose Vorgehen der polnischen Grenzschutzbehörden gegenüber den im Grenzgebiet gestrandeten Menschen weitestgehend toleriert (vgl. Balicki, 2022; Gilster, 2021; Bodnar & Grzelak, 2023). Diese Nachsicht der EU kulminierte in dem Beschluss, vorläufige Maßnahmen auf Basis des Artikel 78(3) TFEU zu erlassen welche der nachteiligen Behandlung durch die polnischen Behörden gegenüber jenen Personen, die versuchten von Belarus aus in die EU zu gelangen, eine gewisse rechtliche Grundlage verlieh (Grzeškowiak, 2023; Gilster, 2021).

Die Reaktion der EU auf die Ereignisse an der Grenze von Belarus zu Polen, Litauen und Lettland setzte sich also aus diplomatischen, finanziellen und sicherheitsbezogenen Maßnahmen sowie Sanktionen zusammen. Es wurde die Notwendigkeit betont geltendes Recht zu beachten und den Werten der EU entsprechend zu handeln. Außerdem ist unterstrichen worden, dass es unerlässlich ist eine gemeinsame Lösung in Form des Neuen Pakt zu Migration und Asyl zu finden um entsprechend für ähnliche Ereignisse in der Zukunft gerüstet zu sein. Der dabei gewählte Ansatz stützte sich jedoch überwiegend auf die Securitisation der Themen Migration und Asyl. Die umgesetzten Maßnahmen

und Adaptierungen hatten vorrangig das Ziel, die Grenzen gegenüber ankommenden Menschen abzuschotten und möglichst wenige der instrumentalisierten Migrant:innen und Asylsuchenden in die EU gelangen zu lassen. Der humanitäre Aspekt der Ereignisse an der Grenze zu Belarus blieb, abgesehen von gelegentlich geäußerten Phrasen und Schuldzuweisungen an das belarussische Regime, über weite Strecken unbeachtet. Die EU-Führung hat es also bei ihrer Reaktion auf die Geschehnisse vorgezogen sich mit den äußerst strikt agierenden und auch vor Rechtsverletzungen nicht zurückschreckenden Mitgliedsländern zu solidarisieren, anstatt sich für den Schutz individueller Rechte der Menschen im Grenzgebiet einzusetzen. Damit hat sie bewusst die Verletzung von Grundrechten in Kauf genommen, um ihre politischen Ziele in Bezug auf die Themen Asyl und Migration in der EU weiter zu verfolgen.

3.5 Entwicklung des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems im Untersuchungszeitraum

In dem folgenden Abschnitt werden zunächst die Entwicklungen im Bereich des gemeinsamen europäischen Vorgehens betreffend Migration und Asyl im Untersuchungszeitraum präsentiert, wie sie auf den offiziellen Seiten der EU dargestellt werden. Diese Übersicht wird mit zusätzlichen Inhalten, die im Zuge der bisherigen Analyse bzw. aus der bestehenden Literatur und Kommentaren zu diesem Thema erfasst wurden, in Zusammenhang gesetzt. Auch über den aktuellen Stand der Entwicklung zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Arbeit wird kurz berichtet.

Bereits vor den Vorkommnissen an der griechisch-türkischen Grenze gab es Bestrebungen der EK, einen Neuen Pakt zu Migration und Asyl für die EU zu erarbeiten. Die Nachwirkungen des verstärkten Zustroms von Migrant:innen und Asylsuchenden ab dem Jahr 2015 innerhalb der EU haben verdeutlicht, dass die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Einwanderung in die Union nicht geeignet für solche Herausforderungen waren und ihre Einhaltung in einer solchen Situation nicht durchgesetzt werden konnte. Der neue Pakt sollte einen universellen Ansatz verfolgen und in allen relevanten Politikbereichen mit einbezogen werden (Rat der Europäischen Union, 2019). Im September 2020 wurde von der EU-Kommission der Neue Pakt zu Migration und Asyl vorgeschlagen, bei dem vorerst stark auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, die Etablierung wirksamer Verfahren, eine erfolgreiche Integration von Migrant:innen und Asylsuchenden sowie die Rückführung jener Personen ohne gültiges Bleiberecht gesetzt wurde.

Der vorgeschlagene Pakt beinhaltet zunächst folgende Instrumente (Europäische Kommission, 2020c):

- eine neue Screening-Verordnung

- einen Vorschlag zur Abänderung der Asylverfahrensverordnung
- einen Vorschlag zur Überarbeitung der Eurodac-Regelung
- eine neue Asyl- und Migrationsmanagementverordnung
- eine neue Regelung zu Krisen und höherer Gewalt
- ein neues Konzept zur Migrationsplanung und Krisenbewältigung
- eine neue Handlungsempfehlung zu Umsiedlung und ergänzenden Maßnahmen
- eine neue Handlungsempfehlung zu Such- und Rettungsaktionen durch private Schiffe
- neue Leitlinien für die Schlepper-Direktive

Auf Basis der Handlungsempfehlungen zu Such- und Rettungsaktionen wurde im März 2021 die European Contact Group on Search and Rescue begründet, welche die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten der EU und weiteren im Bereich der Such- und Rettungsaktionen relevanten Akteuren verstärken sollte. Ihr Ziel ist es ein besser koordiniertes und strukturiertes Vorgehen bei entsprechenden Ereignissen auf See zu ermöglichen (Europäische Kommission, 2024b). Im April 2021 wurden die Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Strategie zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von der Europäischen Kommission verabschiedet. Der erste Beschluss beinhaltet Maßnahmen für ein umfassendes Vorgehen gegen den Menschenhandel und konzentriert sich auf die Prävention entsprechender Delikte, die Förderung internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet, Schutz und Unterstützung für die Opfer sowie das Zurückdrängen des Geschäftsmodells durch eine effektivere Strafverfolgung (Europäische Kommission, 2024c). Die Strategie zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration bewirbt einen besser koordinierten und integrierten Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Partnerländern Betreffend die Umsetzung von Reintegrationsprogrammen sowie ein funktionaleres Rückkehrsystem innerhalb der EU. Um den Herausforderungen hinsichtlich des Vorantreibens der freiwilligen Rückkehr von Migrant:innen in ihre Herkunftsländer zu begegnen wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Europäische Kommission, 2024d):

- eine Stärkung des rechtlichen und operativen Rahmens
- das Fördern einer effektiven Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren
- das Unterstützen einer freiwilligen Rückkehr und der Reintegration von Migrant:innen, die in Nicht EU-Ländern aufhältig sind
- die Verbesserung von Rückkehrberatung und Überweisungspraxis mit Hilfe von spezifischen Instrumenten und Handlungsanleitungen
- das Voranbringen einer qualitativ einheitlichen Betreuung
- die Förderung von Nachhaltigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Reintegration in den Partnerländern der EU
- der besser koordinierte Einsatz von finanziellen Mitteln

Im Juni 2021 wurde das so genannte Talent Partnership-Konzept gestartet, dessen Ziel es ist legale Migrationswege in die EU zu verbessern, wobei sich diese vor allem an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den dort benötigten Fähigkeiten innerhalb der EU orientieren sollen. Dementsprechend sind die Zielgruppen Studierende, Hochschulabsolvent:innen sowie qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Dabei sollen die Partnerländer wiederum unter anderem von den Kenntnissen und Erfahrungen zurückkehrender Migrant:innen profitieren. Das Konzept stellt demnach eines der Werkzeuge bei dem Aufbau umfassender Partnerschaften mit Drittstaaten dar (Europäische Kommission, 2024e). Außerdem wurde in diesem Monat eine vorläufige Einigung betreffend die Verordnung über die Asylagentur der EU erzielt. Darin wurde die Umwandlung des EASO in eine eigenständige Agentur beschlossen, welche durch die Bereitstellung zusätzlicher technischer bzw. operativer Unterstützung für die Mitgliedsländer und eine Vereinheitlichung der Prüfung von Asylanträgen zu der Optimierung der Abläufe des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beitragen soll. Diese vorläufige Einigung wurde im Dezember 2021 vom Europäischen Rat angenommen (Europäischer Rat, 2024a).

Ein adaptierter Aktionsplan gegen den Schmuggel von Migrant:innen für die Jahre 2021 bis 2025 wurde von der Europäischen Kommission im September 2021 verabschiedet. Dieser sollte in Fortführung des Aktionsplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 vorbeugend wirken und den Menschenschmuggel bekämpfen. Der Fokus liegt dabei auf verstärkter Kooperation und Informationsaustausch innerhalb der EU, der Entwicklung neuer Wege, um Schmuggel entgegenzutreten sowie einer stärker zielorientierten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern (Europäische Kommission, 2024f).

Im Dezember 2021 wurde schließlich eine Regelung betreffend die Instrumentalisierung von Menschen im Bereich von Migration und Asyl sowie eine Überarbeitung des Schengen-Grenzkodex vorgestellt. Die erste Maßnahme orientierte sich an den auf Basis Artikel 78(3) TFEU für die Unterstützung von Lettland, Litauen und Polen beschlossenen Notfallmaßnahmen. Während bei der Aktivierung dieses Artikels noch der vorläufige Charakter des beschlossenen Vorgehens betont wurde und von einer Verlängerung nur nach Vorschlag der Kommission und bei vorheriger Zustimmung durch den Rat gesprochen worden ist, sollten durch die neue Regelung die vormals provisorischen Maßnahmen einen dauerhaften Charakter erhalten und in bestehendes EU-Recht aufgenommen werden (Europäische Kommission, 2021a). Entsprechende Ansätze und Vorgehen würden also auch bei möglichen Ereignissen in der Zukunft, bei denen Migrant:innen von Drittländern gegen die EU bzw. ihre Mitgliedsländer instrumentalisiert werden, zur Anwendung gebracht werden können. Dieser Schritt wurde bereits knapp 14 Tage nach dem Vorschlag über die Anwendung von Artikel 78(3) TFEU gesetzt. Die Regelung betreffend die Instrumentalisierung von Menschen im Bereich

Migration und Asyl durchläuft aktuell noch das dafür vorgesehene Prozedere und ist bis jetzt noch nicht in Kraft getreten (Europäisches Parlament, 2024b). Die zum gleichen Zeitpunkt vorgebrachte Überarbeitung des Schengen-Grenzkodex basierte auf den Erfahrungen im Bereich der Migration seit dem Jahr 2015, der COVID-19 Pandemie und den Ereignissen an der EU-Außengrenze zur Türkei bzw. Belarus. Die dort vorgeschlagenen Regelungen und Maßnahmen zur Stärkung des Grenzmanagements innerhalb der EU sollten dazu führen, dass Grenzsicherungen im Schengenraum als außerordentliches Mittel lediglich in absoluten Ausnahmesituationen zur Anwendung kommen. Dabei wurden unter anderem folgende Ansätze vorgeschlagen (Europäisches Parlament, 2024c):

- Ein strukturierteres Vorgehen bei der möglichen Aufnahme interner Grenzkontrollen, wobei die Zweckmäßigkeit und mögliche Auswirkungen vorab von dem entsprechenden Mitgliedstaat evaluiert werden muss und mögliche alternative Ansätze zu prüfen sind. Der Aufwand zur Rechtfertigung von Kontrollen an Schengen-Binnengrenzen soll dabei mit zunehmender Dauer der Einschränkungen stetig zunehmen. Die Befürwortung einer vermehrten Nutzung alternativer Maßnahmen wie verstärkter Polizeikontrollen in Grenzregionen, wobei klargestellt wurde, dass diese nicht gleichbedeutend mit Grenzkontrollen sind.
- Die Umsetzung von Maßnahmen, welche die durch Kontrollen an der Binnengrenze verursachten negativen Auswirkungen in den betroffenen Grenzregionen minimieren sollen, z.B. in Bezug auf Lieferketten, grenzüberschreitende Arbeitnehmer oder Märkte.
- Die Etablierung von Vorgehensweisen, um gegen unerlaubte Bewegungen innerhalb des Schengenraumes vorzugehen, inklusive der Möglichkeit des Abschlusses oder der Überarbeitung von bilateralen Rücknahmeabkommen innerhalb der EU.

Zusätzlich sollen Mitgliedstaaten an der EU-Außengrenze in Situationen, bei denen es zur Instrumentalisierung von Menschen gegen die EU kommt, unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurden neue Maßnahmen, wie z.B. die Limitierung von zugänglichen Grenzübergangsstellen oder Möglichkeiten zur intensiveren Grenzüberwachung, eingeführt, die ein effektiveres Grenzmanagement ermöglichen sollen (Europäische Kommission, 2021b). Diese vorgeschlagenen Abänderungen des Schengen-Grenzkodex wurden nach Adaptierung einzelner Details im Jahr 2023 angenommen und sind mittlerweile dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt worden (Europäisches Parlament, 2024d).

Eine generelle Einigung über den Neuen Pakt zu Migration und Asyl in der EU konnte bis Ende des Jahres 2021 nicht erzielt werden. Diese wurde auch bis zum aktuellen Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Arbeit im Januar 2024 noch nicht erreicht. Es gab in den Jahren 2022 und 2023 jedoch weitere Entwicklungen in diesem Bereich. Wichtige Fortschritte in dieser Zeit waren die Einführung der European Union Agency for Asylum (EUAA) welche an die Stelle des EASO getreten ist (Europäische Kommission, 2022) oder das Einsetzen des Voluntary Solidarity Mechanism, welcher die Mittelmeer-Anrainerstaaten der EU in Bezug auf Herausforderungen auf dem Gebiet der Migration

durch solidarische Umverteilung von Migrant:innen und Asylsuchenden innerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie finanzielle Beitragsleistungen unterstützen soll (Europäische Kommission, 2024g). Außerdem wurde im Jahr 2022 die Funktion eines Rückführungskoordinators geschaffen, welcher zu einer reibungslosen Etablierung von Rückführungsprozessen in der EU beitragen soll (Europäische Kommission, 2024i).

Zu diesem Thema wurde von der Kommission Anfang 2023 ein Policy Dokument veröffentlicht, in welchem sie inhaltliche Beiträge und Anstöße für effektive freiwillige, aber auch erzwungene, Rückführungen liefert, die im Neuen Pakt zu Migration und Asyl zur Umsetzung gelangen könnten. Ziel dieser Vorschläge ist es die Zahl erfolgreicher, auch freiwilliger, Rückführungen in Drittländer zu erhöhen, vor allem wenn es dort auf politischer Ebene keine groben Hindernisse gibt. Außerdem sollen Rückführungsverfahren schneller durchgeführt und abgeschlossen werden, um die Glaubwürdigkeit des Asylsystems der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten zu erhöhen und damit auch vor einem illegalen Überschreiten der Außengrenzen abzuschrecken. Schließlich wird ein Ansatz mit einem kollektiven und einheitlichen Vorgehen befürwortet und eine Erhöhung der Zahl nachhaltiger Rückführungen angestrebt. (Europäische Kommission, 2023a). Bereits kurze Zeit später hat die EK Empfehlungen zur gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrbeschlüssen und zur beschleunigten Umsetzung der Rückführungsrichtlinie vorgestellt. Die Empfehlungen zielen darauf ab, Asyl- und Rückkehrverfahren zu verknüpfen, indem Rückkehrbeschlüsse gleichzeitig mit der Ablehnung von Asylanträgen erlassen werden. Die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen wird als Schritt zu einem gemeinsamen EU-System für Rückführungen hervorgehoben und konkrete Maßnahmen für die Beschleunigung des Außerlandesbringens von Menschen ohne Aufenthaltsrecht vorgeschlagen. Dazu zählen unter anderem der Einsatz von mobilen Unterstützungsteams in Grenznähe für freiwillige und erzwungene Rückführungen, die Errichtung geeigneter Einrichtungen für Drittstaatsangehörige an der EU-Außengrenze in denen vor allem Kinder und Familien bis zu ihrer Außerlandesbringung untergebracht werden können oder, soweit möglich, die Durchführung beschleunigter Rückführungsverfahren. Außerdem sollten Anreize für die freiwillige Rückkehr und ein umfassendes Konzept für die Problematik der unerlaubten Ortsveränderung und des Untertauchens innerhalb der EU etabliert werden (Europäische Kommission, 2023b).

Mitte des Jahres 2023 konnte der ER bei wichtigen Gesetzen im Bereich Asyl und Migration eine Einigung über das weitere Vorgehen erzielen. Die Beschlüsse umfassten eine Straffung von Asylverfahren durch ein gemeinsames Vorgehen welches in der Verordnung über Asylverfahren (Asylum Procedure Regulation, APR) festgelegt wird, die Einführung verpflichtender Grenzverfahren, um schnell beurteilen zu können ob gestellte Anträge begründet oder unzulässig sind und die Bereitstellung angemessener Ressourcen in Bezug auf die Aufnahmemöglichkeit von Personen an der

Grenze sowie Personalressourcen für die entsprechende Bearbeitung von Anträgen. Weitere Punkte betrafen das für die Zukunft geplante Ablösen der Dublin-Verordnung durch die noch zu beschließende Verordnung zur Verwaltung von Asyl und Migration (Asylum and Migration Management Regulation, AMMR), durch welche die bisher bestehenden Regelungen gestrafft und verkürzt werden sollen. Außerdem einen neuen Solidaritätsmechanismus, der bei einer Verpflichtung zu Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten gleichzeitig gewisse Freiheiten über die konkrete Form der Unterstützung lässt, sowie Maßnahmen zur Prävention von Asylmissbrauch durch Asylsuchende und das Verhindern von Sekundärmigration aus dem Land, in welches die ursprüngliche Einreise erfolgt ist (Europäischer Rat, 2023a). Im Dezember 2023 konnte schließlich zwischen dem Europäischen Parlament und dem ER eine politische Übereinkunft in Bezug auf den Neuen Pakt zu Migration und Asyl erreicht werden, welche die zentralen Punkte der Screening-Verordnung, Eurodac-Verordnung, APR, AMMR sowie der Verordnung über Krisen und höhere Gewalt betrifft. Damit wurde ein wichtiger Schritt zu einer erfolgreichen Begründung des Neuen Pakts zu Migration und Asyl getätigt (Europäische Kommission, 2023).

Die EU-Führung treibt vorgeblich das Erarbeiten einer gemeinsamen Lösung für die Bereiche Asyl und Migration innerhalb der Europäischen Union voran, die sich an den Werten der EU orientiert und bei der die Berücksichtigung von EU- und Grundrechten, die Achtung der Menschenwürde und der Schutz von vulnerablen Personen einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Die von ihr vorgebrachten Vorschläge, Maßnahmen und Verordnungen zu diesen Themenkomplexen müssen jedoch kritisch und in Bezug zu tatsächlich umgesetzten Details betrachtet werden.

Der von der Kommission vorgestellte Neue Pakt zu Migration und Asyl soll eine bessere Steuerung von Migration in Europa erlauben, wobei zwei wichtige Aspekte des Pakts die Effizienzsteigerung bei Asylverfahren und im Bereich der Migration, sowie eine gerechtere Aufteilung der Belastung in diesem Gebiet durch einen stärkeren Fokus auf Verantwortlichkeit und Solidarität zwischen den Mitgliedsländern sind. Auch die Rolle der Europäischen Grenz- und Küstenwache sollte in weiterer Folge weiter gestärkt werden (Balamir & Charalampaki, 2021, S.24ff). Der Pakt wurde auch als Gebäude mit drei Ebenen beschrieben, wobei jede Ebene eine Dimension repräsentiert. Die erste Ebene widmet sich der externen Dimension und zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern ab, die zweite Ebene stellt die robuste Überwachung und Verwaltung der Außengrenze dar und die dritte Ebene besteht aus strengen, aber fairen, Regelungen, die interne Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellen sollen (Europäische Kommission, 2020d).

Es gab jedoch zu allen drei Dimensionen deutliche Kritik an der im Pakt dargelegten und geplanten Vorgehensweise. In Bezug auf die neu zu gestaltende Partnerschaft mit Drittländern wurde auf die

schon länger bestehende Strategie, Kosten und Verantwortung für den Schutz der EU-Außengrenzen zu externalisieren, hingewiesen. Die Verknüpfung von Entwicklungshilfe, Unterstützung in Sicherheitsfragen und anderen Gebieten bzw. Visaerleichterungen für die jeweiligen Staatsangehörigen, mit der Bereitschaft im Bereich der Migration zu kooperieren, ist schon seit längerem kritisiert worden. Die im neuen Pakt vorgesehene Möglichkeit restriktive Maßnahmen gegen die Bevölkerung von Ländern zu verhängen, die nicht zu einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bereit sind, würde diese Situation noch weiter verschärfen. Betreffend die zweite Ebene wurde die Sorge geäußert, dass ein zu starker Fokus auf Sicherung und Überwachung der Außengrenzen gelegt werden könnte, wodurch der grundrechtlich garantierte Zugang zu Asyl erschwert wird. Bei der dritten Ebene ist schließlich kritisiert worden, dass die EU bei den vorgeschlagenen Solidaritätsmechanismen zu große Rücksicht auf die Befindlichkeiten konservativer Länder mit migrationsfeindlicher Haltung nimmt, indem diesen gestattet wird sich nicht an internen Verteilungsmaßnahmen zu beteiligen, sondern sich auf finanzielle Weise oder durch administrative Unterstützung solidarisch mit den übrigen Mitgliedstaaten zu zeigen (Kirişçi, Erdoğan, & Eminoğlu, 2020). Generell wurde bemängelt, dass in dem Neuen Pakt zu Migration und Asyl die Garantie zur Achtung der Menschenrechte von Migrant:innen nicht ausreichend gestärkt worden ist. Der Fokus liege zu sehr auf einer weiteren Securitisation der Grenzschutzmaßnahmen und der Themen Migration und Asyl im Allgemeinen. Auch die Betonung von freiwilliger Rückkehr oder erzwungenen Rückführungen unterstreiche die dem Pakt allem Anschein nach zu Grunde liegende Vorstellung einer „Festung Europa“. Dieser Fokus auf die innere Dimension in Europa, die von der äußeren Dimension der Drittstaaten, Migrant:innen und Asylsuchenden abgeschottet werden muss ist auch daran erkennbar, dass in dem Pakt die globalen politischen Zusammenhänge in Bezug auf erzwungene Migration völlig ignoriert werden (Balamir & Charalampaki, 2021, S.29).

Um die EU- und Grundrechten zu beachten, wurde von der EU-Kommission in dem Neuen Pakt zu Migration und Asyl eine Verpflichtung zur Implementierung eines Mechanismus für die Mitgliedstaaten festgelegt, der die Einhaltung der Grundrechte im Umgang mit Migrant:innen und Asylsuchenden überwachen soll. Der Anwendungsbereich dieses Mechanismus wurde jedoch derart begrenzt, dass an einer umfassenden Wirksamkeit der Maßnahme, Rechtsbrüchen gegenüber Asylsuchenden und Migrant:innen vorzubeugen, gezweifelt werden muss (Cortinovis, 2021, S. 15).

Auch die EU-Grenzschutzbehörde Frontex wurde wiederholt für ihre Vorgehensweise kritisiert und es gab mehrmals Vorwürfe über den Bruch von Grund- und Menschenrechten. Es scheint, dass die internen Überwachungsmechanismen von Frontex nicht ausreichend sind um den Schutz der Rechte von Flüchtenden und Migrant:innen zu garantieren. Es hat außerdem Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Transparenz und bei der Zusammenarbeit der Agentur mit nationalen Behörden der

Mitgliedstaaten gegeben. Sowohl der Europäische Ombudsmann als auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) haben in der Vergangenheit bereits Untersuchungen zu berichteten Missständen und Fehlverhalten eingeleitet (Bodnar & Grzelak, 2023, 77f). Dennoch sieht die EU-Führung in der Zukunft eine Verstärkte Rolle für die oft kritisierte Grenzschutzagentur vor.

Es sind aber auch Äußerungen und Handlungen von Mitgliedstaaten zu beachten, welche die Kommission zusätzlich unter Druck setzen bzw. Einfluss auf ihr Vorgehen haben könnten. So haben im Oktober 2021 Minister:innen verschiedener EU-Staaten in einem gemeinsamen Brief und in Reminiszenz an die Ereignisse an den Grenzen zur Türkei und Belarus bemängelt, dass der Schengen-Grenzkodex ein erfolgreiches Vorgehen gegen hybride Bedrohungen – bei denen Migrant:innen gegen die EU instrumentalisiert werden – behindert und in weiterer Folge die Legalisierung von Pushbacks an der Grenze gefordert. Auch wenn die Kommission dieser Forderung widersprochen hat und für ein gewaltfreies, den Menschenrechten entsprechendes Grenzmanagement eingetreten ist, blieb der Druck aus den Mitgliedsländern zunächst aufrecht (Karamanidou & Kasperek, 2022, S. 24f). Mehrere Mitgliedstaaten der EU setzen scheinbar bewusst auf Abschottung und Abschreckung, um Migrant:innen und Asylsuchende fernzuhalten. Dabei sind die Verletzung von Menschenrechten oder die Verweigerung einer adäquaten Versorgung und eines angemessenen Umgangs mit den ankommenden Menschen keine Seltenheit. Die Kommission geht diesen Verfehlungen nicht nur nicht ausreichend nach, sondern befürwortet auch noch Maßnahmen, die in eine ähnliche Richtung gehen. Durch dieses Zusammenspiel wird bestehendes Asylrecht weiter untergraben und es tritt ein Gewöhnungseffekt ein, was die Gewalt gegen Flüchtende und Migrant:innen sowie deren wachsender Verlust an Rechten an den Außengrenzen der EU betrifft. Auch dieser Umstand scheint jedoch erwünscht zu sein, da eine solche Abschreckung möglicherweise dazu führen wird, dass weniger Menschen versuchen werden in die EU zu gelangen (Gilster, 2021, S.59f).

3.6 Beantwortung der Forschungsfrage

In diesem Kapitel wurden die Reaktionen der EU-Führung sowie Griechenland bzw. Polen auf die Ereignisse an den Außengrenzen zu der Türkei und Belarus ausführlich beleuchtet. Auch die Aktivitäten und Entwicklungen betreffend das gemeinsame Migrations- und Asylsystem im Untersuchungszeitraums wurde besprochen, wobei die weiteren Fortschritte auf diesem Gebiet bis zum Ende des Jahres 2023 zusammenfassend dargelegt worden sind. In diesem Abschnitt sollen nun die der vorliegenden Masterarbeit zugrundeliegenden Forschungsfragen auf Basis der präsentierten Analyseergebnisse konkret beantwortet werden.

Welche Politikinstrumente wurden von der EU als Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten eingesetzt, um auf gezielt gesteuerte Migration als Mittel der hybriden Bedrohung zu reagieren?

Politikinstrumente sind jene Werkzeuge und Methoden, die von Entscheidungsträgern wie beispielsweise Regierungen und Behörden, aber auch Unternehmen, eingesetzt werden, um gewünschte politische Ziele zu erreichen oder das Verhalten einer Zielgruppe in eine entsprechende Richtung zu steuern. Dabei können einzelne Politikinstrumente eingesetzt werden oder auch eine Mischung unterschiedlicher Arten von Instrumenten. Politikinstrumente können in die Hauptkategorien staatliche, wirtschaftliche sowie soziale Regulierung bzw. in wirtschaftliche und finanzielle, rechtliche und regulatorische, auf Rechten und Normen basierende sowie soziale und kulturelle Instrumente unterteilt werden. Beispiele für konkrete Politikinstrumente mit Relevanz für die vorliegende Arbeit sind unter anderem Gesetze, Informationskampagnen, öffentliche Ausgaben, materielle und finanzielle Unterstützung, Partnerschaften, die Durchsetzung von geltendem Recht oder Sanktionen (vgl. ipbes, 2024; Braun & Giraud, 2014; Ingold, 2022). Bei den Politikinstrumenten, die als Reaktion auf die Handlungen der Türkei und Belarus von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingesetzt wurden, kann unterschieden werden zwischen solchen die in der EU bzw. ihren Mitgliedsländern selbst wirksam wurden und jenen, die nach außen gerichtet waren und dort Wirkung zeigen sollten. Einige der Instrumente kamen auch in beiden Wirkungsbereichen zum Einsatz.

Nach innen kamen in der EU diplomatische Mittel zur Anwendung, diese manifestierten sich vor allem als Besuche hoher Amtsträger in den jeweiligen Ländern bzw. Grenzregionen, die Bezeugung von Solidarität und das Unterstreichen der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedsländer als Kollektiv von diesen Ereignissen betroffen sind. In materieller Hinsicht gab es Unterstützung auf Basis des Soforthilfe- und Katastrophenschutzverfahrens der EU, wobei hier Griechenland und Polen direkt von den anderen EU-Staaten mit Hilfsmaterial versorgt wurden. Außerdem sind von der EU finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, die überwiegend in die Verstärkung von Grenzüberwachungs- und Sicherungsmaßnahmen geflossen sind. Auch die Durchführung von Asylverfahren und die Verbesserung der Aufnahmebedingungen wurden durch direkte Zahlungen unterstützt. Zusätzlich ist das für Polen und Litauen vorgesehene Frontex-Budget für zwei Jahre verdoppelt und die Mittel für Migration und Grenzmanagement im neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf 22,7 Milliarden Euro im Vergleich zu dem vorherigen Finanzrahmen erheblich aufgestockt worden. Hierbei ist noch anzumerken, dass jener Teil für das Grenzmanagement deutlich größer ist als der für Migration (vgl. Europäischer Rat, 2024b). Weitere

Politikinstrumente waren die verstärkte Unterstützung durch die EU-Agenturen Frontex, EASO und Europol sowie die Umsetzung rechtlicher Maßnahmen auf Basis Artikel 78(3) TFEU im Jahr 2021.

Auch nach außen wurden diplomatische Bemühungen gerichtet: Einerseits in direktem Kontakt mit den Ländern, welche die Ereignisse an der Grenze ausgelöst haben, andererseits aber auch an Herkunfts- und Transitländer. Im Fall von Belarus kamen zusätzlich Sanktionen gegen dem Regime nahestehende Personen sowie gegen Transport- und Tourismusunternehmen, welche an der Beförderung von Migrant:innen und Asylsuchenden beteiligt waren, zur Anwendung. Während beider Episoden stellte die EU finanzielle Mittel für die Versorgung der Menschen zur Verfügung, im Jahr 2020 direkt an die Türkei und im Jahr 2021 an internationale Hilfsorganisationen bzw. Partnerorganisationen der EU in Belarus.

Welche Parallelen lassen sich zwischen den Reaktionen auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze und denen an der polnisch-belarussischen Grenze feststellen?

Sowohl was die diplomatischen Bemühungen im Inneren betrifft, also die Bekundung von Solidarität bzw. der kollektiven Betroffenheit der EU durch die Geschehnisse oder Besuche der betroffenen Regionen, als auch bezüglich materieller Unterstützung durch das Soforthilfe- und Katastrophenschutzverfahren der EU sind Parallelen bei den Reaktionen auf die Ereignisse feststellbar. Ebenso ist im Zuge beider Episoden finanzielle Unterstützung für eine Verstärkung des Außengrenzschatzes und zusätzliche Hilfe durch EASO und Frontex zur Verfügung gestellt worden, auch wenn dieses Angebot von Griechenland bzw. Polen sehr unterschiedlich angenommen wurde. Für die Versorgung von Migrant:innen und Flüchtenden leistete die EU ebenfalls in beiden Fällen finanzielle Unterstützung, wobei diese in einem Fall direkt an den auslösenden Staat Türkei gegangen ist und im anderen an internationale Hilfs- und Partnerorganisationen der EU. Es wurde außerdem versucht bei beiden Ländern mit diplomatischen Mitteln eine Entschärfung der Situation zu erreichen, diese fielen im Fall der Türkei allerdings wohlwollender aus als bei Belarus. So wurden verständnisvollere Worte gewählt und es gab zumindest in finanzieller Hinsicht Zugeständnisse an das Land. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung betont. Bei Belarus sind die diplomatischen Bemühungen hingegen von deutlich schärferen Worten, Verurteilungen und Sanktionen begleitet worden, die das Regime unter Druck setzen und zu einem Einlenken bewegen sollten.

Welche Erkenntnisse konnten aus den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze im Jahr 2020 gezogen werden, die möglicherweise zu einer entsprechend angepassten Reaktion auf die Geschehnisse im Sommer 2021 geführt haben?

Die Ergebnisse der Analyse lassen nur in wenigen Fällen definitive Aussagen darüber zu, in welcher Form Erkenntnisse aus dem Jahr 2020 zu einer angepassten Reaktion auf die Geschehnisse an der Grenze zu Belarus im Jahr 2021 geführt haben. Wie bereits beschrieben, erfolgte die Reaktion der EU in beiden Situationen auf ähnliche Weise und es kam annähernd die gleiche Vorgehensweise zum Einsatz.

Ein konkreter Unterschied ist die Umsetzung von Maßnahmen basierend auf Artikel 78(3) TFEU. Während der Artikel im Jahr 2020 unter Missachtung des vorgeschriebenen Ablaufs von Griechenland selbst aktiviert wurde, wofür es abgesehen von Kritik, die aus unterschiedlichen Richtungen geäußert wurde, keine weiteren Folgen für das Land gab, war es im Jahr 2021 die EU selbst, die entsprechende Maßnahmen erließ (Europäisches Parlament, 2021). Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass die Zahl der aus Belarus ankommenden Menschen deutlich geringer war, als jene mit der Griechenland im Jahr zuvor konfrontiert war. Diese verteilten sich im Jahr 2021 außerdem auf drei Länder, wodurch auch die Belastung für die einzelnen Mitgliedstaaten entsprechend geringer ausfiel. Dennoch wurden die Ereignisse als Krisensituation eingestuft und Artikel 78(3) zur Anwendung gebracht. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die EU-Führung in diesem Fall Erkenntnisse aus den Geschehnissen an der griechisch-türkischen Grenze gezogen hat, wo dieses Instrument unilateral von Griechenland umgesetzt wurde. Die demgemäß angepasste Reaktion wäre also, eine Wiederholung dieser Situation zu vermeiden und selbst entsprechende Maßnahmen zu setzen, so dass es nicht erneut zu einem Untergraben ihrer Autorität kommt.

Ein weiterer Punkt, in dem es zu einer Anpassung kam, sind die im mehrjährigen Finanzrahmen der EU festgelegten Mittel für den Grenzschutz, die im Finanzrahmen für die Zeit von 2021 bis 2027 eine deutliche Aufstockung erhalten haben (Europäische Kommission, 2021c). Hier könnte argumentiert werden, dass die Erkenntnis der EU war, dass es einer noch größeren Überwachung und Abschottung der Außengrenzen bedarf, um zu verhindern, dass unerwünschte Migrant:innen und Asylsuchende in die EU gelangen.

Mögliche Anpassungen aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Zeit sind vermutlich auch in Bezug auf langfristige Strategien, wie sie im Neuen Pakt zu Migration und Asyl erarbeitet wurden, zu finden. Auch wenn einige der im Untersuchungszeitraum umgesetzten Schritte bereits längere Zeit in Arbeit waren und entsprechende Anstrengungen dafür schon vor dem Jahr 2020 aufgenommen wurden, ist dennoch davon auszugehen, dass die Ereignisse einen gewissen Einfluss

auf die letztendlich getroffenen Entscheidungen hatten und eine entsprechend angepasste Reaktion im Jahr 2021 ermöglicht haben. Das gleiche gilt für Strategien und Regelungen, die erst nach dem Untersuchungszeitraum angenommen wurden. Auch hier muss angenommen werden, dass Ereignisse in dem Zeitraum von 2020 bis Ende 2021 entsprechende Anstöße für Entwicklungen gegeben haben, deren Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Hierbei ist zum einen der Ausbau der Rolle von Frontex, gerade auch auf dem Gebiet der Rückführungen (Europäische Kommission, 2020e), zu erwähnen, andererseits die Umwandlung des EASO zu der EUAA, welche die Behörden der Mitgliedsländer operativ im Asylbereich unterstützen soll (Europäischer Rat, 2022). Außerdem kann, basierend auf den Ereignissen im Untersuchungszeitraum, von entsprechenden Inhaltsanpassungen bei dem Neuen Pakt zu Migration und Asyl ausgegangen werden, der sich nach wie vor im Arbeitsprozess befindet und auf eine entsprechende Umsetzung wartet.

Wie hat sich das Verhalten der EU in der Reaktion auf die Ereignisse in Griechenland und Polen verändert und welche Schlüsse wurden für mögliche zukünftige, ähnlich gelagerte Ereignisse gezogen?

Wie bereits bei der Beantwortung der vorhergehenden Frage erwähnt, ist es nur schwer möglich den genauen Beginn verschiedener Arbeits- bzw. Denkprozesse in Bezug auf das Migration- und Asylsystem innerhalb der EU festzustellen. Dementsprechend ist es kaum festzumachen, welche Veränderungen im Verhalten bzw. der politischen Schwerpunktsetzung von den Ereignissen an der Außengrenze in den Jahren 2020 bzw. 2021 ausgelöst wurden. Es ist jedoch sehr deutlich ein Prozess der weiteren Securitisation der Themen Asyl und Migration erkennbar. Im Untersuchungszeitraum und den Jahren danach bis Ende 2023 ist ein starker Fokus auf eine Steigerung der Zahl freiwilliger und erzwungener Rückführungen gelegt worden. Außerdem wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und ein freiwilliger Solidaritätsmechanismus etabliert (Europäische Kommission, 2024h). Diese Bemühungen, genauso wie die Stärkung der EU-Agenturen EASO bzw. EUAA und in noch deutlicherem Ausmaß von Frontex, haben ihren Ursprung vermutlich bereits vor den Geschehnissen an der Grenze zu Belarus bzw. zur Türkei.

Es gibt jedoch auch Adaptierungen, die jedenfalls als Reaktion auf diese Ereignisse erfolgt sind. Dazu zählt der Aktionsplan gegen den Schmuggel von Migrant:innen für den Zeitraum von 2021 bis 2025, bei dem die Handlungen des belarussischen Regimes explizit genannt wurden. Dieser zielt darauf ab vor allem jene Personen zu verfolgen und zu bestrafen, die eine illegale Einreise von Personen in die EU unterstützen bzw. ermöglichen. Dabei gehen die vorgeschlagenen Regelungen so weit, dass nicht gesetzlich vorgeschriebene Hilfsaktionen gegenüber Menschen die versuchen in die EU zu

gelangen, wie die Versorgung mit Lebensmitteln, Unterkunft oder Informationen, als kriminelle Tätigkeiten klassifiziert und entsprechend von den Behörden der Mitgliedstaaten verfolgt werden können (PICUM, 2021). Es wurde erneut überwiegend auf die Überwachung der Grenzen, verstärkte Kooperation mit Drittstaaten und die Steigerung der Zahl an Rückführungen fokussiert und auf eine weitere Abschottung der EU gesetzt. Die Versäumnisse des vorherigen Aktionsplans für die Zeit von 2015 bis 2020, vor allem auf humanitärer Ebene, wurden jedoch nicht ausgeräumt. So sehen die neuen Vorhaben kaum spezielle Maßnahmen für den Schutz von vulnerablen Personen vor und liefern generell keine Vorschläge, wie dem Schutzbedürfnis ankommender Flüchtlinge entsprochen werden kann (Red Cross EU Office, 2021).

Die Verordnung betreffend die Instrumentalisierung von Menschen fußt ebenfalls auf den Ereignissen an der Grenze von der EU zu Belarus. Durch diese Verordnung sollten die auf Basis Artikel 78(3) TFEU erlassenen Maßnahmen in eine dauerhaft bestehende Form überführt werden, um bei möglichen, ähnlich gelagerten Geschehnissen in der Zukunft den betroffenen Mitgliedstaaten größere Freiheiten im Umgang mit den ankommenden Migrant:innen und Asylsuchenden zu gewähren (Europäische Kommission, 2021a). Auch die Überarbeitung des Schengen-Grenzkodex war in Teilen eine direkte Reaktion auf die Handlungen des Regimes in Belarus und deren Folgen an der Grenze zur EU. Diese sieht in dieser Hinsicht unter anderem konkrete Maßnahmen für eine Verstärkung von Grenzüberwachungsmaßnahmen, spezielle Asyl- und Rückführungsverfahren für die Bewältigung von Notsituationen, inklusive der Einschränkung von geöffneten Grenzstationen, sowie intensivere operative Unterstützung durch die EU-Agenturen EUAA, Frontex und Europol vor (ECRE, 2022).

Wie bereits erwähnt deutet vieles darauf hin, dass die von der EU aus den Ereignissen der Jahre 2020 und 2021 gezogenen Schlüsse zu einer weiteren Securitisation der Bereiche Migration und Asyl sowie einer weiter zunehmenden Abschottung und Überwachung der Außengrenzen führen werden. Alle getroffenen oder geplanten Beschlüsse der EU-Führung in diesem Gebiet zielen darauf ab, es ankommenden Menschen möglichst schwer zu machen auf illegalem Weg in die EU zu gelangen, wobei auch für den legalen Weg erhebliche Hindernisse geschaffen wurden. Es sind auf mehreren Ebenen Schritte unternommen worden, um die Einreise von nicht erwünschten Flüchtenden und Migrant:innen so schwierig wie möglich zu machen: in der externen Dimension sollten Drittstaaten wie Herkunfts- und Transitländer durch mehr oder weniger direkte Ausübung von Zwang dazu gebracht werden, hinsichtlich der Themen Migration und Asyl mit der EU zu kooperieren. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex erfuhr eine deutliche Stärkung, sowohl was die technischen Mittel als auch die finanzielle Ausstattung betrifft. Schließlich kam es zu der Einführung von

außerordentlichen Maßnahmen im Umgang mit Asylwerbern in Krisensituationen und intensivierten Bemühungen für die erfolgreiche Durchführung von Rückführungen.

Dabei wurde im Verlauf der Arbeit ersichtlich, dass die EU bei der Verfolgung des Ziels eine „Festung Europa“ zu schaffen auch die Aushöhlung von Grund- und Menschenrechten sowie eine Abkehr von den selbst beschworenen Grundwerten der EU in Kauf nimmt, solange dies dazu führt, dass mehr Menschen abgeschreckt werden und sich nicht auf den Weg in Richtung EU machen. Es wurden jedenfalls keine Schlüsse gezogen, die zur Folge hätten, dass der Schutz von Grundrechten, die Wahrung von Menschenrechten an der Grenze und eine generell stärkere Ausrichtung auf humanitäre Aspekte in Bezug auf das Asyl- und Migrationssystem der EU eine erhöhte Aufmerksamkeit bekommen. Auch die Schaffung von sicheren und legalen Wegen um in die EU zu gelangen bzw. einfachere Möglichkeiten Asyl zu beantragen, ohne sich dazu in die EU begeben zu müssen, scheint in der aktuellen Ausrichtung der EU keinen Platz zu haben.

Welche Politikinstrumente wurden von der EU und den betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt um auf die „hybride Bedrohung“ durch ihre Nachbarländer zu reagieren und inwiefern führten die gezogenen Erkenntnisse zu einer Anpassung der Reaktion?

Aus den im Zuge der vorliegenden Masterarbeit durchgeführten Analysen und den bisher beantworteten Forschungsfragen geht hervor, dass von den betroffenen Mitgliedstaaten und der EU bei der Reaktion auf die „hybride Bedrohung“ an der Außengrenze vor allem Politikinstrumente eingesetzt wurden, die sich aus der fortschreitenden Securitisation der Themen Asyl und Migration heraus ergeben haben. Es wurde, zum Teil unter Missachtung bestehender Gesetze und Grundrechte sowie Anwendung von Gewalt, ankommenden Migrant:innen und Asylsuchenden der Zutritt in die EU, aber auch der Zugang zum Asylsystem verwehrt und das oberste Ziel verfolgt, so wenig Menschen wie möglich über die Grenze zu lassen. Dazu wurde auf eine intensive Überwachung der Außengrenzen gesetzt sowie auf einen massiven Ausbau des Grenzschutzes sowohl in materieller als auch personeller Hinsicht. Die EU unterstützte diese Bemühungen mit finanziellen Mitteln und durch zusätzliche Ressourcen von Frontex und anderen EU-Agenturen. Außerdem wurden die Finanzmittel für eben diese Bereiche im kommenden, mehrjährigen Finanzrahmen der EU deutlich aufgestockt. Auf Basis des Soforthilfe- und Katastrophenschutzverfahrens der EU erhielten die betroffenen Staaten Hilfsgüter für die Versorgung ankommender Menschen von anderen europäischen Ländern.

Von Seiten der EU wurden neben den bereits erwähnten Schritten vor allem auf diplomatischer Ebene Anstrengungen getätigt, um eine Entspannung der Situation zu erreichen. Während diese Bemühungen im Falle der Türkei durchaus wohlwollend gestaltet waren und jedenfalls auch finanzielle Zugeständnisse, z.B. für die Versorgung der Flüchtlinge im Land, beinhaltet haben, wurde

bei Belarus auch stark auf die Anwendung von Sanktionen gesetzt. Hier ist außerdem der Ansatz verfolgt worden, in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern Lösungswege aus der Situation zu finden. Auch für die Versorgung der in Belarus gestrandeten Menschen wurden von der EU Gelder bereitgestellt, diese gingen allerdings an internationale Hilfsorganisationen sowie Partnerorganisationen der EU im Land selbst und nicht direkt an das Regime Lukaschenkos.

Sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 kamen einschränkende Maßnahmen auf Basis Artikel 78(3) TFEU zur Anwendung, wobei in ersterem Fall Griechenland diese entgegen der festgelegten Funktionsweise selbst beschlossen hat. Dieser Umstand zog von Seiten der EU jedoch keine nennenswerten Konsequenzen nach sich. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass es in beiden Fällen zu illegalen Pushbacks an der Grenze gekommen ist, die jedoch ebenfalls nicht geahndet wurden. Es scheint also, als hätten die aus den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze gezogenen Erkenntnisse dazu geführt, dass die EU im darauffolgenden Jahr einerseits bereit war, eher über Rechtsbrüche und eine unmenschliche Behandlung der ankommenden Menschen durch die betroffenen Länder hinweg zu sehen und diese hinzunehmen. Andererseits hat sie Polen, Litauen und Lettland diesbezüglich sogar bis zu einem gewissen Grad unterstützt, indem durch die Maßnahmen auf Basis Artikel 78(3) TFEU ein rechtlicher Rahmen für die unvoreilhaftete Behandlung der Asylsuchenden geschaffen wurde.

Die Reaktion der EU hat sich also insofern angepasst, als sie in Bezug auf Belarus noch bereitwilliger die fortschreitende Securitisation der Reaktion auf die Vorfälle unterstützt hat, als dies im Jahr zuvor der Fall war. Abgesehen von Stehsätzen und Lippenbekenntnissen gab es keine nennenswerten Bemühungen, die Lage für die ankommenden Menschen zu erleichtern und erträglicher zu machen. In Kontrast dazu wurde den betroffenen Mitgliedsländern weitestgehend freie Hand im Umgang mit den Ereignissen gelassen, wobei Fehlverhalten und Rechtsbrüchen nicht nachgegangen wurde, sondern die Länder ganz im Gegenteil weiterhin finanzielle Unterstützung für die Bewältigung der Situation erhielten.

4 Diskussion der Ergebnisse

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, eine vergleichende Untersuchung der Ereignisse an der Grenze von der Türkei zu Griechenland im Frühjahr 2020 bzw. von Belarus zu Polen ab dem Sommer 2021, durchzuführen. So sollte beleuchtet werden, inwiefern es der EU gelungen ist aus den Geschehnissen Schlüsse zu ziehen, um eine angepasste Reaktion für vergleichbare Situationen zu entwickeln. Zu beiden Episoden gibt es bestehende Literatur, die auch zu einem großen Teil bei der Entstehung dieser Masterarbeit mit einbezogen wurde. Auch über die Entwicklungen im Bereich des

gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems der EU gibt es vielfältige Beiträge aus der Wissenschaft. Es existierte bis jetzt jedoch keine Untersuchung, die versucht hat, diese drei Elemente gemeinsam in einen Kontext zu setzen, um von den Ereignissen ausgelöstem Policy Learning auf den Grund zu gehen. Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, diese Lücke in der bestehenden Literatur zu schließen und eine Antwort auf die ihr zu Grunde liegende Fragestellung zu geben.

Die Analyse der bereits vorhandenen Untersuchungen zu diesen Themen sowie der betrachteten Primärquellen hat eine Beantwortung der Forschungsfragen erlaubt, es haben sich im Verlauf der Arbeit jedoch auch einige Fragen ergeben, denen im Zuge der Diskussion der Ergebnisse nachgegangen werden soll. Zunächst wird jedoch auf die zu Beginn geäußerten Annahmen zu den untersuchten Ereignissen eingegangen.

Was den gezielten Einsatz von Migrant:innen und Asylsuchenden durch die Türkei und Belarus betrifft, hat die Analyse bestehender Literatur gezeigt, dass diese Menschen in beiden Fällen jedenfalls in einem gewissen Ausmaß bewusst von den Regierungen der beiden Länder instrumentalisiert wurden, um Druck auf ihre Nachbarländer bzw. die EU als Ganzes auszuüben. Ein wichtiges Indiz dafür sind Aussagen, die von der politischen Führung der jeweiligen Länder selbst getätigt wurden. So erklärte Erdogan, er habe die Grenzen des Landes in Richtung Griechenland öffnen lassen und werde die Migrant:innen und Asylsuchenden auf ihrem Weg in Richtung EU auch nicht aufhalten (vgl. Stevis-Gridneff & Gall, 2020; Gauthier-Villars, 2020). Gleichzeitig wurde impliziert, dass für eine Auflösung der Situation an der Grenze zu Griechenland ein Entgegenkommen der EU bei verschiedenen Themen notwendig wäre (vgl. Huseyinoglu & Utku, 2021, S. 664). Auch innerhalb der EU wurden die Ereignisse als bewusst herbeigeführt angesehen (Torun, 2021, S. 355). Alexander Lukaschenko, der Machthaber von Belarus, hat ebenfalls ganz offen über den belarussischen Anteil an den Geschehnissen an der Grenze zur EU gesprochen (vgl. Kuzelewska & Piekutowska, 2023, S. 40; Halemba, 2022, S.3; Sari, 2023, S. 11) Wie in der Türkei war die Motivation dabei, Druck auf die betroffenen Länder und in weiterer Folge die EU auszuüben, um ein angestrebtes Ziel zu erreichen. In diesem Fall war das die Rücknahme der wirtschaftlichen Sanktionen gegen das Regime in Belarus (Sari, 2023, S. 13). Auch hier ist innerhalb der EU von einer aktiven Rolle des belarussischen Staatsapparats ausgegangen worden (Kazharski, 2021, S. 17). Die vorhandene Literatur, die sich mit diesen beiden Ereignissen auseinandersetzt, vertritt ebenfalls zum größten Teil die Ansicht, dass sowohl in der Türkei (vgl. u.a. Karageorgiu, 2021; Kotoulas & Pusztai, 2020; Léonard & Kaunert, 2022; Cortinovis, 2021) als auch in Belarus (vgl. u.a. Kuzelewska & Piekutowska, 2023; Bornio, 2021; Halemba, 2022; Sari, 2023) die Geschehnisse von der jeweiligen Staatsführung aktiv vorangetrieben und gesteuert wurden.

Die vorhandene Literatur zu diesem Thema setzt sich dabei intensiv mit Einzelaspekten der in dieser Arbeit thematisierten Punkte auseinander, also bspw. mit den jeweiligen Ereignissen an der Außengrenze der EU, hybriden Bedrohungen oder der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asyl- und Migrationssystems. Es liegen auch Ausführungen vor, in denen z.B. das Konzept der hybriden Bedrohung anhand der Ereignisse an der Grenze von der Türkei (Kotoulas & Pusztai, 2020) bzw. Belarus (Filipec, 2022; Sari, 2023) zur EU untersucht wird. Bisher hat allerdings keine Literatur existiert, in der diese Ereignisse und vor allem die Reaktion der EU auf diese, sowie stattgefundenes Policy Learning, tiefergehend untersucht wurden. Lediglich Grześkowiak zieht in seiner Veröffentlichung aus dem Jahr 2023 eine Verbindung zwischen den Ereignissen der Jahre 2020 bzw. 2021 an den Grenzen zur Türkei und Belarus. Er bezieht sich kurz auf die vergleichbaren Reaktionen der betroffenen Länder bzw. der EU auf die Geschehnisse, beschäftigt sich davon abgesehen aber nicht weiter mit diesem konkreten Thema und geht bei seinem Vergleich nicht in die Tiefe (Grześkowiak, 2023, S.98). Diese Arbeit liefert also einen ersten Versuch, die Reaktionen der EU auf den, durch die Instrumentalisierung von Migrant:innen und Asylsuchenden von der türkischen bzw. belarussischen Staatsführung bewusst aufgebauten, Druck genauer zu analysieren, erfolgtes Policy Learning zu untersuchen und den möglichen Einfluss dieser Ereignisse auf die Entwicklung des gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems innerhalb der Europäischen Union zu beleuchten. Der Beitrag zum Literaturstand besteht also darin, dass die in unterschiedlichen Publikationen fokussiert behandelten Themen in der vorliegenden Arbeit zusammengeführt und unter einem dadurch neu entstandenen Blickwinkel betrachtet wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die EU sich in ihrer Reaktion auf gezielt von außen gesteuerte Migration in Richtung EU noch stärker der Securitisation der Themen Migration und Asyl zugewandt hat. Sie setzte vor allem auf eine Abschottung der Grenzen gegen außen und war auch bereit, ihre Mitgliedsländer durch entsprechende Gesetze und Rechtsbeschlüsse dabei zu unterstützen geltendes humanitäres Recht aufzuweichen. Es hat sich auch gezeigt, dass die Führung der EU bei wiederkehrenden Verstößen gegen Grundrechte, die von den Mitgliedsländern beim Schutz der Außengrenzen begangen wurden, nicht dagegen vorging, sondern es im Gegenteil vermied solche Missachtungen direkt gegenüber den jeweiligen Ländern anzusprechen und angemessene Konsequenzen zu ziehen. Des Weiteren wurde sichtbar, dass die EU versucht hat die Ereignisse an der Grenze zur Türkei bzw. Belarus zu nutzen, um ihre eigenen Ziele voranzutreiben. In diesem Fall ein einheitliches Asyl- und Migrationssystem, zu dessen Etablierung Zugeständnisse und Kompromisse verschiedener Mitgliedsländer notwendig wären. Es kam im Untersuchungszeitraum auch zu Entwicklungen im Bereich dieses Systems, die auf den gemachten Erfahrungen beruhen und es in ähnlich gelagerten Fällen in der Zukunft ermöglichen sollen z.B. durch Sanktionen gegen Transport- und Verkehrsunternehmen die Beförderung von Migrant:innen und Asylsuchenden an die Grenze zur EU zu verhindern. Diese Entwicklungen

beziehen sich einerseits auf sehr konkrete Aspekte der untersuchten Geschehnisse und zielen andererseits vor allem auf eine Abschottung der Außengrenzen ab und damit auf das möglichst komplette Unterbinden der Einreise ungewünschter Personen in das Gebiet der EU. Sie sind also vor allem dem Bereich der Securitisation zuzuordnen. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen dementsprechend, dass die EU in ihrer Reaktion vor allem auf eine Bekämpfung der Symptome setzt und es dabei verabsäumt, sich mit Lösungen für die zugrundeliegenden Ursachen auseinanderzusetzen.

In der Türkei leben aktuell beinahe vier Millionen geflüchtete Menschen, womit es weltweit das Land mit der größten Zahl an beherbergten Flüchtlingen ist (UNHCR, 2024). Diese wurden in den letzten Jahren, unter Zusage von Unterstützungsleistungen durch die EU, zum Großteil an einer möglicherweise geplanten Weiterreise in die EU gehindert. In diesem Fall waren die Menschen, die versucht haben in die EU zu gelangen, also überwiegend bereits im Land aufhältig und haben sich vermutlich zum Teil auch aus freien Stücken an die Grenze zu Griechenland aufgemacht. Dagegen ist Belarus, von Menschen aus Russland, Zentral- und Ostasien abgesehen, kein typisches Transitland für Migrant:innen und Asylsuchende auf dem Weg in die EU (Halemba, 2022, S. 2). Ganz im Gegenteil wurden hier konkrete Maßnahmen getroffen, um ein System zu schaffen mit dem eine große Zahl an Menschen möglichst schnell und oft direkt aus ihren Herkunftsländern nach Minsk transportiert werden konnte, um diese in weiterer Folge an die Grenze zur EU zu bringen. In beiden Fällen wurden die entsprechenden Ereignisse jedoch bewusst von dem jeweiligen Land ausgelöst und auch ein gewisser Zwang auf die Menschen ausgeübt, trotz Widerstand an der Grenze weiterhin zu versuchen diese zu überwinden.

Die Annahme betreffend den überwiegenden Einsatz von Maßnahmen aus dem Sicherheitsbereich durch Griechenland und Polen hat sich im Verlauf der Untersuchungen bestätigt. Von beiden Ländern wurde nur das absolut Notwendigste an humanitärer Hilfeleistung für die ankommenden Menschen getan, im Fall von Polen oft nicht einmal das. Auch von der EU wurden zu einem großen Teil Instrumente eingesetzt, die auf der Securitisation der Themen Migration und Asyl fußen. Es wurden jedoch in beiden Fällen über das Soforthilfe- und Katastrophenschutzverfahren der EU durch andere europäische Länder auch Hilfe geleistet, die den Migrant:innen und Asylsuchenden zugutegekommen ist. Auch die EU selbst hat in beiden Situationen humanitäre Unterstützung durch finanzielle Mittel geleistet, wobei diese im Fall der Türkei direkt an das Nachbarland geflossen sind und damit auch einen Beitrag zu einer Beruhigung der Situation geleistet haben. Im Jahr 2021 wurden die Zahlungen hingegen an internationale Hilfsorganisationen und Partnerorganisationen der EU in Belarus getätigt und nicht an die Regierung des Nachbarlandes selbst. Dies ist eines der Indizien für die divergierende

Einschätzung und Herangehensweise der EU-Führung an die beiden Episoden, wie sie im Verlauf der Untersuchungen öfter ersichtlich wurden.

Auch die Annahme, dass eine mangelnde Berücksichtigung humanitärer Aspekte vor allem dann Erwähnung findet, wenn es um die Verurteilung der Handlungen der auslösenden Staaten geht, hat sich bestätigt. Es gibt allerdings auch hier maßgebliche Unterschiede: In Bezug auf die Türkei wurde vor allem von der EU-Führung ein gewisses Verständnis geäußert, was die enorme Belastung durch die Versorgung einer so großen Zahl an Flüchtlingen im Land betrifft. Daraus haben sich in weiterer Folge auch Zusagen für Unterstützungsleistungen ergeben. Was Belarus angeht, so hat sich der Umgang mit den Migrant:innen und Asylsuchenden im Land nahtlos in die Liste an Verfehlungen eingereiht, für welche das Regime Lukaschenkos von der EU seit den manipulierten Wahlen im Jahr 2020 kritisiert wurde. Die Behandlung dieser Menschen ist also eine weitere Facette bei der Wahrnehmung der Staatsführung von Belarus als inhumanes, die Menschen- und Grundrechte missachtendes Regime, welches unter anderem durch Sanktionen in die Schranken gewiesen werden muss.

Die Vermutung, dass der Zeitraum zwischen den beiden Episoden zu kurz für umfassendes Policy-Learning von Seiten der EU war, hat sich nur teilweise als korrekt herausgestellt. Während in dieser Zeit keine Politikinstrumente implementiert werden konnten, die langfristig auch als Reaktion auf mögliche, ähnlich gelagerte Zwischenfälle in der Zukunft zur Anwendung kommen könnten, gab es bei den kurzfristig gesetzten Schritten durchaus erkennbare Adaptionen. Hier sind vor allem die auf Artikel 78(3) TFEU basierenden Maßnahmen zu nennen, sowie die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für den Grenzschutz im mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Es wurden jedoch Entwicklungen im Bereich des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems angestoßen, die nach dem Ende des Untersuchungszeitraums umgesetzt wurden bzw. noch auf eine Annahme durch die Mitgliedstaaten warten. Dazu zählen unter anderem die bereits erwähnten Regelungen, die zu einer Steigerung der Zahl erfolgreich durchgeführter Rückführungen führen sollen, Anpassungen des Schengen-Grenzkodex, Maßnahmen gegen den Schmuggel von Migrant:innen oder vorgeschlagene Strategien zur Verhinderung einer Instrumentalisierung von Menschen gegen die EU durch Drittstaaten. Vor allem die letztgenannten Ansätze verdeutlichen, dass bei der EU-Führung Policy-Learning stattgefunden hat, welches zwar zu einer Anpassung von Politikinstrumenten führte, eine langfristige Umsetzung aufgrund der kurzen Zeit jedoch noch nicht möglich war. Diese Punkte dokumentieren das Bestreben der EU, die von ihr im Umgang mit der Situation an der Grenze zu Belarus eingesetzten, kurzfristigen Maßnahmen dauerhaft in das Asyl- und Migrationssystem der EU zu überführen.

Im Gegensatz dazu konnten keine Belege dafür gefunden werden, dass die polnische Regierung sich bei ihrer Reaktion auf die Handlungen des Nachbarlandes an den von Griechenland im Jahr zuvor getroffenen Maßnahmen orientiert hat. Abgesehen davon, dass die Herangehensweise beider Länder an die Ereignisse überwiegend auf einer weit fortgeschrittenen Securitisation der Themen Migration und Asyl beruhte, gab es nur wenige Gemeinsamkeiten bei ihrem Vorgehen.

Die Fragen, die sich bei der Ausarbeitung der Forschungsfragen ergeben haben, können grob in drei Kategorien eingeteilt werden. Zunächst ist hier der Faktor Zeit zu nennen, wie er bereits in Bezug auf die der Arbeit zu Grunde liegenden Annahmen erwähnt wurde.

Die Untersuchten Ereignisse haben sich im Frühjahr des Jahres 2020 bzw. ab dem Sommer 2021 zugetragen, es liegen also lediglich knapp eineinhalb Jahre zwischen dem jeweiligen Beginn der beiden Episoden. Dementsprechend stellt sich die Frage ob dieser Zeitraum ausreichend dafür ist, dass sich in einem politischen System wie der EU stattfindendes Policy-Learning auch in konkreten Handlungen und Maßnahmen niederschlägt bzw. um neue Politikinstrumente zu schaffen oder bestehende anzupassen. Es ist anzunehmen, dass für eine demokratische Organisation dieser Größenordnung, bei der entsprechende Abläufe und Prozeduren vorgeschrieben sind und es einer Einigung vieler unterschiedlicher Akteure bedarf, eine schnelle Reaktion auf Ereignisse und der spontane Einsatz von Instrumenten, die nicht auf bereits vorab etablierten Vorgehensweisen beruhen, äußerst schwierig ist. So wurden zwar vor allem im Verlauf der Geschehnisse an der Grenze zu Belarus vielfältige langfristige Vorschläge und Strategien von der EU-Führung vorgebracht, eine entsprechende Umsetzung erfolgte allerdings erst nach Ende des Untersuchungszeitraums, als die Situation sich aufgrund anderer Umstände bereits deutlich verändert hatte. Gleichzeitig hatten die im Zeitraum von 2020 bis Ende 2021 tatsächlich realisierten Schritte ihren Ursprung bereits vor dieser Periode. Es scheint, dass eine spontane Anpassung des Vorgehens vor allem dann möglich ist, wenn diese auf für Notfälle vorgesehenen Werkzeugen wie dem Artikel 78(3) TFEU basiert oder ein entsprechendes Timing weitere Handlungsspielräume eröffnet, wie dies bei den Anpassungen bei dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 – 2027 der Fall war.

Der Faktor Zeit betrifft auch die Frage danach, in welchem Moment die jeweiligen Initiativen und Vorhaben innerhalb der EU tatsächlich ihren Ursprung hatten. Dem Zeitpunkt, an dem entsprechende Strategien oder Regulatorien von der EU-Führung präsentiert werden, geht bereits eine längere Phase voraus, in der innerhalb der EU-Kommission an den entsprechenden Themen gearbeitet worden ist. Der tatsächliche Beginn dieser Tätigkeiten kann von außen nicht festgestellt werden. Es ist also auch nicht möglich zu beurteilen, welche Ereignisse konkret bestimmte Entwicklungen angestoßen haben, wenn nicht in offiziellen Äußerungen darauf referenziert wird. Bei verschiedenen geplanten Adaptionen oder Ergänzungen zum Neuen Pakt zu Migration und Asyl

werden direkte Verknüpfungen zu den Ereignissen an der Grenze zu Belarus hergestellt. Allerdings ist dies nicht bei allen Maßnahmen der Fall, die während oder nach dem Untersuchungszeitraum auf diesem Gebiet vorgestellt bzw. umgesetzt wurden.

Diese Umstände wirken sich entsprechend einschränkend auf die Beantwortung der Forschungsfragen aus, da bei einigen Punkten kein ausreichend gesicherter zeitlicher Zusammenhang zwischen den Ereignissen an den Grenzen und angekündigten bzw. umgesetzten Maßnahmen hergestellt werden kann.

Die nächste Kategorie beinhaltet Fragen, die sich bei der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ereignisse ergeben haben. Bei einer reinen Betrachtung der Situation, wie sie sich Griechenland bzw. Polen an ihrer Außengrenze zur Türkei und Belarus präsentiert hat, muss durchaus von einer vorhandenen Vergleichbarkeit ausgegangen werden. Beide Länder waren mit einer kurzfristig deutlich erhöhten Zahl an Menschen konfrontiert, die auch mit Unterstützung bzw. unter teilweise Zwang der Nachbarländer versucht haben, die Grenze zu Überwinden und in die EU zu gelangen. Sowohl von den griechischen als auch von den polnischen Behörden ist das Möglichste unternommen worden, die Grenzen abzuriegeln und so wenig Personen wie möglich den Zutritt in das Land zu ermöglichen. Dabei wurde vor allem auf Instrumente zurückgegriffen, die der fortschreitenden Securitisation der Themen Asyl und Migration im Land, aber auch der EU als Ganzes, zugeordnet werden können. Bei genauerer Betrachtung der Umstände ergeben sich allerdings deutliche Differenzen zwischen den beiden Situationen. Bei der Türkei handelt es sich um ein Nachbarland, dem bereits seit vielen Jahren ein möglicher Beitritt zur EU in Aussicht gestellt wird. Dabei ist nicht absehbar, wann ein tatsächlicher Eintritt der Türkei in die EU möglich sein wird, auch weil einige der bestehenden Mitgliedsländer dem äußerst ablehnend gegenüberstehen. Gleichzeitig setzt die EU, gerade in Bezug auf Migration und Asyl, spätestens seit dem im Jahr 2016 getroffenen EU-Türkei-Abkommen verstärkt auf eine Zusammenarbeit mit dem Land. Als NATO-Mitglied befindet sich die Türkei außerdem in einem aufrechten Militärbündnis mit einer Vielzahl an EU-Ländern, zu welchen unter anderem Griechenland zählt. Obwohl beide Angehörige der NATO sind, gibt es bereits seit vielen Jahren Spannungen wechselnder Intensität zwischen diesen Nachbarländern. Das Verhältnis zwischen der Türkei und der EU kann also jedenfalls als kompliziert bezeichnet werden und auch die Beziehung zu Griechenland ist offensichtlich ambivalent. Demgegenüber ist Belarus in den letzten Jahren zwar stets zwischen der russischen und der europäischen Einflussosphäre gependelt, hat sich jedoch spätestens seit dem Sommer 2020 sehr deutlich von Europa entfernt und unverkennbar Russland zugewandt. Seit diesem Zeitpunkt hat die EU einen eindeutig kritischen Standpunkt gegenüber dem herrschenden Regime in Belarus eingenommen, welches als illegitim angesehen wird und mit entsprechenden Sanktionen belegt wurde. Die Beziehung von EU und Polen zu dem Land ist also seit der Wahl im August 2020

derart abgekühlt, dass die Einstellung gegenüber Belarus bzw. dessen Staatsführung zu Beginn der Ereignisse im Sommer 2021 jedenfalls ablehnend und negativ war. Dementsprechend musste bei der Reaktion auf die Situation an der Grenze auch nicht abgewogen werden, ob bestimmte Äußerungen oder Maßnahmen eine Belastung für das bestehende Verhältnis zu dem Land darstellen könnten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich im Fall der Türkei ein Großteil der Menschen, die versucht haben in die EU zu gelangen, bereits im Land aufgehalten und sich nur innerhalb der Türkei an die Grenze zu Griechenland begeben hat. Dagegen wurden die Migrant:innen und Asylsuchenden, die versucht haben von Belarus aus die Grenze in die EU zu überwinden, wie bereits beschrieben, mit Hilfe eines vom belarussischen Regime aufgesetzten Systems erst in das Land gebracht.

Auf die soeben geschilderten Differenzen kann auch die spezifische Reaktion der EU in der jeweiligen Situation zurückgeführt werden. Im Jahr 2020 war die EU-Führung darauf bedacht, die Aktionen der Türkei nicht mit zu deutlichen Worten zu verurteilen, um keine weitere Abkühlung des Verhältnisses zu dem Land zu riskieren. Auch der wiederholt geäußerte Ansatz, dass eine Lösung der Situation nur durch eine Zusammenarbeit erreicht werden kann, verdeutlicht die Auffassung von der Türkei als ein Partnerland der EU. Im Gegensatz dazu kam es bei der Reaktion im Jahr 2021 auf verstärkte Sanktionen und eine deutliche Verurteilung der Handlungen, die nicht darauf schließen lassen, dass von Seiten der EU in absehbarer Zeit ein kooperatives Verhältnis zu dem Regime des Landes aufgebaut werden könnte.

An den Reaktionen auf die jeweiligen Ereignisse ist also ablesbar, dass diese von der EU nicht unbedingt als vergleichbare Situationen angesehen wurden. Dies wird auch bei den längerfristig auf den Weg gebrachten Maßnahmen, wie den Strategien gegen die Instrumentalisierung von Menschen oder zur Bekämpfung des Schmuggels von Migrant:innen, ersichtlich, welche lediglich auf Belarus und die Vorkommnisse des Jahres 2021 referenzieren, bei denen die Türkei allerdings keinerlei Erwähnung findet. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob es zwischen diesen beiden Episoden überhaupt auf bewusste Weise zu Policy-Learning und einer dementsprechenden Anpassung der zur Anwendung gekommenen Maßnahmen innerhalb der EU kommen konnte, wenn die Ereignisse womöglich nicht als gleichartig wahrgenommen wurden.

Eine zusätzliche Frage, die im Laufe der Arbeit aufgekommen ist, ist jene nach dem tatsächlichen Ziel der EU bei dem Umgang mit den Ereignissen an ihrer Außengrenze. Aufgrund der verwendeten Primärquellen gibt es gewisse Einschränkungen, da hier ausschließlich öffentliche Dokumente, offizielle Wortmeldungen und verschiedene Webseiten der EU und ihrer Institutionen herangezogen wurden. Es ist dementsprechend nicht möglich hinter die Äußerungen und Handlungen von offizieller EU-Seite blicken. Es war also notwendig, diese in Verbindung mit den tatsächlich gesetzten

Handlungen, dem Vorgehen der betroffenen Länder sowie der bestehenden Literatur in einen Kontext zu setzen. Das Ergebnis dieser Interpretation hat gezeigt, dass der Inhalt offizieller Statements oft nicht mit den im Anschluss gesetzten Schritten übereinstimmte. Dies hat sich vor allem bei der Beachtung von humanitären Standards, einem Agieren gemäß proklamierter EU-Werte und der Einhaltung von Grund- und Menschenrechten gezeigt. Diesbezüglich wurde zwar regelmäßig betont, wie wichtig ein entsprechendes Handeln ist, Rechtsbrüche und Verfehlungen auf diesem Gebiet ist von der EU-Führung jedoch kaum verfolgt worden. Im Gegenteil gab es weiterhin Unterstützung für die betroffenen Länder und in Hinsicht auf die Maßnahmen basierend auf Artikel 78(3) TFEU ist ein solches Vorgehen sogar erleichtert worden, indem eine rechtliche Grundlage zur Verfügung gestellt wurde. Es scheint, als wären entsprechende Äußerungen vor allem ein Mittel dazu, die zu Grunde liegenden Intentionen der EU-Führung in Bezug auf Migration und Asyl zu verschleiern (Grzeškowiak, 2023, S.90ff).

Dazu passt auch der Umstand, dass der humanitäre Aspekt im Vergleich zu jenem der Sicherheit bei den Reaktionen der EU deutlich weniger Beachtung findet. So wurden z.B. Maßnahmen, die diesem Bereich zuzuordnen sind, viel geringere finanzielle Mittel zugeordnet, als für sicherheitsrelevante Werkzeuge aufgebracht worden sind. Dies zeigt sich sowohl bei den kurzfristig eingesetzten Geldern als auch im mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Bei den unmittelbar nach Beginn der Vorkommnisse angekündigten Unterstützungsleistungen der EU wurde ebenfalls vor allem Hilfe für das weitere Absichern und Verschließen der Grenze prominent angekündigt, während humanitäre Aspekte zu diesem Zeitpunkt kaum Erwähnung fanden. Es waren von Seite der EU also kaum Lösungsansätze wahrnehmbar, die nicht der Securitisation von Asyl und Migration oder der Externalisierung dieser Themen zugeordnet werden können.

Dieser Ansatz findet sich auch bei den längerfristigen Maßnahmen wieder, die der EU und ihren Mitgliedsländern eine entsprechende Reaktion auf vergleichbare Situationen in der Zukunft erleichtern sollen. Hier werden ebenfalls vor allem Mittel vorgeschlagen, die auf einer Kriminalisierung der Unterstützung von Flüchtenden, möglichen Einschränkungen bei dem Zugang zum Asylsystem für ankommende Menschen, einer raschen Durchführung von Rückführungen und der generellen Abschottung der EU-Außengrenzen gegenüber Migrant:innen und Flüchtenden beruhen (Grzeškowiak, 2023, S.95ff).

Es ist auch fraglich, als wie erfolgreich die von der EU eingesetzten Maßnahmen längerfristig zu beurteilen sind, gerade in Hinblick auf das Ansehen und die Reputation der EU. Auch wenn der hybride Angriff von Belarus auf die EU als gescheitert und eine erfolgreiche Abwehr verkündet wurde, scheint es, als hätte Lukaschenko und sein Regime teilweise Erfolg gehabt, wenn es bei den gesetzten Handlungen auch darum gegangen ist, das Bild und die positive Außenwirkung der EU zu

beschädigen (Gilster, 2021, S. 57). So besagen die Ziele, denen sich die EU nach eigener Auffassung in der Welt verpflichtet sieht (Europäische Union, 2024):

Die Ziele der Europäischen Union in der Welt sind:

- *Wahrung und Förderung ihrer Werte und Interessen*
- *Beitrag zu Frieden und Sicherheit und zu einer nachhaltigen Entwicklung der Erde*
- *Beitrag zur Solidarität und gegenseitigen Achtung der Völker, zu freiem und fairem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte*
- *strikte Einhaltung des Völkerrechts*

Wobei die grundlegenden Werte unter anderem die Würde des Menschen, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte umfassen. Betrachtet man diese Ziele und Werte in Hinblick auf die Handlungen und Maßnahmen, mit denen auf die von der Türkei und Belarus ausgelösten Ereignisse reagiert wurde, wird deutlich, dass viele der Grundsätze der EU und damit ihr Selbstverständnis durch ihre eigene Vorgehensweise selbst verletzt wurden. Dieser Weg wird mit einer fortschreitenden Aushöhlung bestehender Maßnahmen zum Schutz von Asylsuchenden und der Bewahrung ihrer Rechte, unter anderem durch die auf Basis Artikel 78(3) TFEU beschlossenen Sonderregeln, die im Neuen Pakt zu Migration und Asyl dauerhaft eingeführt werden sollen, weiter von der EU beschritten (Gilster, 2021, S. 59f).

So steht auch die Grenzschutzagentur Frontex schon längere Zeit in der Kritik, weil vor allem individuelle Rechte von Flüchtlingen wiederholt nicht ausreichend geschützt werden und bestehendes Recht im Zuge ihrer Tätigkeiten nicht immer beachtet wird (Cortinovis, 2021, S. 16). Auch wenn zu solchen Verfehlungen bereits Untersuchungen durchgeführt wurden und Bestätigungen für derartiges Fehlverhalten gebracht haben, sind angemessene Konsequenzen, die zu einer nachhaltigen Anpassung der Vorgehensweise geführt hätten, bisher ausgeblieben (Bodnar & Grzelak, 2023, 77f). Ein entsprechender Ausbau ihrer Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten birgt ein Potenzial, dass es in Zukunft noch öfter Anlass für derartige Vorwürfe geben wird.

Es stellt sich also die Frage, welche langfristigen Konsequenzen es haben wird, wenn die EU bei ihrem Umgang mit den Themen Asyl und Migration selbst Grund- und Menschenrechte untergräbt und entgegen ihrer eigenen Werte handelt. Nach Abschluss der Untersuchung und Beantwortung der Forschungsfragen muss gesagt werden, dass es in der EU oder unter ihren Mitgliedsländern keine ganzheitliche Sicht auf die Ursache von Migration bzw. der Suche nach Asyl gibt und globale Faktoren die dabei als Auslöser wirken, können nicht adressiert werden. Aktuell wird bei dem Umgang mit Asywerbern und Migrant:innen beinahe ausschließlich auf Zugänge gesetzt, die sich aus der Securitisation dieser Bereiche ergeben und sich auf eine Abschottung von Europa bzw. eine

Externalisierung von Migration und Asyl stützen. Dabei ist es äußerst fraglich, ob diese Herangehensweise und die dazugehörigen Maßnahmen Erfolg haben, wenn man die Zahl der in der EU gestellten Asylanträge ab dem Beginn des Untersuchungszeitraums betrachtet. Diese ist seit dem Jahr 2020 stetig gestiegen und hat sich über den Zeitraum von drei Jahren mit vermutlich über einer Million Anträgen im Jahr 2023 mehr als verdoppelt.

5 Fazit

Die vorliegende Masterarbeit hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern es bei den Ereignissen an der türkisch-griechischen Grenze im Jahr 2020 zu Policy Learning innerhalb der EU gekommen ist, das in weiterer Folge zu einer Anpassung der Maßnahmen in Reaktion auf die Situation an der Grenze von Belarus zu Polen im darauffolgenden Jahr geführt hat. In beiden Fällen haben Migrant:innen und Asylsuchende versucht in die EU zu gelangen. Dabei haben die Türkei und Belarus durch die Instrumentalisierung dieser Menschen jeweils eine aktive Rolle eingenommen, mit dem Ziel ihre Nachbarländer bzw. die EU als Ganzes unter Druck zu setzen und dadurch eine Durchsetzung ihrer Anliegen zu erzwingen. Um diese Frage zu beantworten, wurden die Abläufe der Ereignisse, sowie die Vorgehensweise der EU und Griechenland bzw. Polen im Umgang mit der Situation analysiert und verglichen. Dazu wurde, vor allem hinsichtlich der Sprachbarriere zu den direkt betroffenen Ländern, einerseits auf bereits bestehende Literatur zurückgegriffen und andererseits zu diesen Themen auf offiziellen Webseiten der EU und relevanter EU-Agenturen veröffentlichte Meldungen und Dokumente untersucht.

Die der Arbeit zu Grunde liegende Forschungsfrage lautete:

Welche Politikinstrumente wurden von der EU und den betroffenen Mitgliedstaaten eingesetzt um auf die „hybride Bedrohung“ durch ihre Nachbarländer zu reagieren und inwiefern führten die gezogenen Erkenntnisse zu einer Anpassung der Reaktion?

Eine Beantwortung dieser Frage war auch auf Basis der Antworten auf folgende, ergänzende Fragestellungen möglich:

Welche Politikinstrumente wurden von der EU als Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten eingesetzt, um auf gezielt gesteuerte Migration als Mittel der hybriden Bedrohung zu reagieren?

Welche Parallelen lassen sich zwischen den Reaktionen auf die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze und denen an der polnisch-belarussischen Grenze feststellen?

Welche Erkenntnisse konnten aus den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze im Jahr 2020 gezogen werden, die möglicherweise zu einer entsprechend angepassten Reaktion auf die Geschehnisse im Sommer 2021 geführt haben?

Wie hat sich das Verhalten der EU in der Reaktion auf die Ereignisse in Griechenland und Polen verändert und welche Schlüsse wurden für mögliche zukünftige, ähnlich gelagerte Ereignisse gezogen?

Diese haben ergeben, dass sowohl von der EU als auch den betroffenen Staaten überwiegend Politikinstrumente angewandt wurden, die auf eine Abschottung der Grenze gegenüber von außen ankommenden Menschen abzielte, sowie dem möglichst umfassenden Verhindern der Einreise von Migrant:innen und Asylsuchenden. Zu diesem Zweck wurden auch bestehende Regelungen im Asylsystem untergraben, Grund- und Menschenrechte missachtet und es kam zu illegalen Pushbacks durch die Grenzschutzbehörden der Mitgliedsstaaten, die zwar von offizieller Seite der EU kritisiert, allerdings nicht verfolgt oder geahndet wurden.

In beiden Fällen kamen diplomatische, finanzielle bzw. materielle sowie sicherheitsbezogene Maßnahmen als Reaktion auf die Situation an der Grenze zum Einsatz, wobei es bei der Anwendung dieser Instrumente kaum zu einer Anpassung zwischen den Ereignissen im Jahr 2020 und 2021 gekommen ist. Ein relevanter Unterschied ist jedenfalls die Aktivierung von Artikel 78(3) TFEU, welche 2020 unter Missachtung der vorgesehenen Funktionsweise von Griechenland selbst erfolgte und im darauffolgenden Jahr gemäß den Richtlinien von der EU umgesetzt wurde. Bei der Analyse des Verhaltens der EU in Reaktion auf die Ereignisse hat sich gezeigt, dass in der Zukunft von einer weiteren Securitisation der Themen Asyl und Migration innerhalb der EU auszugehen ist. Ein großer Teil der bereits umgesetzten oder vorgeschlagenen Strategien und Regulationen beinhaltet Maßnahmen, welche die Einreise von Migrant:innen bzw. Asylsuchenden in die EU eindämmen, ihre Rückführung leichter und schneller machen und generell den Zugang zum Asylsystem der EU erschweren sollen. Dazu kommt ein zusätzlicher Ausbau der Grenzüberwachung durch technologische Mittel und in personeller Form, die weitere Stärkung des Mandats von Frontex bei gleichzeitiger Erhöhung des Budgets der Grenzschutzagentur sowie die fortgesetzten Bemühungen einer Externalisierung der Themen Migration und Asyl unter Abstützung auf Drittstaaten. Das aktuelle Ziel der EU scheint also die Schaffung einer „Festung Europa“ zu sein, zu der unerwünschte Migrant:innen und Flüchtlinge möglichst keinen Zutritt erhalten. Gleichzeitig wird den humanitären

Aspekten von Flucht und Migration kaum Aufmerksamkeit geschenkt und globale Faktoren, die eine Rolle als Auslöser dieser Phänomene spielen, werden nicht adressiert.

Bei der Bearbeitung der Forschungsfragen für die vorliegende Arbeit ist von einer prinzipiellen Vergleichbarkeit dieser beiden Situationen ausgegangen worden. Auch wenn die Umstände der jeweiligen Ereignisse in einigen Punkten differiert haben, wurden in beiden Fällen Menschen von einem Drittstaat instrumentalisiert, um Druck auf die EU auszuüben und auf diesem Weg Zugeständnisse und damit die Durchsetzung ihrer Ziele zu erpressen. Es scheint jedoch, dass diese Ansicht von der EU-Führung so nicht geteilt wurde. So wurde weder bei den Reaktionen auf die Ereignisse im Jahr 2021 auf die Situation an der türkisch-griechischen Grenze referenziert, noch ist bei den vorgeschlagenen Maßnahmen im Umfeld des Neuen Pakt zu Migration und Asyl darauf Bezug genommen worden. Die Handlungen des belarussischen Regimes und die Vorkommnisse an der Außengrenze zu dem Land im Jahr 2021 fanden dagegen Erwähnung in den jeweils vorgestellten Strategien. Die Untersuchungen haben also gezeigt, dass für die EU selbst keine vergleichbaren Situationen vorgelegen sind, die ein bewusst stattgefundenes Policy-Learning mit sich gebracht und damit zu einer entsprechenden Anpassung ihrer Reaktionen geführt hätten. Dagegen ist der Wunsch erkennbar, aus den Ereignissen an der Grenze zu Belarus Lehren zu ziehen und passende Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen auf mögliche ähnlich gelagerte Situationen in der Zukunft, aus Sicht der EU, angemessen reagiert werden kann. Ein einschränkender Aspekt bei der Beantwortung der Forschungsfrage ist der Faktor Zeit, da aus den offiziellen Dokumenten und Äußerungen meist nicht ablesbar ist, zu welchem Zeitpunkt die Bearbeitung des jeweiligen Themas begonnen wurde. Es kann also z.B. lediglich bei jenen Vorschlägen der EU-Kommission gesichert davon ausgegangen werden, dass die untersuchten Ereignisse entsprechende Entwicklungen angestoßen haben, bei denen diese explizit erwähnt wurden. Auch kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es auf Grund der Geschehnisse an der türkisch-griechischen Grenze zu aktivem bzw. bewusstem Policy Learning auf Seite der EU gekommen ist, welches zu einer angepassten Reaktion auf die Ereignisse im Jahr 2021 geführt hat, da es sich bei den beiden Situationen für die EU augenscheinlich nicht um einen vergleichbaren Sachverhalt gehandelt hat und die jeweiligen Umstände entsprechend unterschiedlich von ihr eingeschätzt wurden.

Abschließend muss gesagt werden, dass nicht abgeschätzt werden kann, ob es der EU gelungen ist ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Ereignisse wie in den Jahren 2020 und 2021 so nicht mehr in der Zukunft ereignen können. Es ist auch nicht klar, inwieweit die umgesetzten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen dazu geeignet sind, eine solche Situation zu entschärfen und aufzulösen, sollte sie doch wieder auftreten. Wovon jedoch ausgegangen werden muss ist die Tatsache, dass bei einer entsprechenden Reaktion den Rechten und Bedürfnissen der Migrant:innen und Asylsuchenden,

welche bei einem solchen Ereignis die schwächsten Akteure darstellen, jedenfalls keine angemessene Priorität eingeräumt werden wird und sie wie bei den untersuchten Ereignissen die Leidtragenden sein werden.

Was fraglich bleibt, ist wie erfolgsversprechend die von der EU gewählten Maßnahmen tatsächlich sind. Ein Blick auf die Zahl der im Jahr 2023 in der EU gestellten Asylanträge zeigt, dass trotz aller Bemühungen die EU nach außen abzuriegeln, die Anzahl der Menschen die in der EU um Asyl ansuchen seit dem Jahr 2020 stetig steigt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche langfristigen Konsequenzen es haben wird wenn die EU selbst Grund- und Menschenrechte untergräbt, deren Missachtung durch ihre Mitgliedstaaten ohne nennenswerte Konsequenzen hinnimmt und sie ganz generell entgegen jener Werte handelt, die ihrer Idee im eigenen Selbstverständnis zugrunde liegen und denen sie sich zumindest in der Vergangenheit verpflichtet gefühlt hat.

Literaturverzeichnis

- Andžāns, M., Djatkoviča, E., Hurt, M., Kłysiński, K., Samorukov, M., Sivitsky, A., Szymański, P., Sprūds, A., Vilpišauskas, R. (2021): Post-2020 Belarus: Security and Defence Implications to the Baltic states, Poland, and NATO. Latvian Institute of International Affairs
- Ärzte ohne Grenzen (2023): Migration in Europa: EU-Regierungschefs treiben tödliche Politik weiter voran. Pressemitteilung, 16.05.2023. Abgerufen unter: <https://www.msf.ch/de/neueste-beitraege/pressemitteilung/migration-europa-eu-regierungschefs-treiben-toedliche-politik> (letzter Zugriff: 15.03.2024)
- Bachmann, S. (2021): Is the Belarus migrant crisis a 'new type of war'? In: The Conversation 17.11.2021. Abgerufen unter: <https://theconversation.com/is-the-belarus-migrant-crisis-a-new-type-of-war-a-conflict-expert-explains-171739> (letzter Zugriff: 28.04.2024)
- Balamir, B. & Charalampaki, E. (2021): The New Governance System for Asylum and Migration in the European Union: An Avenue for Cooperation between Turkey and Greece?. In: Meinardus, R. & Triantaphyllou, D. (Hg.): Bridging the Gaps. An Almanac for Greek-Turkish Cooperation. Istanbul, Nobel Academic Publishing, S. 23-50
- Balicki, J. (2022): Migration Crisis on the Polish-Belarusian Border (2021-2022) From a Humanitarian and Human Rights Perspective. In: Studia Europejskie – Studies in European Affairs, 26(2), S. 75-84
- Barthoma, S. & Çetrez, Ö.A. (Hg.): RESPONDing to Migration. A Holistic Perspective on Migration Governance. Uppsala Universitet, 2021
- Biegelbauer, P. (2013): Wie lernt die Politik? Lernen aus Erfahrung in Politik und Verwaltung. Wiesbaden, Springer
- Bodnar, A. & Grzelak, A. (2023): The Polish-Belarusian Border Crisis and the (Lack of) European Union Response. In: Bialystok Legal Studies, 28(1), S. 57-86
- Bornio, J. (2021): Crisis on the Polish-Belarusian Border. What Strategy for Warsaw? In: Eurasia Daily Monitor, 18(172)

- Braun, D. & Giraud, O. (2014): Politikinstrumente im Kontext von Staat, Markt und Governance. In: Schubert, K. & Bandelow, N. C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, 3. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Oldenburg, De Gruyter, S. 179-206
- Busse, N.(2022): Schengen-Raum. Die EU hat ein Grenzproblem. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Kommentar, 08.12.2022. Abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/schengen-raum-die-eu-hat-ein-grenzproblem-18520536.html> (letzter Zugriff: 15.03.2024)
- Ceccorulli, M., Fassi, E., Lucarelli, S. (Hg.): The EU Migration System of Governance. Justice on the Move. Basingstoke, Palgrave Macmillan, 2021
- Consolidated Version of the Treaty on the Functioning of the European Union (2012) Official Journal of the European Union C326, 26. Juni, Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:en:PDF> (letzter Zugriff: 16.11.2023)
- Cortinovis, R. (2021): Pushbacks and lack of accountability at the Greek-Turkish borders. In: CEPS Paper on Liberty and Security in Europe, 01/2021
- De Freitas, C., Kulesa, A., Parusel, B. & Thränhardt D. (2021): Asylum Challenges, Debates and Reforms. How Germany, Poland, Portugal and Sweden have developed their asylum systems since 2015. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung (Hg.)
- Deutscher Bundestag (2020): “Push-Backs” an der türkisch-griechischen Grenze im Lichte des Völkerrechts. Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung WD 2 – 3000 – 028/20
- Dimitriadi, A. (2020): Refugees at the gate of Europe. Policy Brief 112/2020. Hellenic Foundation for European & Foreign Policy.
- Dumlu, I. (2021): A theoretical look on Greek response to the refugee crisis. In: Journal of International Relations and Political Science Studies (1), S. 59-77
- ECRE (European Council on Refugees and Exiles) (2022): Schengen Borders Code amendments: more hostile borders; less space for human rights. ECRE’s assessment of the Commission proposal for amendments to the Schengen Borders Code. Policy Note 41. Abgerufen unter: <https://ecre.org/wp-content/uploads/2022/03/Policy-Note-41.pdf> (letzter Zugriff: 19.01.2024)

- Ergin, A. D. (2020): What Happened at the Greece-Turkey Border in early 2020? Abgerufen unter: <https://verfassungsblog.de/what-happened-at-the-greece-turkey-border-in-early-2020/> (letzter Zugriff 02.11.2023)
- Eroukhmanoff, C. (2018): Securitisation Theory: An Introduction. Abgerufen unter: <https://www.e-ir.info/2018/01/14/securitisation-theory-an-introduction/> (letzter Zugriff: 20.10.2023)
- European External Action Service (2021): Belarus: Press remarks by High Representative/Vice-President Josep Borrell presenting the joint Communication on Belarus. 23.11.2021, Straßburg. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/belarus-press-remarks-high-representativevice-president-josep-borrell-presenting-joint-communication_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)
- Europäische Kommission (2016): Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen – eine Antwort der Europäischen Union. Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0018&from=EN> (letzter Zugriff: 20.10.2023)
- Europäische Kommission (2020a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Strategie für eine Sicherheitsunion. 24.07.2020. Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0605> (letzter Zugriff: 19.03.2024)
- Europäische Kommission (2020b): Remarks by President von der Leyen at the joint press conference with Kyriakos Mitsotakis, Prime Minister of Greece, Andrej Plenković, Prime Minister of Croatia, President Sassoli and President Michel. Statement, 03.03.2020. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_380 (letzter Zugriff: 18.12.2023)
- Europäische Kommission (2020c): New Pact on Migration and Asylum, setting out a fairer, more European approach. 23.09.2020. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/news/new-pact-migration-and-asylum-setting-out-fairer-more-european-approach-2020-09-23_de (letzter Zugriff: 13.01.2024)
- Europäische Kommission (2020d): Speech by Vice-President Schinas on the New Pact on Migration and Asylum. Speech, 23.09.2020. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_1736 (letzter Zugriff: 16.01.2024)

Europäische Kommission (2020e): Press remarks by Vice-President Schinas on immediate actions to support Greece. Statement, 04.03.2020. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_20_395 (letzter Zugriff: 19.01.2024)

Europäische Kommission (2020f): Press remarks by Commissioner Johansson on immediate actions to support Greece. Statement, 04.03.2020. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_396 (letzter Zugriff: 28.04.2024)

Europäische Kommission (2020g): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel, following their meeting with the President of Turkey, Recep Tayyip Erdoğan. Statement, 09.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_429 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020h): European Parliament Plenary - Opening statement to debate on situation at Greek-Turkish border. Speech, 11.03.2020. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2635 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020i): State of the Union Address by President von der Leyen at the European Parliament Plenary. Speech, 16.09.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_1655 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020j): Speech by President von der Leyen at the high-level conference on migration and asylum in Europe. Speech, 19.11.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2157 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020k): Remarks by President von der Leyen at the press conference on the first 100 days of her mandate. Statement, 09.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_422 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020l): Intervention in the European Parliament LIBE Committee on the situation at the Greek/Turkish border and respect for fundamental rights. Speech, 09.07.2020.

Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2821
(letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020m): Extraordinary Justice and Home Affairs Council: Commission presents Action Plan for immediate measures to support Greece. Press Release, 04.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_384
(letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021a): Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council addressing situations of instrumentalisation in the field of migration and asylum. 14.12.2021. Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2021%3A890%3AFIN> (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2021b): Schengen: New rules to make the area without internal border controls more resilient. Press Release, 14.12.2021. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6821 (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2021c): Speech by President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the conclusions of the October European Council and the situation in Belarus and at its border with the EU. Speech, 23.11.2021. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_6249 (letzter Zugriff: 19.01.2024)

Europäische Kommission (2021d): Speech by Vice-President Šefčovič on behalf of President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the preparation of the European Council and the relaunch of the Malta Declaration. Speech, 23.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter:

Europäische Kommission (2021e): Statement by President von der Leyen following the meeting with Turkish President Erdoğan. Statement, 06.04.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_1603 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021f): Opening remarks by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel following the meeting of the European Council of 21-22 October 2021. Statements, 22.10.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5458 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021g): Commissioner Johansson's speech at the EP Plenary on the situation in Belarus after one year of protests and their violent repression. Speech, 05.10.2021. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7819 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021h): Commissioner Johansson's speech at the Plenary debate on pushbacks at the EU external border. Speech, 20.10.2021. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7870 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021i): Statement by President von der Leyen on the situation at the border between Poland and Belarus. Statement, 08.11.2021, Washington, DC. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5867 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021j): EU proposes blacklisting of transport operators involved in facilitating the smuggling or trafficking of people. Press Release, 23.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6187 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021k): Asylum and return: Commission proposes temporary legal and practical measures to address the emergency situation at the EU's external border with Belarus. Press Release, 01.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6447 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021l): President von der Leyen at the European Council discusses energy prices, rule of law, migration. News, 22.10.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ac_21_5546 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021m): Speech by President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the preparation of the European Council and EU's response to the global resurgence of COVID-19. Speech, 15.12.2021, Straßburg. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_6902 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2022): The European Union Agency for Asylum replaces the European Asylum Support Office. News article, 19.01.2022. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/news/european-union-agency-asylum-replaces-european-asylum-support-office-2022-01-19_en (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2023a): Towards an operational strategy for more effective returns. Policy Document, 24.01.2023. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-01/Towards%20an%20operational%20strategy%20for%20more%20effective%20returns_en.pdf (letzter Zugriff: 16.01.2024)

Europäische Kommission (2023b): Commission recommendation of 16.3.2023 on mutual recognition of return decisions and expediting returns when implementing Directive 2008/115/EC of the European Parliament and of the Council. 16.03.2023. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-03/Commission%20Recommendation%20on%20mutual%20recognition%20of%20returns%20decisions%20and%20expediting%20returns_en.pdf (letzter Zugriff: 16.01.2024)

Europäische Kommission (2023c): Commission welcomes the major progress achieved by Parliament and Council on the New Pact on Migration and Asylum. Statement, 20.12.2023. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_23_6708 (letzter Zugriff: 16.01.2024)

Europäische Kommission (2024a): Temporary Reintroduction of Border Control. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_en (letzter Zugriff: 15.03.2024)

Europäische Kommission (2024b): European Contact Group on Search and Rescue (E03752). Abgerufen unter: <https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?lang=en&groupId=3752&fromMeetings=true&meetingId=27635> (letzter Zugriff: 13.01.2024)

Europäische Kommission (2024c): EU Strategy on Combatting Trafficking in Human Beings (2021-2025). Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings/eu-strategy-combatting-trafficking-human-beings-2021-2025_en (letzter Zugriff: 13.01.2024)

Europäische Kommission (2024d): New EU strategy on voluntary return and reintegration. News Article, 22.04.2021. Abgerufen unter: <https://home-affairs.ec.europa.eu/news/new-eu-strategy->

[voluntary-return-and-reintegration-2021-04-](#)

[22_en#:~:text=Today%2C%20the%20Commission%20adopted%20the,the%20support%20provided%20to%20returnees">22_en#:~:text=Today%2C%20the%20Commission%20adopted%20the,the%20support%20provided%20to%20returnees](#) (letzter Zugriff: 13.01.2024)

Europäische Kommission (2024e): Talent partnerships. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/legal-migration-and-integration/talent-partnerships_en (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2024f): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the regions. A renewed EU Action Plan against migrant smuggling (2021-2025). 29.09.2021. Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0591> (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2024g): Relocation: EU solidarity in practice. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/migration-management/relocation-eu-solidarity-practice_en (letzter Zugriff: 15.01.2024)

Europäische Kommission (2024h): What is the New Pact on Migration and Asylum of the EU? Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/new-pact-migration-and-asylum_en (letzter Zugriff: 19.01.2024)

Europäische Kommission (2024i): The EU Return Coordinator. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/irregular-migration-and-return/eu-return-coordinator_en?prefLang=it (letzter Zugriff: 03.05.2024)

Europäisches Parlament (2021): Emergency measures on migration. Article 78(3) TFEU. Briefing. Abgerufen unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698851/EPRS_BRI\(2021\)698851_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/698851/EPRS_BRI(2021)698851_EN.pdf) (letzter Zugriff: 19.01.2024)

Europäisches Parlament (2024a): Foreign interference and EU preparedness. At a glance, Plenary – March 2024. Abgerufen unter: [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_ATA\(2024\)760355](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_ATA(2024)760355) (letzter Zugriff: 20.03.2024)

Europäisches Parlament (2024b): Proposal for a Regulation on situations of instrumentalisation in the field of migration and asylum. Legislative Train Schedule. Abgerufen unter: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-promoting-our-european-way-of->

life/file-instrumentalisation-in-the-field-of-migration-and-asylum?sid=8001 (letzter Zugriff: 03.05.2024)

Europäisches Parlament (2024c): Revision of the Schengen Borders Code. Legislative Train Schedule. Abgerufen unter: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-promoting-our-european-way-of-life/file-revision-of-the-schengen-borders-code> (letzter Zugriff: 03.05.2024)

Europäisches Parlament (2024d): Revision of the Schengen Borders Code. Briefing, 10.04.2024. Abgerufen unter: [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2022\)729390](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2022)729390) (letzter Zugriff: 03.05.2024)

Europäischer Rat (2019): Weiteres Vorgehen in der Migrations- und Asylpolitik der EU – Beratungsergebnisse – Bericht des Vorsitzes. Abgerufen unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14364-2019-INIT/de/pdf> (letzter Zugriff: 13.01.2024)

Europäischer Rat (2021a): Infographic - Multiannual financial framework 2021-2027 and Next Generation EU. Infographics, 21.04.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/mff2021-2027-ngeu-final/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021b): Home affairs funds: Council adopts €18 billion funds for 2021-2027. Press release, 14.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/14/home-affairs-funds-council-adopts-18-billion-funds-for-2021-2027/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021c): Report by President Charles Michel to the European Parliament plenary session. Speech, 23.11.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/11/23/report-by-president-charles-michel-to-the-european-parliament-plenary-session/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2022=): Neue EU-Asylagentur nimmt ihre Arbeit auf. Aktuelles, 19.01.2022. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/news/20220119-new-eu-asylum-agency/> (letzter Zugriff: 19.01.2024)

Europäischer Rat (2023): Migration policy: Council reaches agreement on key asylum and migration laws. Press release, 08.06.2023. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/> (letzter Zugriff: 16.01.2024)

Europäischer Rat (2024a): Zeitleiste – Migrations- und Asylpaket. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-migration-asylum-reform-pact/timeline-migration-and-asylum-pact/> (letzter Zugriff: 13.01.2024)

Europäischer Rat (2024b): Infographic – Multiannual financial framework 2021-2027 and Next

Generation EU. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/mff2021-2027-ngeu-final/> (letzter Zugriff: 18.01.2024)

Europäische Union (2024): Ziele und Werte. Abgerufen unter: [https://european-](https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de)

[union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de](https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de) (letzter Zugriff: 24.01.2024)

European Convention on Human Rights (2021) European Court of Human Rights. Abgerufen unter:

https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_ENG (letzter Zugriff: 16.11.2023)

Ferreira, S. (2018): From Narratives to Perceptions in the Securitisation of the Migratory Crisis in

Europe. In: Karakoulaki, M., Southgate, L. & Steiner, J. (Hg.): Critical Perspectives on Migration in the Twenty-First Century. Bristol, E-International Relations Publishing, S. 57-73

Fekete, L. (2018): Migrants, borders and the criminalisation of solidarity in the EU. In: Race & Class,

59(4), S. 65-83

Filipec, O. (2022): Multilevel Analysis of the 2021 Poland-Belarus Border crisis in the Context of

Hybrid Threats. In: Central European Journal of Politics, 8/2022, S. 1-18

Frontex (2021a): Frontex provides support for Lithuania, Latvia at their borders with Belarus. News

release, 01.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-provides-support-for-lithuania-latvia-at-their-borders-with-belarus-hqTC5M> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021b): Frontex increases its support to Lithuania. News release, 10.07.2021. Abgerufen

unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-increases-its-support-to-lithuania-B1J0hv> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

- Frontex (2021c): Frontex launches rapid intervention in Lithuania. News release, 12.07.2021.
Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-launches-rapid-intervention-in-lithuania-MwIEXJ> (letzter Zugriff: 26.01.2024)
- Frontex (2021d): Frontex Executive Director visits Poland's border with Belarus. News release, 04.10.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-executive-director-visits-poland-s-border-with-belarus-LAS4dG> (letzter Zugriff: 26.01.2024)
- Gaiser, L. (2019): NATO – EU Collaboration on Hybrid Threats: Cooperation Out of Necessity with Potential Consequences on International Legal Framework. In: National security and the future, 20(1/2), S. 13-24
- García Andrade, P., Martin, I. (2015): EU cooperation with third countries in the field of migration. Study for the LIBE Committee. Abgerufen unter: https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/37418/EuropeanParliament_Study_2015.pdf?sequence=1&isAllowed=y (letzter Zugriff: 19.03.2024)
- Gilster, A. (2021): Das Recht wird an die inhumane Praxis angepasst. Ansgar Gilster über die EU-Ostgrenze und das Asylrecht. In: Osteuropa, 71(8-9), S. 53-60
- García Andrade, P. (2023): Tackling Migration Externally Through the EU Common Foreign and Security Policy: A Question of Legal Basis. In: European Papers, 8(2), S. 959-984
- Gauthier-Villars, D. (2020): Erdogan Says Turkey Won't Stop Migrants Streaming Into Europe. In: The Wall Street Journal, 29.02.2020. Abgerufen unter: <https://www.wsj.com/articles/erdogan-says-turkey-wont-stop-migrants-streaming-into-europe-11582988372> (letzter Zugriff: 07.05.2024)
- Grześkowiak, M. (2023): The „Guardian of the Treaties” is No More? The European Commission and the 2021 Humanitarian Crisis on Poland-Belarus Border. In: Refugee Survey Quarterly, 42(1), S. 81-102
- Gutschker, T. (2021): Migrationskrise in Litauen. „Eine Attacke auf uns alle in der EU“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. August 2021. Abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/migration-aus-belarus-litauen-ersucht-eu-staaten-um-weitere-hilfe-17490932.html> (letzter Zugriff: 02.11.2023)
- Halemba, A. (2022): Europe in the Woods: Reflections on the Situation at the Polish-Belarusian Border. In: Ethnologia Europaea, 52(1), S. 1-13

- Hellenic Daily News NY (2020): Urgent message from the Government Spokesman about the crisis in the borders. Abgerufen unter: <https://www.hellenicdailynewsny.com/en-us/hellenism/urgent-message-from-the-government-spokesman-about-the-crisis-in-the-borders> (letzter Zugriff: 22.11.2023)
- Hess, S., Karamanidou, L. & Kasperek, B. (2021): The Expanding Significance of Borders for the European Migration Regime After 2015. In: Barthoma, S. & Çetrez, Ö.A. (Hg.): RESPONDing to Migration. A Holistic Perspective on Migration Governance. Uppsala Universitet, 2021, S. 45-65
- Huseyinoglu, A. & Utku, D. E. (2021): Turkish-Greek Relations and Irregular Migration at the Southernmost Borders of the EU: The 2020 Pazarkule Case. In: Migration Letters, 18(6), S. 659-674
- Ingold, K. (2022): Policy-Instrumente und ihre Klassifikation: Erkenntnisse aus 30 Jahren Evaluation. LeGes 33 (2022)1. Abgerufen unter: https://leges.weblaw.ch/legesissues/2022/1/policy-instrumente-u_84f8e8b1ed.html#section3a2e75ce-028a-4523-bda7-42bf9de5eafc (letzter Zugriff: 03.05.2024)
- ipbes (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) (2024): Policy Instrument. Definition. Abgerufen unter: <https://www.ipbes.net/glossary-tag/policy-instrument> (letzter Zugriff: 03.05.2024)
- Jacuch, A. (2020): Countering hybrid threats: resilience in the EU and NATO's strategies. In: The Copernicus Journal of Political Studies, 1/2020, S. 5-26
- Karageorgiu, E. (2016): Solidarity and sharing in the Common European Asylum System: the case of Syrian refugees. In: European Politics and Society, 17(2), S. 196-214
- Karageorgiu, E. (2021): The Impact of the New EU Pact on Europe's External Borders: The Case of Greece. In: Carrera, S. & Geddes, A. (Hg.): The EU Pact on Migration and Asylum in light of the United Nations Global Compact on Refugees. International Experiences on Containment and Mobility and their Impacts on Trust and Rights. European University Institute, San Domenico di Fiesole, S. 47-60
- Karamanidou, L. & Kasperek, B. (2022): From Exception to Extra-Legal Normality: Pushbacks and Racist State Violence against People Crossing the Greek-Turkish Land Border. In: State Crime Journal, 11(1), S. 12-32

- Kazharski, A. (2021): Belarus and the EU after the 2020 Awakening: Limited Room for Maneuver? Policy Brief, The Riga Conference, Latvian Transatlantic Organisation
- Kerkhoven, M.-L. (2022): The European Union as perpetrator? Allowing human rights violations on its soil. European Student Think Tank. Abgerufen unter: <https://esthinktank.com/2022/01/21/the-european-union-as-perpetrator-allowing-human-rights-violations-on-its-soil/> (letzter Zugriff: 02.11.2023)
- Kirişçi, K., Erdoğan, M. & Eminoğlu, N. (2020): The EU's "New Pact on Migration and Asylum" is missing a true foundation. Commentary, 06.11.2020. Brookings. Abgerufen unter: <https://www.brookings.edu/articles/the-eus-new-pact-on-migration-and-asylum-is-missing-a-true-foundation/> (letzter Zugriff: 16.01.2024)
- Kuźelewska, E. & Piekutowska, A. (2023): Belarus' Violation of International Obligations in Connection with Artificial Migration Pressure on the Belarus-European Union Border. In: Białystok Legal Studies, 28(1), S. 39-55
- Koort, E., Lindsaar, I., Mattiisen, M. & Piip, T. (2021): Hybrid threats and their impact on European security. Seminar Summary. Estonian Academy of Security Sciences
- Kostopoulou, I. M. & Paksoy, A. F. (2021): The Migration Crisis at the Evros/Meriç border: An Analysis on the Coverage of Greek and Turkish News Portals. In: Meinardus, R. & Triantaphyllou, D. (Hg.): Bridging the Gaps. An Almanac for Greek-Turkish Cooperation. Istanbul, Nobel Academic Publishing, S. 51-76
- Kotoulas, I. E. & Pusztai, W. (2020): The 2020 Migration crisis on the Greek-Turkish border: Turkey's hybrid warfare against Greece and the EU. In: Civitas Gentium, 8(1), S. 173-185
- Lazardis, G. & Tsagkroni, V. (2015): Securitisation of Migration and Far Right Populist Othering in Scandinavian Countries. In: Lazardis, G. & Wadia, K. (Hg.): The Securitisation of Migration in the EU. Debates Since 9/11. Basingstoke, Palgrave Macmillan, S. 207-236
- Léonard, S. (2010): EU border security and migration into the European Union: FRONTEX and securitisation through practices. In: European Security, 19(2), S. 231-254
- Léonard, S. & Kaunert, C. (2020): The securitisation of migration in the European Union: Frontex and its evolving security practices. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 48(6), S. 1417-1429

- Léonard, S. & Kaunert, C. (2022): De-centring the Securitisation of Asylum and Migration in the European Union: Securitisation, Vulnerability and the Role of Turkey. In: *Geopolitics*, 27(3), S. 729-751
- Lonardo, L. (2021): EU Law Against Hybrid Threats: A First Assessment. In: *European Papers – A Journal on Law and Integration*, 6(2), S. 1075-1096
- Łubiński, P. (2021): Hybrid Warfare or Hybrid Threat – The Weaponization of Migration as an Example of the Use of Lawfare – Case Study of Poland. In: *Polish Political Science Yearbook*, 51/2022, S. 1-13
- Luke, G. (2024): Fremdenwesen. Flucht und illegal Migration. In: *Öffentliche Sicherheit*. Ausgabe 3-4/2024. Abgerufen unter: https://bmi.gv.at/magazin/2024_03_04/12_Fremdenwesen.aspx (letzter Zugriff: 15.03.2024)
- Malone, M. M. (2022): European Union, 2021. In: *Administration*, 70(1), S. 97-111
- Münch, S. (2016): *Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung*. Wiesbaden, Springer
- Noda, O.S. (2018): London walling: Brexit and the securitisation of migration in the United Kingdom. In: *Conjuntura Internacional*, 15(1), S. 13-22
- Oztig, L. I. (2020): The Turkish-Greek Border Crisis and COVID-19. In: *Borders in Globalization Review*, 2(1), S. 78-81
- Piątek, J. J. (2021): Internal Security of the Republic of Poland and International Migration. In: *European Research Studies Journal*, Vol. 24/4/2021, S. 196-205
- PICUM (2021): The new EU Action Plan against migrant smuggling is failing migrants. Blog, 07.10.2021. Abgerufen unter: <https://picum.org/blog/eu-action-plan-against-migrant-smuggling/> (letzter Zugriff: 19.01.2024)
- Polovyi, T. (2021): Deterioration of Polish-Belarusian Relations after the 2020 Political Crisis in Belarus. In: *Ukrainian Policymaker*, Vol. 9/2021, S. 93-100
- President.pl (2021): Joint Statement of the Presidents of Estonia, Latvia, Lithuania and Poland on Belarus, 23. August 2021. Abgerufen unter: <https://www.president.pl/news/joint-statement-of-the-presidents-of-estonia-latvia-lithuania-and-poland-on-belarus,37214> (letzter Zugriff: 29.11.2023)

- Red Cross EU Office (2021): EU Action Plan on Migrant Smuggling: A missed opportunity to uphold the protection of humanitarian space. Latest News, 18.11.2021. Abgerufen unter: <https://redcross.eu/latest-news/eu-action-plan-on-migrant-smuggling-a-missed-opportunity-to-uphold-the-protection-of-humanitarian-space> (letzter Zugriff: 19.01.2024)
- Reuters (2021): Poland sees no let-up in Belarus border tensions, says PM. 06. September 2021, Abgerufen unter: <https://www.reuters.com/world/poland-sees-no-let-up-belarus-border-tensions-says-pm-2021-09-06/> (letzter Zugriff: 29.11.2023)
- Sanz-Caballero, S. (2023): The concepts and laws applicable to hybrid threats, with a special focus on Europe. In: Humanities and Social Sciences Communications, 10/360 (2023)
- Sari, A. (2023): Instrumentalized migration and the Belarus crisis: Strategies of legal coercion. Hybrid CoE Paper 17
- Scipioni, M. (2018): Failing forward in EU migration policy? EU integration after the 2015 asylum and migration crisis. In: Journal of European Public Policy, 25(9), S. 1357-1375
- Smith, H. (2019): Countering Hybrid Threats. In: Lindstrom, G. & Tardy, T. (Hg.): NATO and the EU: The Essential Partners. NATO Defense College, JSTOR, S. 15-24
- Sparks, R. (2023): Is the EU doubling down on a deadly, failed migration strategy? 'With all these measures, you're pushing people to use more dangerous routes.' In: The New Humanitarian, Analysis, 19.10.2023. Abgerufen unter: <https://www.thenewhumanitarian.org/analysis/2023/10/19/eu-doubling-down-deadly-failed-migration-strategy> (letzter Zugriff: 19.03.2024)
- Štefančík, R., Némethová, I. & Seresová, T. (2021): Securitisation of Migration in the Language of Slovak Far-Right Populism. In: Migration Letters, 18(6), S. 731-744
- Stavis-Gridneff, M. & Gall, C (2020): Erdogan Says, 'We Opened the Doors,' and Clashes Erupt as Migrants Head for Europe. In: The New York Times, 29. Februar 2020. Abgerufen unter: <https://www.nytimes.com/2020/02/29/world/europe/turkey-migrants-eu.html> (letzter Zugriff: 16.11.2023)
- Stivas, D. (2019): Securitisation of Migration at the EU level after Paris' Attacks: The Response of the European Public. In: Australian and New Zealand Journal of European Studies, 11(1), S. 41-58

- Stivas, D. (2021): Greece's response to the European refugee crisis: A tale of two securitizations. In: *Mediterranean Politics*, 28(1), S. 49-72
- Thorleifsson, C. (2017): Disposable strangers: far-right securitisation of forced migration in Hungary. In: *Social Anthropology/Anthropologie Sociale*, 25(3), S. 318-334
- Tidey, A. (2023): 'Unprecedented pressure' as EU's borders face rising migrant numbers. In: Euronews, 13.01.2023. Abgerufen unter: <https://www.euronews.com/my-europe/2023/01/13/unprecedented-pressure-as-eus-borders-face-rising-migrant-numbers> (letzter Zugriff: 15.03.2024)
- Torun, Z. (2021): From Convergence to Divergence: The Compatibility of Turkish and EU Foreign Policy. In: Reiners, W. & Turhan, E. (Hg.): *EU-Turkey Relations. Theories, Institutions, and Policies*. Basingstoke, Palgrave Macmillan, 2021. S. 323-346
- Trauner, F. (2016): Asylum policy: the EU's 'crises' and the looming policy regime failure. In: *Journal of European Integration*, 38(3), S. 311-325
- Treverton, G., Thvedt, A., Chen, A. R., Lee, K. & McCue M. (2018): *Addressing Hybrid Threats*. Swedish Defence University
- Tsakonas, P. (2021): *EU-Turkey Relations and the Migration Challenge: What is the Way Forward?* Policy Paper No. 54/2021, ELIAMEP, Hellenic Foundation for European & Foreign Policy
- UNHCR (2024): *Refugees and Asylum Seekers in Turkey*. Abgerufen unter: <https://www.unhcr.org/tr/en/refugees-and-asylum-seekers-in-turkey> (letzter Zugriff: 09.05.2024)
- Wicha, T. (2021): The imposition of the state of emergency on the part of Poland in 2021 due to the border migration crisis with Belarus. In: *Annales Universitatis Mariae Curie-Sklodowska*, Vol. 6/2021, S. 83-96
- Wigell, M., Mikkola, H., Juntunen, T. (2021): *Best Practices in the whole-of-society approach in countering hybrid threats*. Brüssel

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AMMR	Asylum and Migration Management Regulation / Verordnung zur Verwaltung von Asyl und Migration
APR	Asylum Procedure Regulation / Verordnung über Asylverfahren
CEAS	Common European Asylum System / Gemeinsames Europäisches Asylsystem
EASO	European Asylum Support Office / Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen
EEAS	European External Action Service / Europäische Auswärtige Dienst
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EK	Europäische Kommission
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ER	Europäischer Rat
EU	Europäische Union
EUAA	European Union Agency for Asylum / Asylagentur der Europäischen Union
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies / Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
IOM	International Organization for Migration / Internationale Organisation für Migration
LIBE Committee	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs / Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation
OLAF	Office de Lutte Anti-Fraude / Europäische Amt für Betrugsbekämpfung
TFEU	Treaty on the Functioning of the European Union / Vertrag über die Funktionsweise der Europäischen Union
UN	United Nations / Vereinte Nationen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze auf der Website der EK	23
Tabelle 2: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der polnisch-belarussischen Grenze auf der Website der EK	24
Tabelle 3: Ergebnisse der Recherche zu den Ereignissen an der griechisch-türkischen Grenze auf der Website des ER	24
Tabelle 4: Treffer zu den unterschiedlichen Schlagworten auf der Website von Frontex.....	25
Tabelle 5 Treffer zu den unterschiedlichen Schlagworten auf der Website des EEAS	25

Verzeichnis der verwendeten Primärquellen

Europäische Kommission (2020): Remarks by President von der Leyen at the joint press conference with Kyriakos Mitsotakis, Prime Minister of Greece, Andrej Plenković, Prime Minister of Croatia, President Sassoli and President Michel. Statement, 03.03.2020, Kastanies. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_380 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Press remarks by Commissioner Johansson on immediate actions to support Greece. Statement, 04.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_396 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Press remarks by Vice-President Schinas on immediate actions to support Greece. Statement, 04.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_395 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Extraordinary Justice and Home Affairs Council: Commission presents Action Plan for immediate measures to support Greece. Press Release, 04.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_384 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Remarks by President von der Leyen at the press conference on the first 100 days of her mandate. Statement, 09.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_422 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel, following their meeting with the President of Turkey, Recep Tayyip Erdoğan. Statements, 09.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_429 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): European Parliament Plenary - Opening statement to debate on situation at Greek-Turkish border. Speech, 11.03.2020. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2635 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Commission proposes to top up support for refugees in Jordan, Lebanon and Turkey. Press release, 03.06.2020. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_998 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Intervention in the European Parliament LIBE Committee on the situation at the Greek/Turkish border and respect for fundamental rights. Speech, 09.07.2020. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2821 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): State of the Union Address by President von der Leyen at the European Parliament Plenary. Speech, 16.09.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_1655 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Speech by President von der Leyen at the high-level conference on migration and asylum in Europe. Speech, 19.11.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2157 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2020): Turkey: EU extends humanitarian support for refugees. Press release, 23.12.2020, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2526 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Migration statistics update: the impact of COVID-19. Press Release, 29.01.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_232 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen following the meeting with Turkish President Erdoğan. Statement, 06.04.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_1603 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Speech by Commissioner Olivér Várhelyi at the EP plenary debate on “2019-2020 Progress reports on Turkey”. Speech, 18.05.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7515 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Speech by Vice-President Šefčovič on behalf of President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the preparation of the European Council and the relaunch of the Malta Declaration. Speech, 23.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_3169 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Opening remarks by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel and Prime Minister Costa following the meeting of the European Council of 25 June 2021. Statement, 25.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_3201 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Migration: EU helps channel humanitarian support to migrants in Lithuania. Press Release, 23.07.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_3846 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): 2021 State of the Union Address by President von der Leyen. Speech, 15.09.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_4701 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Questions and Answers – Proposal for the partial suspension of the EU-Belarus Visa Facilitation Agreement. Questions and Answers, 29.09.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_21_4908 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Commission proposes partial suspension of EU–Belarus Visa Facilitation Agreement for officials of the Belarus regime. Press release, 29.09.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_4906 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Commissioner Johansson's speech at the EP Plenary on the situation in Belarus after one year of protests and their violent repression. Speech, 05.10.2021. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7819 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Key findings of the 2021 Report on Turkey. Questions and Answers, 19.10.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_21_5282 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Commissioner Johansson's speech at the Plenary debate on pushbacks at the EU external border. Speech, 20.10.2021. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7870 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): President von der Leyen at the European Council discusses energy prices, rule of law, migration. News, 22.10.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ac_21_5546 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Opening remarks by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel following the meeting of the European Council of 21-22 October 2021. Statements, 22.10.2021, Brüssel. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5458 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen on the situation at the border between Poland and Belarus. Statement, 08.11.2021, Washington, DC. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5867 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen following her meeting with President of the United States Joe Biden. Statement, 10.11.2021, Washington, DC. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5906 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by Vice-President Schinas in Lebanon to address the situation at the Poland-Belarus border. Statement, 12.11.2021, Brüssel, Beirut. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_5995 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Remarks by Commissioner Várhelyi upon arrival at the Foreign Affairs Council/Eastern Partnership Ministerial Meeting. Speech, 15.11.2021, Brüssel. Abgerufen

unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_7963 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): EU proposes blacklisting of transport operators involved in facilitating the smuggling or trafficking of people. Press Release, 23.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6187 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Speech by President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the conclusions of the October European Council and the situation in Belarus and at its border with the EU. Speech, 23.11.2021, Straßburg. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_6249 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Von der Leyen on Belarus: The EU has the will, the unity and the resolve to face this crisis. News, 23.11.2021, Straßburg. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ac_21_6254 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): President von der Leyen and NATO Secretary-General Stoltenberg in a joint visit to Latvia and Lithuania. News, 28.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ac_21_7165 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with NATO Secretary-General Stoltenberg and Lithuanian President Nausėda in relation to the situation in Belarus and at its border with the EU. Statement, 28.11.2021, Vilnius. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_6401 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with NATO Secretary-General Stoltenberg and Latvian Prime Minister Kariņš in relation to the situation in Belarus and at its border with the EU. Statement, 28.11.2021, Riga. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_6402 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Asylum and return: Commission proposes temporary legal and practical measures to address the emergency situation at the EU's external border with Belarus.

Press Release, 01.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_6447 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Speech by President von der Leyen at the EU Ambassadors Conference 2021 via videoconference. Speech, 07.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_6666 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Speech by President von der Leyen at the European Parliament Plenary on the preparation of the European Council and EU's response to the global resurgence of COVID-19. Speech, 15.12.2021, Straßburg. Abgerufen unter:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_21_6902 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel following the Eastern Partnership Summit. Statement, 15.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_6917 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäische Kommission (2021): EU continues supporting education of refugees and addressing migration in Turkey with additional €560 million. Press release, 21.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_6931 (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Justice and Home Affairs Council, 4 March 2020. 04.03.2020, Brüssel.

Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2020/03/04/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Statement on the situation at the EU's external borders. Statements and remarks, 04.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/04/statement-on-the-situation-at-the-eus-external-borders/> (letzter Zugriff:

26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Press release on meeting between President Charles Michel and President Recep Tayyip Erdoğan. Press Release, 04.03.2020. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/04/press-release-on->

meeting-between-president-charles-michel-and-president-recep-tayyip-erdogan/ (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Foreign Affairs Council, 6 March 2020. 06.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2020/03/06/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Statement of the Foreign Affairs Council. Statements and remarks, 06.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/06/statement-of-the-foreign-affairs-council-on-syria-and-turkey/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Remarks by President Charles Michel before EU leaders' meeting with President of Turkey Recep Tayyip Erdoğan. Statements and remarks, 09.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/09/remarks-by-president-charles-michel-before-eu-leaders-meeting-with-president-of-turkey-recep-tayyip-erdogan/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Remarks by President Charles Michel after the meeting with President of Turkey Recep Tayyip Erdoğan in Brussels. Statements and remarks, 09.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/09/remarks-by-president-charles-michel-after-the-meeting-with-president-of-turkey-recep-tayyip-erdogan/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): EU-Turkey leaders' meeting, 9 March 2020. International Summit, 09.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2020/03/09/> 09.03.2020/ (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Justice and Home Affairs Council, 13 March 2020. 13.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2020/03/13/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Video conference of home affairs ministers, 8 October 2020. 08.10.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2020/10/08/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Infographic - Situation at the EU's external borders: support to Greece. Infographics, 25.11.2020. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/20200312-eu-external-borders-support-to-greece/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Foreign Affairs Council, 7 December 2020. 07.12.2020, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2020/12/07/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): EU adopts a global human rights sanctions regime. Press release, 07.12.2020, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/07/eu-adopts-a-global-human-rights-sanctions-regime/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Joint Conclusions of the European Parliament, the Council of the European Union and the European Commission on Policy Objectives and Priorities for 2020-2024. 13547/1/20 REV 1, 10.12.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.consilium.europa.eu/media/47645/st_13547_2020_rev_1_en.pdf (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Internal security: Council adopts conclusions to strengthen cooperation. Press release, 14.12.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/14/internal-security-council-adopts-conclusions-to-strengthen-cooperation/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2020): Home affairs funds: Council supports provisional agreements on the main elements for funding migration, border and security policies. Press release, 16.12.2020. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/16/home-affairs-funds-council-supports-provisional-agreements-on-the-main-elements-for-funding-migration-border-and-security-policies/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Council Conclusions on EU Priorities in UN Human Rights Fora 2021. 6326/21, 22.02.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/48557/st06326-en21.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Information from the Presidency on current legislative proposals. März 2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/49122/march-2021-information-from-the-presidency-on-current-legislative-proposals.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): INFORMAL VIDEO CONFERENCE OF HOME AFFAIRS MINISTERS, Friday 12 March 2021 (sic.). Background, 09.03.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.consilium.europa.eu/media/48751/home-affairs-background_en.pdf (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Informal Videoconference of Foreign Affairs Ministers and Home Affairs Ministers 15 March 2021. Background, 11.03.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/48810/background-brief-en.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Remarks by President Charles Michel after his meeting in Ankara with President Recep Tayyip Erdoğan. Statements and remarks, 06.04.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/04/06/remarks-by-president-charles-michel-after-his-meeting-in-ankara-with-president-recep-tayyip-erdogan/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Infographic - Multiannual financial framework 2021-2027 and Next Generation EU. Infographics, 21.04.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/mff2021-2027-ngeu-final/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Report by President Charles Michel to the European Parliament plenary session. Statements and remarks, 26.04.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/04/26/report-by-president-charles-michel-to-the-european-parliament-plenary-session/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Justice and Home Affairs Council, 7-8 June 2021. Statements and remarks, 07.06.2021, Luxemburg. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2021/06/07-08/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Home affairs funds: Council adopts €18 billion funds for 2021-2027. Press release, 14.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/14/home-affairs-funds-council-adopts-18-billion-funds-for-2021-2027/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): EU asylum agency: Council agrees extended mandate for negotiations with the European Parliament. Press release, 16.06.2021. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/16/eu-asylum-agency-council-agrees-extended-mandate-for-negotiations-with-the-european-parliament/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): General Affairs Council, 22 June 2021. 22.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2021/06/22/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Invitation letter by President Charles Michel to the members of the European Council ahead of their meeting of 24 and 25 June 2021. Press release, 23.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/23/invitation-letter-by-president-charles-michel-to-the-members-of-the-european-council-ahead-of-their-meeting-of-24-and-25-june-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council, 24-25 June 2021. 24.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2021/06/24-25/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council conclusions on COVID-19 and migration, 24 June 2021. Conclusions, 24.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/24/european-council-conclusions-on-covid-19-and-migration-24-june-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council conclusions on external relations, 25 June 2021. Conclusions, 25.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/25/european-council-conclusions-on-external-relations-24-june-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council conclusions, 24-25 June 2021. Conclusions, 25.06.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/25/european-council-conclusions-24-25-june-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Remarks by President Charles Michel following the European Council meeting, 24-25 June 2021. Statements and remarks, 26.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/26/remarks-by-president-charles-michel-following-the-european-council-meeting-24-25-june-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): EU asylum agency: Council presidency and European Parliament reach provisional agreement. Press release, 29.06.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/29/eu-asylum-agency-council-presidency-and-european-parliament-reach-provisional-agreement/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Report by President Charles Michel to the European Parliament plenary session. Speech, 07.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/07/07/report-by-president-charles-michel-to-the-european-parliament-plenary-session/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: Declaration by the High Representative on behalf of the European Union on the instrumentalisation of migrants and refugees by the regime. Press release, 30.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/07/30/belarus-declaration-of-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-instrumentalisation-of-migrants-and-refugees-by-the-regime/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: Declaration by the High Representative on behalf of the EU on the first anniversary of the 9 August 2020 fraudulent presidential elections in Belarus. Press release, 08.08.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/08/08/belarus-declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-first-anniversary-of-the-9-august-2020-fraudulent-presidential-elections-in-belarus/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Working Party on External Aspects of Asylum and Migration. 27.08.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/preparatory-bodies/working-party-on-external-aspects-of-asylum-and-migration/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Justice and Home Affairs Council, 7-8 October 2021. 07.10.2021, Luxemburg. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2021/10/07-08/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Foreign Affairs Council, 18 October 2021. 17.10.2021, Luxemburg. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2021/10/18/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council conclusions, 21-22 October 2021. Conclusions, 22.10.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/10/22/european-council-conclusions-21-22-october-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Remarks by President Charles Michel following the European Council meetings on 21-22 October 2021. Statements and remarks, 23.10.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/10/23/remarks-by-president-charles-michel-following-the-european-council-meetings-on-21-22-october-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: Council suspends visa facilitation provisions for officials of the Belarus regime. Press release, 09.11.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/11/09/belarus-council-suspends-visa-facilitation-provisions-for-officials-of-the-belarus-regime/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: Declaration by the High Representative on behalf of the European Union on the situation at the European Union border. Press release, 10.11.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/11/10/belarus-declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-situation-at-the-european-union-border/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Foreign Affairs Council meetings on 15 and 16 November 2021. Background, 12.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.consilium.europa.eu/media/52915/background-brief-fac-meetings-15-16112021_en.pdf (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: EU broadens scope for sanctions to tackle hybrid attacks and instrumentalisation of migrants. Press release, 15.11.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/11/15/belarus-eu-broadens-scope-for-sanctions-to-tackle-hybrid-attacks-and-instrumentalisation-of-migrants/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Foreign Affairs Council, 15 November 2021. 15.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2021/11/15/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Report by President Charles Michel to the European Parliament plenary session. Speech, 23.11.2021. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/11/23/report-by-president-charles-michel-to-the-european-parliament-plenary-session/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Belarus: EU adopts 5th package of sanctions over continued human rights abuses and the instrumentalisation of migrants. Press release, 02.12.2021. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/02/belarus-eu-adopts-5th-package-of-sanctions-over-continued-human-rights-abuses-and-the-instrumentalisation-of-migrants/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Address by President Charles Michel to the annual EU Ambassadors' conference. Statements and remarks, 08.12.2021. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/08/address-by-president-charles-michel-at-the-annual-eu-ambassadors-conference/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Justice and Home Affairs Council, 9-10 December 2021. 09.12.2021, Brüssel.

Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2021/12/09-10/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Migration and asylum pact: Council adopts EU asylum agency regulation.

Press release, 09.12.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/09/migration-and-asylum-pact-council-adopts-eu-asylum-agency-regulation/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Human Rights Day: Declaration by the High Representative Josep Borrell on behalf of the European Union. Press release, 09.12.2021. Abgerufen unter:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/09/human-rights-day-declaration-by-the-high-representative-josep-borrell-on-behalf-of-the-european-union/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Foreign Affairs Council, 13 December 2021. 13.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2021/12/13/> (letzter Zugriff:

26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Invitation letter by President Charles Michel to the members of the

European Council ahead of their meeting on 16 December 2021. Press release, 14.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press->

releases/2021/12/14/invitation-letter-by-president-charles-michel-to-the-members-of-the-european-council-ahead-of-their-meeting-on-16-december-2021/ (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Joint Declaration of the Eastern Partnership Summit 'Recovery, Resilience and Reform', Brussels, 15 December 2021. 14964/21, 15.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/53527/20211215-eap-joint-declaration-en.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council 16 December 2021. Background, 15.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/53529/final-20211215-euco-background-briefing-final.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council, 16 December 2021. 16.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2021/12/16/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council meeting (16 December 2021) – Conclusions. EUCO 22/21, 16.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/53575/20211216-euco-conclusions-en.pdf> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): European Council conclusions, 16 December 2021. Conclusions, 17.12.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/17/european-council-conclusions-16-december-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2021): Remarks by President Charles Michel following the European Council meeting on 16 December 2021. Statements and remarks, 17.12.2021. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/17/remarks-by-president-charles-michel-following-the-european-council-meeting-on-16-december-2021/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2024): Timeline - EU migration and asylum policy. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-migration-policy/migration-timeline/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2024): EU migration and asylum policy. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-migration-policy/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Europäischer Rat (2024): Infographic - EU-wide IT systems for security and migration. Abgerufen unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/eu-wide-it-systems-for-security-and-migration/> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Turkey: Common interest to end conflict in Syria and cooperate on the refugee crisis. 04.03.2020, Ankara. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/turkey-common-interest-end-conflict-syria-and-cooperate-refugee-crisis_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Turkey: Remarks by the High Representative/Vice-President Josep Borrell following his visit in Turkey. 04.03.2020, Ankara. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/turkey-remarks-high-representativevice-president-josep-borrell-following-his-visit-turkey_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Turkey: Commission continues humanitarian support for refugees. 05.03.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/turkey-commission-continues-humanitarian-support-refugees_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): EU-Turkey leaders' meeting. 10.03.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/russia/eu-turkey-leaders-meeting_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Turkey: High Representative/Vice-President Borrell speaks to Turkish Foreign Minister Çavuşoğlu. 10.03.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/turkey-high-representativevice-president-borrell-speaks-turkish-foreign-minister-%C3%A7avu%C5%9Fo%C4%9Flu_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Remarks by President Charles Michel after the meeting with President of Turkey Recep Tayyip Erdoğan in Brussels. 10.03.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/remarks-president-charles-michel-after-meeting-president-turkey-recep-tayyip-erdo%C4%9Fan-brussels_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Authorities of Turkey show commitment to better protection of human rights. 10.03.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/authorities-turkey-show-commitment-better-protection-human-rights_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Cash Assistance from WFP and the European Union Helps Keep Syrian Refugees in Turkey out of Poverty. 11.03.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/cash-assistance-wfp-and-european-union-helps-keep-syrian-refugees-turkey-out-poverty_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): EU launched €90 million Call on health sector in response to the needs of Syrian refugees in Turkey. 12.05.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/eu-launched-%E2%82%AC90-million-call-health-sector-response-needs-syrian-refugees-turkey_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Turkey: Remarks by HR/VP Josep Borrell at the press conference following his meeting with the Minister of Foreign Affairs Mevlut Çavuşoğlu. 06.07.2020, Ankara. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/turkey-remarks-hrvp-josep-borrell-press-conference-following-his-meeting-minister-foreign-affairs_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): EP: Speech by HR/VP Josep Borrell on the 2019 Human Rights Annual report, Stability and security in the Mediterranean and the negative role of Turkey and the Situation in Belarus. 09.07.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/ep-speech-hrvp-josep-borrell-2019-human-rights-annual-report-stability-and-security-mediterranean_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Role of Turkey in the Eastern Mediterranean: Remarks by the High Representative / Vice-President Josep Borrell at the EP plenary. 15.09.2020, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/role-turkey-eastern-mediterranean-remarks-high-representative-vice-president-josep-borrell-ep_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): European Union Launches Euro 393 million Worth of Projects under the Facility for Refugees in Turkey. 29.09.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/european-union-launches-euro-393-million-worth-projects-under-facility-refugees-turkey_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): Facility for Refugees in Turkey: €127 million to boost EU's largest ever humanitarian programme. 01.10.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/facility-refugees-turkey-%E2%82%AC127-million-boost-eus-largest-ever-humanitarian-programme_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): European Union supports refugee response in Turkey with new USD 19 million contribution to UNHCR. 19.10.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/european-union-supports-refugee-response-turkey-new-usd-19-million-contribution-unhcr_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): EU Completes Contracting under the EUR 6 billion Package in Support of Refugees and Host Communities in Turkey. 17.12.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/eu-completes-contracting-under-eur-6-billion-package-support-refugees-and-host-communities-turkey_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2020): The way ahead after a difficult 2020 for EU-Turkey relations. 18.12.2020. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/way-ahead-after-difficult-2020-eu-turkey-relations-%C2%A0_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Remarks by President Charles Michel after the meeting in Ankara with President Recep Tayyip Erdoğan. 06.04.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/remarks-president-charles-michel-after-meeting-ankara-president-recep-tayyip-erdo%C4%9Fan_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Statement by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel, following their meeting with the President of Turkey, Recep Tayyip Erdoğan. 12.04.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/statement-president-von-der-leyen-joint-press-conference-president-michel-following-their-meeting_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Mid-Term Evaluation of the Facility for Refugees in Turkey: EU support made a significant contribution to the welfare of Syrians and others fleeing conflict in the region. 07.07.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/mid-term-evaluation-facility-refugees-turkey-eu-support-made-significant-contribution-welfare_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Relations with the EU. The European Union and Belarus. 29.07.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/belarus/european-union-and-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: EU delivers demarche on illegal border crossings. 08.09.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/belarus/belarus-eu-delivers-demarche-illegal-border-crossings_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): HRC 48 - Interactive Dialogue on the interim oral update of the OHCHR on Belarus - EU Statement. 24.09.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/un-geneva/hrc-48-interactive-dialogue-interim-oral-update-ohchr-belarus-eu-statement_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Humanitarian support to refugees in Turkey: Council approves a 2021 EU budget amendment. 29.09.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/humanitarian-support-refugees-turkey-council-approves-2021-eu-budget-amendment_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: Speech on behalf of High Representative/Vice-President Josep Borrell at the EP Plenary. 05.10.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/belarus-speech-behalf-high-representativevice-president-josep-borrell-ep-plenary_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): EU Statement – United Nations Security Council: Arria-formula meeting on Belarus. 08.10.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/un-new-york/eu-statement-%E2%80%93-united-nations-security-council-arria-formula-meeting-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Joint Statement: United Nations 3rd Committee: Situation of human rights in Belarus. 25.10.2021, New York. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/un-new-york/joint-statement-united-nations-3rd-committee-situation-human-rights-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): EU Statement – United Nations 3rd Committee: Interactive Dialogue on human rights in Belarus. 25.10.2021, New York. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/un-new-york/eu-statement-%E2%80%93-united-nations-3rd-committee-interactive-dialogue-human-rights-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Statement by President von der Leyen on the situation at the border between Poland and Belarus. 09.11.2021. Abgerufen unter:

https://www.eeas.europa.eu/delegations/belarus/statement-president-von-der-leyen-situation-border-between-poland-and-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: Speech by High Representative/Vice-President Josep Borrell at the EP on the situation on the border. 10.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/belarus-speech-high-representativevice-president-josep-borrell-ep-situation-border_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: Declaration by the High Representative on behalf of the European Union on the situation at the European Union border. 10.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/japan/belarus-declaration-high-representative-behalf-european-union-situation-european-union-border_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Foreign Affairs Council discusses situation in Belarus, at EU border. 17.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/belarus/foreign-affairs-council-discusses-situation-belarus-eu-border_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: EU allocates €700,000 in humanitarian assistance for vulnerable people stranded at the border. 17.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/belarus/belarus-eu-allocates-%E2%82%AC700000-humanitarian-assistance-vulnerable-people-stranded-border_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Vice-President Margaritis Schinas, responsible for coordinating migration and security policies, will be tonight and tomorrow in Ankara, Turkey. 18.11.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/t%C3%BCrkiye/vice-president-margaritis-schinas-responsible-coordinating-migration-and-security-policies-will-be_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): G7 Foreign Ministers' statement on Belarus. 18.11.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/g7-foreign-ministers-statement-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: Press remarks by High Representative/Vice-President Josep Borrell presenting the joint Communication on Belarus. 23.11.2021, Straßburg. Abgerufen unter: <https://www.eeas.europa.eu/eeas/belarus-press-remarks-high->

representativevice-president-josep-borrell-presenting-joint-communication_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Belarus: EU adopts 5th package of sanctions over continued human rights abuses and the instrumentalisation of migrants. 02.12.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/delegations/belarus/belarus-eu-adopts-5th-package-sanctions-over-continued-human-rights-abuses-and-instrumentalisation_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Joint Statement on December 2 Sanctions in Response to the Situation in Belarus. 02.12.2021, Brüssel. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/joint-statement-december-2-sanctions-response-situation-belarus_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2021): Countering power politics in the East. 19.12.2021. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/countering-power-politics-east_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

European External Action Service (2022): Reply to Petition - Tensions at the Belorussian-Polish border region. 19.02.2022. Abgerufen unter: https://www.eeas.europa.eu/eeas/reply-petition-tensions-belorussian-polish-border-region_en (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2020): Frontex to launch rapid border intervention at Greece's external borders. News release, 02.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-to-launch-rapid-border-intervention-at-greece-s-external-borders-NL8HaC> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2020): Statement by the Frontex Management Board. News release, 03.03.2020. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/statement-by-the-frontex-management-board-z80tXy> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2020): Situation at EU external borders in March – Detections halved from previous month. News release, 16.04.2020. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-external-borders-in-march-detections-halved-from-previous-month-mZrikq> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Greek Prime Minister meets Frontex Executive Director during his visit to Athens. News release, 21.05.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/greek-prime-minister-meets-frontex-executive-director-during-his-visit-to-athens-gbIJrS> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Frontex provides support for Lithuania, Latvia at their borders with Belarus. News release, 01.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-provides-support-for-lithuania-latvia-at-their-borders-with-belarus-hqTC5M> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Frontex increases its support to Lithuania. News release, 10.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-increases-its-support-to-lithuania-B1J0hv> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Frontex launches rapid intervention in Lithuania. News release, 12.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-launches-rapid-intervention-in-lithuania-MwIEXJ> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Frontex welcomes report by the Scrutiny Working Group. News release, 15.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-welcomes-report-by-the-scrutiny-working-group-0AQJWY> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): EU solidarity in Lithuania. News release, 30.07.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-solidarity-in-lithuania-QEhvw2> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): July: Increase in the Central Med and Western Balkans. News release, 12.08.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/july-increase-in-the-central-med-and-western-balkans-IOsJpO> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Migratory situation at EU's borders in August: Detections on the rise. News release, 14.09.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/migratory-situation-at-eu-s-borders-in-august-detections-on-the-rise-INIG3B> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Frontex Executive Director visits Poland's border with Belarus. News release, 04.10.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-executive-director-visits-poland-s-border-with-belarus-LAS4dG> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Migratory situation at EU's borders in September: Increase on the Central Mediterranean and Western Balkan routes. News release, 15.10.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/migratory-situation-at-eu-s->

borders-in-september-increase-on-the-central-mediterranean-and-western-balkan-routes-RZRnEH (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Migratory situation in October: Persisting pressure on Eastern Border. News release, 22.11.2021. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/migratory-situation-in-october-persisting-pressure-on-eastern-border-flfAwy> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2021): Migratory situation November: The highest number of detections in November since 2015. News release, 15.12.2020. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/migratory-situation-november-the-highest-number-of-detections-in-november-since-2015-Vn2CSr> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2022): Frontex launches new land operation. News release, 04.02.2022. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/publications/strategic-risk-analysis-2020-7hMUZy> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Frontex (2022): Strategic Risk Analysis 2020. Publications, 27.04.2022. Abgerufen unter: <https://www.frontex.europa.eu/publications/strategic-risk-analysis-2020-7hMUZy> (letzter Zugriff: 26.01.2024)

Abstract Deutsch

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Instrumentalisierung von Migrationsbewegungen als Mittel der hybriden Bedrohung und erforscht zwei Episoden der jüngeren Vergangenheit, bei denen Menschen benutzt wurden um Druck auf die EU und ihre Mitgliedsländer auszuüben. Das Ziel ist es, zu erarbeiten inwiefern es in der EU und den betroffenen Ländern zu Policy Learning bei dem Umgang mit Migrant:innen, die als Mittel der hybriden Bedrohung eingesetzt werden, gekommen ist. Zu diesem Zweck wird der Umgang mit den Ereignissen an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei im Frühjahr 2020 sowie an der polnisch-belarussischen Grenze ab dem Sommer 2021 untersucht und überprüft, in welchem Maß es zu Anpassungen bei den Reaktionen und eingesetzten Maßnahmen insbesondere der EU gekommen ist. Dafür werden Dokumente, Stellungnahmen und Berichte über gesetzte Maßnahmen und Handlungen relevanter Akteure ausgewertet. Dazu zählen vorrangig die Europäische Kommission, Frontex, die Regierungen und Sicherheitsbehörden der betroffenen Länder und andere EU-Organe. Ergänzend wird bestehende Literatur zu den behandelten Themen herangezogen. Methodologisch kommt dabei ein interpretativ-hermeneutischer Zugang nach Dvora Yanow zur Anwendung.

Die Ergebnisse der Masterarbeit zeigen, dass die Reaktionen der betroffenen Länder und der EU überwiegend auf einer weiter Fortschreitenden Securitisation der Themen Migration und Asyl beruhen und entsprechende Maßnahmen getroffen wurden. Bei der EU kam es zwischen den beiden Ereignissen insofern zu Policy Learning und einer angepassten Vorgehensweise, als die Handlungen der Mitgliedstaaten im Jahr 2021 noch bereitwilliger unterstützt wurden als im Jahr zuvor. Das oberste Ziel war es, möglichst wenig ankommenden Menschen eine Einreise in die EU zu ermöglichen, dafür wurde auch die Missachtung von bestehenden Gesetzen und Grundrechten in Kauf genommen. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass innerhalb der EU bei dem Umgang mit Asylsuchenden und Migrant:innen vor allem auf eine Abschottung der Grenzen und eine „Festung Europa“ gesetzt wird, auch wenn dabei entgegen jener Werte gehandelt wird, die sich die EU selbst auf die Fahne geschrieben hat.

Abstract English

This master's thesis deals with the instrumentalization of migration movements as a means of hybrid threats and explores two recent episodes in which people were used to exert pressure on the EU and its member states. The aim is to explore the extent to which policy learning has occurred within the EU and the countries affected in dealing with migrants used as a means of hybrid threats. To this end, the handling of the events at the border between Greece and Turkey in spring 2020 and at the Polish-Belarusian border from summer 2021 onwards will be examined. The study will assess the extent to which adjustments have been made to the responses and measures taken, particularly by the EU. For this purpose, documents, statements and reports on implemented measures and actions of relevant actors are evaluated. These primarily include the European Commission, Frontex, the governments and security authorities of the countries concerned and other EU institutions. In addition, existing literature on the topics covered in this work is consulted as well. Methodologically, an interpretative-hermeneutic approach according to Dvora Yanow is applied.

The results of the master's thesis show that the reactions of the affected countries and the EU were predominantly based on a further securitization of the issues of migration and asylum and that corresponding measures were taken. In the EU, policy learning and an adapted approach took place between the two events in that the actions of the Member States were even more readily supported in 2021 than in the previous year. The primary goal was to enable as few arriving people as possible to enter the EU, accepting the disregard of existing laws and fundamental rights. The investigations have shown that the EU's main focus when dealing with asylum seekers and migrants is to seal off the borders and create a "Fortress Europe", even if this goes against the values that the EU has committed itself to.